Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 18. Juni 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten (S. 155).
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 155).
3. Ersatzwahlen in den Finanzausschuß, in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich und in den Landes-Schulrat für Niederösterreich (S. 155).
4. Verhandlung:

Antrag des Schulausschusses betreffend Normalstatut für die n.-ö. Landeskindergärten, Abänderung (§ 14, Beschäftigungszeit und Ferien). Berichterstatter Abg. Kren (S. 156), Abstimmung (S. 157).

Fortsetzung der Spezialdebatte zum Antrag des Finanzausschusses, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1946. Einzelplan 2, Schulwesen: Berichterstatter Abgeordneter Zach (S. 157 und 184); Redner: Abgeordneter Dienbauer (S. 157), Abg. Vesely (S. 158), Antrag des Abg. Vesely (S. 165), Abg. Glaninger (S. 165), Abg. Reif (S. 166), Abg. Bachinger (S. 168), Abg. Götzl (S. 169), Abg. Sigmund (S. 170), Abg. Dubovsky (S. 171), Abg. Kaindl (S. 171), Abg. Dr. Riel (S. 178), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 179), Abstimmung (S. 184).

Einzelplan 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege: Berichterstatter Abg. Zach (S. 184 und 189); Redner: Abg. Dr. Riel (S. 184), Abg. Reif (S. 185), Abg. Koppensteiner (S. 186), Abg. Kaindl (S. 187), Abg. Dubovsky (S. 188), Abstimmung (S. 189).

Einzelplan 4, Fürsorgewesen: Berichterstatter Abg. Zach (S. 189 und 195); Redner: Abg. Sigmund (S 190), Abg. Findner (S. 191), Abg. Hölzl (S. 192), Abg. Waltner (S. 193), Abg. Bogenreiter (S. 194), Abg. Dubovsky (S. 194), Antrag des Abg. Dubovsky (S. 195), Abstimmung (S. 195).

Einzelplan 5, Jugend- und Gesundheitswesen: Berichterstatter Abg. Zach (S. 195 und 204); Redner: Abg. Dr. Riel (S. 195), Abg. Dr. Steingötter (S. 196), Abg. Etlinger (S. 198), Abg. Stern (S. 199), Abg. Tesar (S. 199), Abg. Sigmund (S. 200), Landesrat Schneidmadl (S. 201), Abstimmung (S. 204).

Einzelplan 6, Bauwesen: Berichterstatter Abgeordneter Zach (S. 204 und 210); Redner: Abgeordneter Wondrak (S. 204), Abg. Dienbauer (S. 205), Abg. Gruber (S. 206), Abg. Riefler (S. 208), Antrag Abg. Riefler (S. 208), Abg. Sigmund (S. 208), Abg. Tesar (S. 209), Abg. Bogenreiter (S. 210), Abg. Kaindl, Antrag (S. 210), Abstimmung (S. 211).

PRÄSIDENT *(um 9 Uhr 8 Min.)*: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest)*:

Antrag der Abgeordneten Riefler, Schwarzott, Legerer, Wallig, Dr. Riel, Mitterhauser und Genossen, betreffend Regelung der Gehaltsbezüge und Reisegebühren bei den n.-ö. Straßenmeistern.

Antrag der Abgeordneten Riefler, Schwarzott, Legerer, Naderer, Dr. Riel, Mitterhauser und Genossen, betreffend Erfassung und Verwertung von Restbeständen der nationalsozialistischen Spinnstoffsammlung.

Antrag der Abgeordneten Riefler, Schwarzott, Legerer, Wallig, Dr. Riel, Mitterhauser und Genossen, betreffend Verschrotung und Einschmelzung von unbrauchbar gewordenen Kraftwagenwraks.

PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Infolge des Ausscheidens des Abgeordneten Helmer und die schwere Erkrankung des Abgeordneten Staffa hat die sozialistische Fraktion für Ersatzwahlen in den Finanzausschuß des Landtages folgende Abgeordnete namhaft gemacht:

Für Abgeordneten Franz Staffa als Mitglied Abgeordneten Präsidenten Alois Mentasti, für Abgeordneten Oskar Helmer als Ersatzmann Abgeordneten Johann Steirer.

Wir nehmen nun die Ersatzwahl vor.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen liegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf kurze Zeit. *(Unterbrechung der Sitzung um 9 Uhr 11 Min.)*

PRÄSIDENT *(um 9 Uhr 14 Min.)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Abgegeben wurden 51 Stimmen, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurden in den Finanzausschuß des Landtages Abgeordneter Präsident Alois Mentasti als Mit-

glied und Abgeordneter Johann Steirer als Ersatzmann gewählt.

Durch das Ableben des Herrn Rudolf Manhalter sind folgende Stellen neu zu besetzen:

Im Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich die Stelle eines Mitgliedes und im Landesschulrat für Niederösterreich ebenfalls die Stelle eines Mitgliedes.

Seitens der Fraktion der ÖVP. im Landtage von Niederösterreich wurden für diese Stellen folgende Herren namhaft gemacht:

Zur Entsendung in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstaft für Niederösterreich als Mitglied Hans Schrammel, Bezirksbauernratsobmann im Bezirk Aspang, Karhof Nr. 18, Post Warth, N.-Ö., zur Entsendung in den Landesschulrat für Niederösterreich als Mitglied Isidor Harsieber, Weißenbach Nr. 16, Post Gloggnitz.

Wir schreiten nun zu diesen Ersatzwahlen, und zwar zuerst zur Wahl in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit. *(Unterbrechung der Sitzung um 9 Uhr 16 Min.)*

PRÄSIDENT *(um 9 Uhr 17 Min.)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Abgegeben wurden 52 Stimmen, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt Herr Hans Schrammel als Mitglied gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Mitgliedes in den Landesschulrat für Niederösterreich. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. Die Herren Schriftführer bitte ich um Vornahme des Skrutiniums und unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit. *(Unterbrechung der Sitzung um 9 Uhr 18 Min.)*

PRÄSIDENT *(um 9 Uhr 19 Min.)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Abgegeben wurden 51 Stimmen, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde in den Landesschulrat für Niederösterreich Herr Isidor Harsieber als Mitglied gewählt.

Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Kren, die Verhandlung zu Zl. 90 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KREN: Ich habe über das Normalstatut für die n.-ö. Landeskindergärten, Abänderung (§ 14, Beschäftigungszeit und Ferien), zu berichten:

Hoher Landtag! In den n.-ö. Landeskindergärten ist nach den Bestimmungen des Normalstatuts für Kindergärtnerinnen eine Wochenbeschäftigung von insgesamt 25 Stunden vorgesehen. Die Kindergärtnerinnen wären demnach nur verpflichtet, an Vormittagen drei Stunden und an Nachmittagen zwei Stunden die Kleinkinder zu betreuen.

Diese Beschäftigungszeit ist nach den Anforderungen der Jetztzeit aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr haltbar. In den zum Großteil ländlichen Bezirken Niederösterreichs ist heute die Frau durch den Landarbeitermangel gezwungen, fast den ganzen Tag in der Wirtschaft und auf dem Felde zu arbeiten. Es bedeutet für sie daher eine große Entlastung, wenn sie ihre Kinder ein paar Stunden länger in sicherer Obhut weiß. Aber auch in den industriellen Bezirken liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Viele Frauen sind in Fabriken und Büros beschäftigt und würden gleichfalls eine Verlängerung der Betreuungszeit ihrer Kinder als wesentliche Erleichterung empfinden.

Die Gemeinde Wien hat bereits im Jahre 1936 die Kindergärtnerinnen zu einer Beschäftigungszeit von 36 Wochenstunden verpflichtet. Die NSV., welche die Kindergärten übernahm, hat diese Beschäftigungszeit noch wesentlich erhöht, so daß die Beschäftigungszeit in manchen Orten selbst bis zu 50 Stunden unter dem Titel „Kriegseinsatz" anstieg.

Die Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, Hauptgruppe „Lehrerschaft", hat gegen die Erhöhung der Beschäftigungsstundenzahl auf 36 keine Bedenken, zumal die Lehrverpflichtung der Volksschullehrer 30 Wochenstunden beträgt. Hiebei ist zu bedenken, daß der Volksschulunterricht an die Lehrer wesentlich höhere Anforderungen stellt als die Tätigkeit der Kindergärtnerinnen.

Auch die Kindergartenferien bedürfen einer Neuregelung. Das Normalstatut für n.-ö. Landeskindergärten sieht sechs Wochen bis zwei Monate vor, wobei nach Möglichkeit die Kindergartenferien mit den allgemeinen Schulferien zusammenfallen sollen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande erfordern eine Verlegung der Kindergartenferien in die arbeitsstillen Monate. Um eine Gleichmäßigkeit in der Festsetzung der Ferien zu erzielen, wird die Dauer der Hauptferien einheitlich auf sechs Wochen festgelegt. Es kann dem Lokalkomitee nicht überlassen bleiben, die Dauer der Ferien festzusetzen, hingegen soll das Lokalkomitee die Möglichkeit haben, den Zeitpunkt der Ferien nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen.

Diesen Zeiterfordernissen soll durch Änderung des Normalstatuts durch Beschluß des Hohen Landtages Rechnung getragen werden.

Der Antrag des Schul-Ausschusses lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Entwurf, womit das Normalstatut für die n.-ö. Landeskindergärten in der Fassung der Kundmachung der n.-ö. Landesregierung vom 28. Juli 1930, LGBl. Nr. 171 aus 1930, abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken."

Der Entwurf lautet *(liest):*

„Art. I.

§ 14 des Normalstatuts für die n.-ö. Landeskindergärten in der Fassung der Kundmachung der n.-ö. Landesregierung vom 28. Juli 1930, LGBl. Nr. 171/1930, hat zu lauten:

(1) Im Landeskindergarten werden die Kinder mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, der alljährlichen Hauptferien und der beiden Wochenferialhalbtage durch 36 Wochenstunden beschäftigt. Die Aufteilung der Beschäftigungsstunden auf die Woche ist bei Beginn des Beschäftigungsjahres im Wege des Lokalkomitees der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Führung einer Kinderausspeisung im Kindergarten darf für jeden Tag eine Stunde auf die Beschäftigungspflichtstunden angerechnet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann an Stelle der beschäftigungsfreien Halbtage ein Wochenferialtag treten.

(2) Die Hauptferien sind den örtlichen Bedürfnissen entsprechend vom Lokalkomitee festzusetzen und dauern sechs Wochen. Der Beschluß des Lokalkomitees bedarf der vorherigen Genehmigung der Landesregierung.

(3) Spätestens eine Woche nach Ende des Beschäftigungsjahres ist von der Kindergärtnerin ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Beschäftigungsjahr der Landesregierung vorzulegen.

Art. II.

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Es ist niemand zum Worte gemeldet. *(Abstimmung.)* Angenommen.

Wir fahren nun in den Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für 1946 fort. Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Zach, zu Einzelplan 2, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter ZACH: Sehr verehrte Frauen und Herren! Wir kommen zur Beratung des Einzelplanes 2, Schulwesen. Es ist mit großer Freude festzustellen, daß auch über dieses Kapitel im Finanzausschuß vollständige Einhelligkeit geherrscht hat. Es war auch möglich, einigen Wünschen Rechnung zu tragen und in einzelnen Punkten Erhöhungen vorzunehmen. Es herrscht die Überzeugung vor, daß wir auf verschiedenen Gebieten den Wiederaufbau nicht so in die Wege leiten können, wie wir es alle wünschen würden, aber gerade auf diesem Gebiet ist es doch möglich, einiges mehr zu tun. Es wurden daher die Ziffern wie folgt abgeändert:

Im Einzelplan 2, Schulwesen, wird

a) der bei Abschnitt 22 für Förderungsbeiträge zu Schulbauten und Schulinstandsetzungen vorgesehene Betrag von 100.000 S um 100.000 S, somit auf 200.000 S, und
b) der bei Abschnitt 25 für Stipendien für begabte Schüler vorgesehene Betrag von 35.000 S um 35.000 S, somit auf 70.000 S, erhöht sowie
c) unter einem neuen Abschnitt 28 ein Förderungsbeitrag für Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien in der Höhe von 30.000 S aufgenommen.

Dadurch erhöht sich die Summe des Sachaufwandes des Einzelplanes 2 von 937.000 S um 165.000 S auf 1,102.000 S, die Summe der Ausgaben des Einzelplanes 2 von 2,093.400 S um 165.000 S auf 2,258.400 S und die Summe der Nettoausgaben des Einzelplanes 2 von 1,610.400 S auf 1,775.400 S.

Zur Bedeckung dieses Mehraufwandes wird im außerordentlichen Voranschlag unter Sachaufwand ein Betrag von 165.000 S aufgenommen, der mit 100.000 S aus der Schulbaurücklage und mit 65.000 S aus der Rücklage „Landeshauptmannschaft Niederösterreich I und II" entnommen wird.

Ich ersuche die verehrlichen Mitglieder des Landtages, zu diesen Ziffern Stellung zu nehmen und sie zu genehmigen.

Abg. DIENBAUER: Im Kapitel Schulwesen fällt uns auf, daß es sich hauptsächlich hier um die Beratung und Beschlußfassung über das landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulwesen handelt, nachdem das Volks- und Hauptschulwesen in die Kompetenz des Bundes übergegangen ist. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß im kommenden Herbst der landwirtschaftliche Schulbetrieb voraussichtlich wieder aufgenommen werden kann. Schon im Finanzausschuß haben wir gesehen, daß dem landwirtschaftlichen Schulwesen eine ganz besondere Bedeutung dadurch beigemessen wurde, indem die hiefür vorgesehenen Mittel erhöht wurden. Es ist das auch richtig. In den landwirtschaftlichen Schulen soll wieder unserer Bauernjugend jenes Wissen und Können vermittelt werden, das die Bauernschaft in die Lage versetzt, den großen und gewaltigen Aufgaben, die ihr bevorstehen, gerecht zu werden. Daß der Bauernschaft große Aufgaben bevorstehen, darüber sind wir uns alle klar. Wir wol-

len in den landwirtschaftlichen Schulen eine lebensfähige Jugend heranbilden, die wieder Liebe und Treue zur heimatlichen Scholle hat. Wir wollen nicht, wie es unter dem nationalsozialistischen Regime geschehen ist, daß die Landjugend vielleicht nur eine Ware oder Kanonenfutter ist, sondern wir wollen, daß unsere Jugend unserer Scholle erhalten bleibt. Es ist klar, daß in den landwirtschaftlichen Schulen nicht nur theoretischer Unterricht erteilt werden soll, sondern es war von jeher das Bestreben, schon von der Landwirtschaftskammer ausgehend, daß in den landwirtschaftlichen Schulen auch praktisches Wissen vermittelt wird. Es muß daher bei diesen Schulen auch ein Wirtschaftsbetrieb eingerichtet werden, so daß die Schüler das, was sie theoretisch lernen, auch praktisch sehen und erproben können. Es ist das sehr wichtig, denn von der Theorie allein kann man nicht leben. In nächster Zeit werden der Landwirtschaft große Aufgaben bevorstehen. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg sind wir vor der Tatsache gestanden, daß wir nichts oder nicht genügend zu essen gehabt haben. Gegenwärtig sind aber die Verhältnisse in dieser Beziehung noch viel ärger. Es ist daher unsere Hauptaufgabe, auf die Produktionssteigerung und auf die Produktionsverbesserung hinzuwirken und hinzuarbeiten. Freilich sind dazu auch gewisse Voraussetzungen notwendig. Die Bauernschaft muß in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben durchführen zu können. Sie muß daher landwirtschaftliche Maschinen, Geräte und Zugtiere bekommen. Ganz besonders fehlt es uns aber an Kunstdünger. Es ist notwendig, daß die Erträge so gesteigert werden, daß sie den Stand des Jahres 1938 erreichen.

Hand in Hand damit müssen der Landwirtschaft gleichsam als Anerkennung für die Produktionssteigerung und -verbesserung auch entsprechende Preise für ihre Produkte bewilligt werden. Das ist eine Hauptforderung der Landwirtschaft.

Bezüglich der Verteilung der landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich ist zu bemerken, daß sie sehr zweckmäßig ist. So befinden sich Schulen im Brucker Gebiet, im Voralpengebiet und im Waldviertel. Aber eine Schule vermissen wir draußen im äußersten Winkel Niederösterreichs, nämlich in Kirchschlag. Dort hatten wir vor 1938 eine Schule. Sie ist von den Nazi aufgelassen worden. Es ist daher notwendig, daß dieses Gebiet, wie überhaupt das Südbahn- und Wechselgebiet, wieder eine landwirtschaftliche Schule bekommt. *(Beifall rechts.)*

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Wie auf so machem anderem Gebiete unseres öffentlichen Lebens, herrscht gegenwärtig auch auf dem Gebiete des Schulwesens, insoweit es sich vor allem um schulgesetzliche Bestimmungen und Richtlinien handelt, ein vollkommenes Chaos. Dieses enststand dadurch, daß die Nazi im Jahre 1938 das bis zu diesem Zeitpunkte in Geltung gestandene österreichische Reichsvolksschulgesetz, das die Grundlage der österreichischen Schulgesetzgebung bildete, obwohl es in diesem Zeitpunkte schon in so manchen Punkten nicht mehr zu Recht bestand, einfach ignorierten. Sie hoben es nicht förmlich auf, sie kümmerten sich einfach nicht mehr darum und richteten die Schule in Österreich, in der Ostmark, wie sie sagten, nach den Bestimmungen des Reiches aus. Umgekehrt übertrugen sie beispielsweise die österreichische Hauptschule auf das gesamte Reichsgebiet. Die österreichische Hauptschule war zweifellos eine vorbildliche Schule, aber wie wir alle wissen, haben die Nazi aus ihr eine Farce gemacht. Sie führten eine überaus strenge Auslese durch, bevor sie den Kindern gestatteten, in die Hauptschule einzutreten. Dies führte letzten Endes dazu, daß die Hauptschule überhaupt keine Schule des gesamten Volkes mehr war, sondern eine Ausleseschule. Wenn wir nun daran denken, daß in der Nazizeit schon in der Volksschule die Vermittlung von tatsächlichem Wissen nur eine Begleiterscheinung des Schulbetriebes war, so können wir uns vorstellen, in welche Situation viele Kinder gerieten, wenn sie nun diese Ausleseprüfung bestehen wollten. Neben dem Turnen, dem in der Nazischule fünf Wochenstunden gewidmet waren, neben den diversen laufenden Sammlungen, die in den Schulen durchgeführt wurden, neben der Kinderlandverschickung und dergleichen mehr, blieb wahrhaftig nicht viel Zeit zu einer wirklichen Vermittlung von Wissen und Bildung. Wenn man hinzunimmt, daß die Zahl der Lehrkräfte ständig abnahm, die Ausbildung der Junglehrerinnen aber immer dürftiger wurde, wenn man schließlich in Erwägung zieht, daß immer mehr und mehr Stunden infolge der zunehmenden Fliegeralarme entfielen, dann können wir uns vorstellen, daß es zwangsläufig dazu kommen mußte, daß die Kenntnisse der Kinder in einem geradezu erschreckenden Maße abnahmen. Viele, die unter normalen Verhältnissen ganz gute Durchschnittsschüler geworden wären, entsprachen nicht mehr den Anforderungen, die die Hauptschule an sie stellte. Sie fielen bei der Ausleseprüfung durch und wanderten in die sogenannten Abschlußklassen, das heißt in die 5. Volksschulklasse. Mit ihr wurde hier ein Typ geschaffen, mit Abteilungsunterricht, den man, zumindest in den Städten, längst für überwunden glaubte. Je nach dem Alter, das die Kinder erreicht hatten, saßen sie nun in dieser 5. Volksschulklasse, Abschluß-

klasse genannt, drei bis vier Jahre bei Abteilungsunterricht für vier Altersstufen. Sie verbrachten also kostbare Zeit in einer vollkommen unzulänglichen Klasse, eine Zeit, die sie unter normalen Verhältnissen in einer voll ausgebauten Hauptschule hätten zubringen können. Und diese Abschlußklassen entstanden allerorts, sogar in Wien gab es deren nicht wenig. Es bildete sich, wie gesagt, ein Schul- oder Klassentyp heraus, wie er gewöhnlich, örtlich bedingt, nur in den niedrig organisierten Schulen der entlegenen Orte notgedrungen praktiziert wurde. Die Hauptschule aber wurde neben der sogenannten Oberschule, wie sie unsere Mittelschule nannten, eine zweite Art privilegierter Schule, wobei das Privileg darin bestand, daß der eine Teil der Kinder den Mangel an Schulung durch besondere Begabung wettmachen konnte, während der andere versuchte, sich durch privaten häuslichen Nachhilfeunterricht diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die in der Hauptschule verlangt wurden, die aber in der unzureichenden Volksschule einfach nicht vermittelt wurden. Wir sehen hier einen Rückgang auf einem Gebiet der Schule, auf dem gerade Österreich vorerst in Form der Bürgerschule und dann in Form der Hauptschule Vorbildliches geleistet hatte. Es entsprach dies ganz der nationalsozialistischen Auffassung von der Bildung der breiten Masse. Es genügte vollkommen, wenn der Junge soviel konnte, um als Marschierer seines Führers nach Nord oder Süd, nach Ost oder West in den Tod zu wandern; und das ganze nannten die Nazi Volksbildung und Volksgemeinschaft. Gegenwärtig ist man dabei, diese Abschlußklassen abzubauen und die Hauptschule wieder zu dem zu machen, was sie war. Gesetzliche Grundlagen hiezu bestehen allerdings keine. Da die Nationalsozialisten das österreichische Reichsvolksschulgesetz niemals außer Kraft gesetzt haben, andererseits aber auch das deutsche Reichsschulgesetz bei uns noch in Geltung ist, herrscht eine vollkommene Verwirrung. Gegenwärtig neigt man der Ansicht zu, daß doch die reichsdeutschen Schulgesetze übergeordnete Geltung haben.

Bei dieser Sachlage ist es als Glück zu bezeichnen, daß der gesunde Menschenverstand ganz einfach illegal arbeitet, und zwar insoferne, als beherzte provisorische Schulverwalter, Schulaufsichtsorgane und die Lehrerschaft den Unterricht so gestalten, als ob wir schon ein zeitgemäßes Schulgesetz, bzw. zeitgemäße Schulvorschriften hätten. Dies mag für den Unterrichtsbetrieb zur Not genügen, nicht aber kann so die Frage der Schulorganisation und des Berechtigungswesens der Schulen gelöst werden. Wir bedürfen also dringendst eines neuen Bundesschulgesetzes, das wir deshalb so und nicht mehr Reichsvolksschulgesetz nennen wollen, weil die Bezeichnung Reichsvolksschulgesetz nach dem Zwischenspiel der Reichsregierung, des Reichsluftschutzbundes, der Reichsschrifttumkammer und aller übrigen „reichlichen" Einrichtungen zu unliebsamen Verwechslungen Anlaß geben könnte.

Der chaotische Zustand, den wir derzeit auf diesem Gebiete haben, widerspiegelt sich auch in dem Kapitel 2 des uns vorgelegten Voranschlages. Dieser weist keine Lehrergehälter aus, weil die Lehrer derzeit Staatslehrer sind und daher vom Bund bezahlt werden. Was unter Personalaufwand tatsächlich ausgewiesen ist, bezieht sich teils auf das Hilfspersonal in den landwirtschaftlichen Schulen, teils handelt es sich, wie bei den gewerblichen Berufsschulen, um Rückvergütungen des Landes zum Personalaufwand durch den Bund. Das Land besoldet also keine Lehrer, weil es keine hat, aber es wirft einen Betrag von 17.000 S für die Lehrer-Ernennungskommission aus, die nach dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse gar niemand zu ernennen hat. Wir können also hier die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzreferenten auf eine weitere stille Reserve lenken, denn es ist nicht anzunehmen, daß diese 17.000 S im Verlaufe des heurigen Jahres noch dem Zwecke zugeführt werden können, dem sie gewidmet sind.

Wir ersehen aus allen diesen Überlegungen, wie dringend die Lösung des Schulproblemes geworden ist. Was aber erschwert die Lösung der Schulfrage so ungemein? Ich kann nicht anders, als gewisse Dinge hier wieder sagen, die ich bereits im Finanzausschuß gesagt habe. Die Schulkämpfe waren immer heiß, vielleicht die heißesten Kämpfe in den parlamentarischen Körperschaften. Das hat seine gewisse Begründung. Es war immer das Bestreben der einzelnen Mächtegruppen im Staate, Einfluß auf die Schule zu gewinnen; dies von der Überlegung ausgehend, daß, wer die Schule in den Händen hat, auch die Zukunft in den Händen habe. Ursprünglich waren es die Gruppen des Adels, dann das Bürgertum und später, als die politischen Parteien auf den Plan traten, waren es eben sie, die sich ein gewisses Schulprogramm zurechtlegten und bestrebt waren, das Schulwesen im Sinne ihres Programmes zu gestalten.

Es gab eine Zeit, da führte die Schule ein verhältnismäßig behagliches, vom Standpunkte des Staates aus gesehen, ein fast vergessenes Dasein. Damals war die Schule samt und sonders Aufgabe der Kirche. Aber es kam eine andere Zeit, in der die Staatsraison es erforderte, daß sich der Staat legislativ und exekutiv um die Schule kümmere. Dies geschah erstmalig zur Zeit Maria Theresias, der man, aller-

dings fälschlich, die Absicht zuschreibt, daß sie die Schule verpolitisieren wollte. Menn Maria Theresia sagte, die Schule sei ein Politikum, so wollte sie damit nicht das zum Ausdrucke bringen, was später tatsächlich geworden ist, eine politische Angelegenheit, sie wollte nur sagen, daß es infolge der verschiedensten Ereignisse, Erfindungen usw. notwendig geworden sei, die Schule aus den Bindungen der Kirche herauszunehmen und sie von staatswegen weltlich zu beeinflussen. Schon damals spielten sich erbitterte Kämpfe ab; auf der einen Seite stand die Kirche, auf der anderen der Staat. Diese Kämpfe wiederholten sich immer wieder, wenn es darum ging, die Schule neu zu gestalten. Wer jemals Gelegenheit hatte, Parlamentsprotokolle aus dem Jahre 1869 zu lesen, als wir das beste Schulgesetz Europas, nämlich das Reichsvolksschulgesetz erhielten, kann aus diesen Protokollen erkennen, mit welcher Leidenschaft schon damals die Völker Österreichs an der Lösung der Schulfrage Anteil nahmen. Als dann später Verschlechterungen erfolgten und wieder Verbesserungen, als beispielsweise nach dem ersten Weltkrieg eine Welle der Schulreform, alle Gebiete umfassend, über Österreich und insbesondere über Wien zog, kam es sogar vor, daß wegen eines Lehrplanes die gesamte Arbeiterschaft Wiens auf der Ringstraße aufmarschierte. Wir ersehen daraus, wie tief verankert der Gedanke in den Gehirnen der Menschen ist, Einfluß auf die Schule zu haben. Mit dem Eintritt der Arbeiterschaft in das politische Leben des Staates ging es im wesentlichen nur darum, die Schule von den Bindungen an eine gewisse kapitalistische Gesellschaftsauffassung frei zu machen, frei zu machen von dem Mangel, der dem ganzen Schulwesen anhaftete und der darin bestand, daß die Bildung ein Privileg des Besitzes war.

Wenn Sie nun sagen, das ist zuviel behauptet, so läßt sich der Beweis mit ganz wenigen Sätzen erbringen. Die Schule in Österreich vor dem Reichsvolksschulgesetz und zum Teil auch noch nachher, hatte gewisse äußere und innere Kennzeichen, die sie tatsächlich zu einer Schule stempelten, die stark oder ursprünglich vielleicht ausschließlich an die kapitalistische Auffassung gebunden war. Schauen wir uns beispielsweise die seinerzeitige Volksschule an, sie war überaus nieder organisiert; darunter verstehe ich aber nicht nur das, was wir heute als nieder organisiert bezeichnen, das heißt eine ein- oder zweiklassige Schule, sondern die Volksschule war in ihrem Rang und ihrem Aufbau überaus nieder eingeschätzt. Schon wenn wir in Betracht ziehen, daß in diesen Klassen damals oft 80, 100 und 120 Kinder saßen, können wir daraus ermessen, daß es den Herrschenden dieser Zeit nicht darum zu tun sein konnte, eine tatsächliche Hebung des Geistes der breiten Masse zu erzielen. Wenn wir weiter daran denken, daß immer und immer wieder Vorstöße gemacht wurden, das Ausmaß der Schulbesuchszeit abzukürzen, daß förmlich um jedes Jahr Schulverlängerung gerungen werden mußte, bis endlich 1869 die achtjährige Schulpflicht kam, so ist dies ein weiterer Beweis. Im Jahre 1883 erfolgte wieder eine Verschlechterung, indem man Schulbesuchs-Erleichterungen einführte, was praktisch zu einer bloß sechsjährigen Schulpflicht führte. Wenn man weiter daran denkt, daß die Lehrer dieser Schulen, von der breiten Masse geringschätzig Schulmeister oder Schulmeisterlein genannt, mit allen möglichen Nebenämtern berufsmäßig und dienstmäßig belastet waren, so ergibt sich daraus, daß man dieser Schule der breiten Masse eben keine Bedeutung beimaß. Auf der anderen Seite dagegen stand die privilegierte Schule der besitzenden Schichten, die Mittelschule, in der es keine 80 oder 100 Kinder gab und die tatsächlich ein ziemlich hohes Maß von Wissen und Bildung vermittelte. Da stand auch kein Schulmeisterlein in der Klasse, sondern der Herr Professor. Das sind Dinge, die gegeben sind und die sich nicht ableugnen lassen. Ein inneres Kriterium der Schule von damals bestand darin, daß man sie auch methodisch zu dem stempelte, was sie war, nämlich zu einer Herdenschule. Man wollte nicht den Geist bilden, man dachte nicht an ein geistiges Erarbeiten des Wissens- und Bildungsgutes durch den Schüler selbst, der Geist sollte nicht frei sein und nicht selbständig denken und handeln; darum eine ausgesprochene Lernschule.

Betrachten wir noch die Disziplinarmittel dieser Schule. Der Lehrer hatte ein unbeschränktes Züchtigungsrecht. Was war das anderes als das Überbleibsel aus der Zeit der Leibeigenschaft, wo der Besitzer Herr über Tod und Leben des ihm Untergebenen war! Diese Auffassung fand in der Schule ihren Ausdruck dadurch, daß der Lehrer die Schüler züchtigen konnte, wie und wann es ihm beliebte. Wenn wir heute gegen die körperliche Züchtigung Sturm laufen, so nicht deshalb, weil wir etwa vermeinen, es könnte dem Kind durch jeden Schlag ein physischer Schaden zugefügt werden; darum geht es nicht, sondern darum, die Auffassung auszumerzen, daß auf der einen Seite Menschen als unumschränkte Herren gebieten können und auf der anderen Seite Menschen stehen, die man auf die Stufe des Tieres erniedrigen darf.

Wenn wir diese Volksschule weiter unter die Lupe nehmen, so sehen wir, daß auch die Lehrbücher, Geschichtsbücher, Lesebücher und selbst die Rechenbücher durchdrungen waren von dem

Geiste der Unterordnung unter die Herrschenden. Wir kennen alle die süßlichen Geschichten vom guten Kaiser usw. und die übertriebenen Darstellungen der Leistungen der Generäle, Erzherzoge usw.; das waren die Dinge, die den Hauptteil des gesamten Unterrichtes in den damaligen Schulen bildeten. Wenn man das Herrscherhaus stützte, stützte man gleichzeitig den Kapitalismus, weil auch diese Kräfte einander wechselseitig stützten.

Naturgemäß mußte die Arbeiterschaft ihren politischen Kampf gegen den Kapitalismus koordinieren mit dem Kampf gegen die mit solchen Bindungen behaftete Schule. Nicht um eine sozialistische Schule ging es und geht es auch heute nicht. Eine sozialistische Schule gibt es gar nicht. Der Kampf ging und geht um eine freie Schule, das heißt um eine Schule, deren äußere und innere Kennzeichen nichts anderes als den demokratischen Grundsätzen entsprechen sollen. Eine solche Schule kann weder parteipolitisch noch klassenmäßig gefärbt sein. Eine solche Schule hat Wissen, Bildung und allgemein gültige Gesittung zu vermitteln. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen: Wer heute von der Schule mehr verlangt, verlangt eine undemokratische Schule in einem demokratischen Staat und das ist ein unlösbarer Widerspruch!

Damit aber kommen wir gleichzeitig auf den Kernpunkt des Streites, des Kampfes von heute um die Schule. Ich gebe zu, daß heute die kapitalistische Tendenz vielleicht nicht mehr so im Vordergrund steht und der Kernpunkt, um den sich der Kampf in erster Linie dreht, auf einem scheinbar ganz anderen Gebiete liegt. Neben Wissen und Bildung hat die Schule allgemein gültige Gesittung zu vermitteln. Hier nun gehen die Ansichten auseinander, wie man diese allgemein gültige Gesittung, diese ethische Forderung, verwirklichen kann. Die einen sagen, das geht nur auf dem Wege über die konfessionell gebundene Religion, und die anderen meinen, es ginge auch auf dem Wege einer allgemein gültigen, nicht konfessionell gebundenen Sittlichkeit, einer allgemein gültigen Moral. Diese beiden Auffassungen sind es nun, die die Schulprobleme so belasten und jede Lösung verzögern und erschweren. All die ungelösten Probleme, vor denen wir heute stehen, wie allgemeine Staatsschule, konfessionell gebundene oder konfessionslose Schule, staatliche Lehrerbildung oder private Lehrerbildung, Schulaufsicht mit oder ohne Virilstimmen, das heißt mehr oder weniger demokratisch, gemeinsamer Unterricht von Knaben und Mädchen oder Separatunterricht von Knaben und Mädchen, Gebet in der Schule oder nicht, Schulkreuzfrage und verschiedenes mehr. Allen diesen Dingen liegt die verschiedenartige Auffassung darüber zugrunde, ob die österreichische Schule von einem konfessionell-religiös gerichteten Geiste durchdrungen sein soll oder nicht. Ich möchte hier nochmals öffentlich ganz konkret die Stellungnahme der sozialistischen Partei zu dieser Frage skizzieren.

Wir müssen von der Voraussetzung ausgehen, daß sich in jedem Menschen ein gewisses inneres Weltbild formt, eine gewisse Auffassung vom Sinn und Zweck des Daseins, eine bestimmte Weltanschauung. Wir alle fühlen es, ganz gleichgültig, zu welcher Weltanschauung wir uns bekannt haben, wie es uns innerlich wehe tut, wenn ein anderer versucht, uns seine Anschauung mit Gewalt aufzuzwingen, und in welch unangenehme innere Situation wir kommen, wenn wir gewisse Übungen und Riten, die anderen heilig sind, von uns aber abgelehnt werden, aus äußeren Verpflichtungen und unter einem Zwange mitmachen sollen. Es bedeutet unseres Erachtens eine grobe Mißachtung der Gewissensfreiheit eines Menschen, wenn man ihn mit Vorbedacht in eine solche Situation bringt. Auch das Kind ist ein Mensch und damit komme ich auf einen Einwurf, den Abg. Glaninger gemacht hat, zurück, der erklärte, er teile unseren Standpunkt. Seine Partei wünsche auch nichts anderes, sie wünsche auch nicht, daß jeder Mensch Zeit seines Lebens zwangsmäßig in religiösem Sinne beeinflußt werde, aber die ÖVP. wünsche, daß die Kinder bis zum 14. Lebensjahr, also bis sie eine gewisse geistige Mündigkeit erreicht haben, durch eine Schule, die nach religiösen Grundsätzen geführt werde, religiös beeinflußt werden. Man könnte dem unter gewissen Umständen zustimmen, aber nur dann, wenn diese Kinder aus dem Milieu ihrer Familie herausgehoben würden. Das aber wollen wir doch nicht. Wir und Sie stehen auf dem Standpunkt, daß Kinder am besten in der Familie aufgehoben sind. Dann aber hat Ihre Auffassung den Nachteil, daß das Kind gegebenenfalls unter zweierlei Beeinflussungen gerät; auf der einen Seite unter die Beeinflussung der Eltern, die eine gewisse antireligiöse oder gleichgültig-religiöse Auffassung haben und etwa lästerlich über die Religion sprechen können, und auf der anderen Seite unter die Beeinflussung durch den religiös eingestellten Lehrer. Das Kind kommt dadurch in einen Gewissenskonflikt, es weiß nicht, wem es mehr glauben soll; wir aber können einen solchen Konflikt nicht wollen und fördern. Frühzeitig zu lernen, sich zwischen Gewissenskonflikten durchzuschlängeln, bedeutet, frühzeitig auf die Bahn der Unmoral zu geraten. Das also steht Ihrer Forderung, wenigstens bis zum 14. Lebensjahr in der Schule die religiösen Grundsätze gelten

zu lassen, entgegen. Es kann deshalb nicht anders sein, als daß die Schule, wenn sie eine Schule des gesamten Volkes sein soll, nicht religiös gerichtet sein kann. Sie werden vielleicht daraus die Konsequenz ziehen und sagen: Also gut, dann werden wir uns entsprechend unserem Grundsatz, daß katholische Kinder von katholischen Lehrern in katholischen Schulen zu unterrichten und zu erziehen sind, eigene konfessionelle Schulen einrichten. Darauf wäre zu erwidern, das gleiche Recht können auch die anderen für sich in Anspruch nehmen und sagen: Dann richten wir eine freie Schule ohne Religion ein. Es könnten auch andere Religionen — derzeit spielt diese Frage wohl eine untergeordnete Rolle — nach demokratischem Rechte die gleiche Forderung stellen und sich die Schule nach ihrer religiösen Auffassung einrichten. Wir kämen auf diese Art zu einem vollständig zerrissenen Schulwesen. Wenn wir und Sie uns heute bemühen, die Klassengegensätze zu überbrücken, so wäre dies zwecklos, denn wir würden hier Klassengegensätze aufreißen, die viel ärger wären, als wir sie je gehabt haben. Denn es ist schon so: in Weltanschauungsfragen sind die Gegensätze abgrundtief und furchtbar schwer zu überbrücken. Begeben wir uns daher nicht auf diese gefährliche Bahn. All unser Streben nach Demokratie, nach gemeinschaftlicher Zusammenarbeit würde durch einen solchen Weg von Haus aus ad absurdum geführt. Wenn man auf andere Länder verweist, wo angeblich ein solcher Weg erfolgreich beschritten wurde, so wäre darauf zu erwidern: Was in einem Lande möglich ist, paßt nicht in jedes andere Land. Gerade hier in Österreich halte ich diesen Weg auch aus einem anderen Grunde für Sie selbst bedenklich. Es ist schon so, wir kommen darüber nicht hinweg, daß eine konfessionelle Schule hierzulande mit dem gewissen Geruch der kapitalistischen Schule behaftet wäre, und zwar aus der Entwicklung heraus. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß die Kirche, nicht als Religion, aber als gesellschaftliche und politische Macht, die sie doch zweifellos war, Jahrhunderte hindurch auf der Seite des Kapitalismus gestanden ist und vielleicht zwangsläufig stehen mußte. Sehen Sie, von dieser gegebenen Tatsache können Sie sich nicht loslösen. Es gibt viele Menschen, die immer, wenn sie von der Kirche sprechen und hören, eine gewisse Vorstellung des kapitalistischen Gewaltherren haben. *(Widerspruch rechts.)* Ich könnte das noch weiter ausführen, aber es ist hier nicht der Platz dazu; ich könnte beweisen, daß das, was ich sage, geschichtlich erhärtet ist. Infolgedessen halte ich es auch in Ihrem eigenen Interesse für gefährlich, einen solchen Weg zu beschreiten. Es besteht dazu für Sie auch gar keine Notwendigkeit. Wir sind nicht antireligiös, das sei hier eindeutig festgestellt. Wir haben den Kampf gegen die Kirche geführt, solange sie ein politischer und wirtschaftlicher Machtfaktor im Staate war, aber wir führen keinen Kampf gegen die Religion an sich. Wir anerkennen die ethischen Werte, die jeder Religion innewohnen. Wenn Abg. Glaninger darauf hinwies, die Soldaten hätten es häufig im Kriege erlebt, daß der Mensch, wenn er zur Erkenntnis kommt, daß ihm menschliche Hilfe nicht mehr zuteil werden kann, sich förmlich automatisch in eine übersinnliche Welt flüchtet und von dort Rettung erhofft, dann ist dem so. Es wäre unsinnig, wollten wir das bestreiten oder abstreiten, denn solchen Regungen kann sich kein Mensch entziehen. In jedem Menschen steckt eine gewisse übersinnliche Wurzel. Weil wir dies wissen, stehen wir auf dem Standpunkt: Die Religion ist Privatsache, sie hat mit der Partei und ihrem Programm an sich nichts zu tun. Ich weiß schon, daß Sie auf Beispiele hinweisen werden, die das Gegenteil dessen, was ich aufgezeigt und behauptet habe, beweisen. Ja, wir müssen auch die Menschen, die uns folgen und auf uns hören, erst umerziehen und sie Vergangenes vergessen lehren. Dieser Umerziehungsprozeß ist nicht leicht, wir aber wollen und werden ihn durchführen. Deswegen haben wir als sozialistische Partei die Wiederaufrichtung einer Gruppe religiöser Sozialisten abgelehnt. Wir brauchen keine religiösen Sozialisten, weil es auch keine antireligiösen Sozialisten gibt. So fassen Sie unseren Grundsatz auf: Religion ist die ureigenste Angelegenheit jedes einzelnen Menschen. Wir kämpfen um erträgliche diesseitige Lebensbedingungen für die breite Masse des Volkes und wer uns dabei behilflich ist, ganz gleich, um welche gesellschaftliche Einrichtung es sich handelt, ist unser Bundesgenosse. Aus dieser Erwägung heraus müßten alle diese Streitfragen, die sich da ergeben, gar nicht sein. Ich kann darauf hinweisen, daß uns das Kreuz in der Klasse gar nicht stört, wenn es nicht zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt und vielleicht mit einem gewissen Hintergedanken aufgehängt wird. Wir haben auch gar nichts dagegen, daß das Schulgebet gesprochen wird. Wir haben es alle selber als Kinder gesprochen und sind trotzdem den Weg gegangen, der mehr oder weniger jedem Menschen vorgezeichnet ist. Infolgedessen haben wir auch gegen das Schulgebet gar nichts einzuwenden, insoferne die Art seiner Verrichtung nicht gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Menschen verstößt. In einer Welt der wirklichen Demokratie, von der wir so gerne reden, und der Achtung jeder Menschenwürde muß auch

der leiseste Versuch einer Vergewaltigung des Seelenlebens ausgetilgt werden. Wir fassen diese Fragen so zusammen, wie sie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp im Finanzausschuß zum Ausdruck brachte: Gebt dem Staate, was des Staates, und der Kirche, was der Kirche ist! Im übrigen werden diese Fragen ja nicht von uns aus gelöst, sondern zentral im Bunde; aber es ist immerhin notwendig, daß wir uns anläßlich der Beratung des Kapitels Schule über die grundsätzlichen Fragen aussprechen, denn letzten Endes haben wir indirekt auch dort mitzureden, wo die Entscheidung gefällt wird. Nun will ich zum Abschluß in kurzen Zügen noch die neue Schule aufzeigen, wie wir sie uns vorstellen.

Wenn wir von der neuen Schule sprechen, dann liegt unserer Auffassung eine allgemeine Tendenz zugrunde, die wir mit dem Satz: Freie Bahn dem Tüchtigen! skizzieren wollen. Soll dieser Grundsatz tatsächlich lebenswahr werden, dann müssen alle Hemmungen beseitigt werden, die es dem Tüchtigen unmöglich machen, wirklich die freie Bahn zu beschreiten. Meist sind ja diese Hemmnisse finanzieller Natur. Wie oft kann das Kind nur deshalb nicht studieren, weil das Geld nicht ausreicht; das wollen wir beseitigt wissen. Wir fordern infolgedessen, daß all das geschaffen wird, was im Einzelfall den Mangel an den notwendigen materiellen Mitteln wettmacht, damit niemand mehr von der Bildung ausgeschlossen sein soll, die er kraft seiner Anlage erreichen kann.

Wir verlangen weiter staatliche Schülerheime, wo jene Kinder, die aus Gebieten kommen, wo entsprechende Bildungsmöglichkeiten nicht bestehen, auf Kosten des Staates wohnen und jene Schulen besuchen können, die in ihrem engeren Heimatgebiete nicht vorhanden sind.

Wenn wir von unseren grundsätzlichen Forderungen sprechen, mag es vorkommen, daß es sich auch um Dinge handelt, die nicht heute und nicht morgen verwirklicht werden können; das heißt aber nicht, daß man über Einrichtungen, die man nicht gleich schaffen kann, überhaupt nicht sprechen darf.

Wir verlangen weiter die Wiedererrichtung der Bundeserziehungsanstalten, die wir seinerzeit schon hatten, wo die Kinder Wohn-, Schlaf- und Verpflegsmöglichkeit haben und gleichzeitig die notwendige Wissens- und Bildungsvermittlung erhalten.

Notwendig ist ferner die Errichtung von Kindererholungsheimen, damit jene Kinder, die während ihres Studiums gesundheitlich Schaden nehmen, nicht aus diesen Gründen ihr Studium abbrechen müssen; sie müssen die Möglichkeit haben, auf Kosten der Allgemeinheit gesund werden zu können.

Dem gleichen Zweck dient die Schaffung weitverzweigter Fürsorgeeinrichtungen auf dem Gebiete der Schule, wie Schulküchen, Schulärzte, Schulzahnkliniken, Berufsberatungsstellen u. dgl. All das, was der körperlichen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der heranwachsenden Menschen dient, muß im Interesse der Wohlfahrt des Staates und Volkes schrittweise erstehen.

Im einzelnen stehen wir auf dem Standpunkt, daß alle Erziehungs- und Bildungseinrichtungen staatlich zu sein haben. Wir wollen nicht mehr, daß es in einem Bundeslande eine mehr rot schillernde, in einem anderen Lande eine mehr schwarz gehaltene Schule gibt und behauptet wird, da oder dort lerne man mehr oder weniger. Wir wollen, daß unseren Kindern überall das gleiche Ausmaß nach denselben Methoden vermittelt wird. Darum verlangen wir die Staatsschule! Wir wollen nicht mehr, daß es heißt, Wien sei die Stadt der Schulreform, wir wollen, daß es heißt, Österreich ist das Land der Schulreform!

Eine selbstverständliche Forderung ist die nach der demokratischen Schulaufsicht durch Landesschulrat, Bezirksschulrat und Ortsschulrat, deren Zusammensetzung nach den uns bekannten Grundsätzen zu erfolgen hat. Ich möchte darauf zurückkommen, was schon anläßlich der Wiederinkraftsetzung des Schulaufsichtsgesetzes gesagt wurde, daß die Virilstimmen früher oder später beseitigt werden müssen.

Wir stehen weiter auf dem Standpunkt, daß alle Lehrer und Erzieher beiderlei Geschlechts Staatsbeamte sein müssen; wenn die Schule eine Staatsschule ist, so kann ein Angestellter der Schule zwangsläufig nur ein Staatsbeamter sein. Das heißt jedoch absolut nicht, daß den Ländern und Gemeinden kein Einfluß auf die Besetzung der Lehrstellen gegeben sein soll. Selbstverständlich werden die Vorarlberger trachten, Lehrer zu bekommen, die mit den Sitten und Gebräuchen ihres Landes vertraut sind, und selbstverständlich werden auch die Wiener trachten, Lehrer ihres Landes zu bekommen, die den großstädtischen Anforderungen gewachsen sind. Daraus ergibt sich, daß wir in konsequenter Durchführung des demokratischen Gedankens auch im Falle der Staatsschule den Orts-, Bezirks- und Landesschulräten ein Vorschlagsrecht einräumen müssen, an das der Ernennungsberechtigte gebunden sein soll.

Schließlich verlangen wir eine Reform der Lehrerbildung im Sinne einer hochschulmäßigen Ausbildung, weil wir auf folgendem Grundsatze stehen: Je höher das Niveau des Lehrers, desto höher wird das Niveau der Schule und der Schüler sein.

Im einzelnen denken wir uns die Schulorganisation durch eine umfassende Bundesschulgesetzgebung geregelt. Dieses Bundesschulgesetz könnte auch in Teilen erstellt werden, und zwar je nach der Vordringlichkeit und leichteren Lösbarkeit. Diese Teile zusammengefaßt, wenn sie alle gesetzlich verabschiedet sind, würden das sogenannte Bundesschulgesetz ergeben. An welche Teile denken wir?

Wir denken zunächst an jenen Teil, der sich mit der vorschulpflichtigen Jugend befaßt, einen Teil also, der alle jene Dinge enthalten müßte, die unter dem Namen Mutterschutz, Säuglings- und Kinderpflege, Krippen, Kinderheime usw. zusammengefaßt werden. Das zweite Teilgesetz des Bundesschulgesetzes wäre dem Volksschulwesen gewidmet; es würde im wesentlichen keine Änderung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bringen. Eine vierklassige Volksschule, an die in jenen örtlich entlegenen Gebieten, wo keine Möglichkeit der Errichtung oder des Besuches einer Haupt- oder Mittelschule besteht, eine vier Altersstufen umfassende sogenannte Oberstufe der Volksschule anzuschließen wäre. Diese wird zumeist nur ein- oder zweiklassig sein können, weil für einen vollen Ausbau die entsprechende Kinderzahl nicht gegeben sein wird, und sich mit Abteilungsunterricht abfinden müssen. Diese Form der Schulbildung für die elf- bis vierzehnjährigen Kinder soll jedoch eine Ausnahme sein. Im Anschluß an die vierstufige Volksschule stellen wir uns als Regel die vierstufige allgemeine Mittelschule als Pflichtschule für alle Kinder vom elften bis vierzehnten Lebensjahr vor. Es ist klar: wenn wir an Stelle der bisherigen Hauptschule und der verschiedenen Untermittelschulen einen einheitlichen Pflichtmittelschultyp schaffen wollen, muß dieser verschiedenen Aufgaben und Zwecken gerecht werden. Diese Einheitsmittelschule muß vorbereiten für das praktische Leben und sie muß vorbereiten können für weiterbildende Anstalten. Sie kann aber dieser doppelten Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie entsprechend organisiert ist, das heißt, wenn wir vor allem die Kinder nach Begabungen trennen; für die weniger begabten Schüler Einführung eines mehr handwerklich gerichteten, für die besser begabten eines mehr geistig gerichteten Lehrplanes! Durch die Einheitsschule soll die Einheit des Volkes zum Ausdruck kommen! Es gibt kein Bildungsprivileg mehr, es gibt keinen Rest mehr irgend einer privilegierten Schule! Es braucht und wird dadurch das gegenwärtig bestehende Mittelschulniveau in keiner Weise gedrückt werden; wir sind daran interessiert, daß die Fähigen soviel wie möglich geistige Bildung in sich aufnehmen können, allerdings nur die Fähigen.

Die allgemeine Mittelschule hätte noch einen anderen Vorteil. Jetzt sind die Eltern gezwungen, sich schon mit Erreichung des zehnten Lebensjahres ihres Kindes zu entscheiden, ob sie es die Hauptschule oder die Mittelschule besuchen lassen wollen. In diesem Alter ist aber die Entscheidung noch ziemlich schwierig. Haben wir die allgemeine Mittelschule, ist diese Entscheidung erst mit dem vierzehnten Lebensjahr zu fällen. Vom zehnten bis zum vierzehnten Lebensjahr kann immer noch ein Übertritt von einem Klassenzug in den anderen erfolgen, je nach der geistigen Entwicklung der Kinder.

Im Anschluß an diese vierklassige Pflichtmittelschule kämen dann die allgemein bildenden Oberschulen vom fünfzehnten bis achtzehnten Lebensjahr. Sie sind das, was wir heute unter dem Namen Obermittelschule kennen und in Form des humanistischen Gymnasiums, der Realschule und des Realgymnasiums in Erscheinung tritt. Alle diese Richtungen müssen selbstverständlich auch in den allgemein bildenden Oberschulen vertreten sein. Auch dort gäbe es eine sprachliche, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine neue volkswirtschaftlich-sozialpolitische Richtung, die beispielsweise von einer Reihe von Beamten zu besuchen wäre, die sich in ihrer Praxis mit sozialpolitisch-volkswirtschaftlichen Dingen zu befassen haben; eine Schule aber auch, durch die beispielsweise die Abgeordneten gehen könnten, um jene Einsicht in die Volkswirtschaft und Sozialpolitik zu erhalten, die sie zur Ausübung ihrer Funktion brauchen. Wir denken uns in jeder dieser Schulen einen gewissen Kernunterricht, um den sich die Pflichtfächer gruppieren. Daneben soll es je nach der Anlage der Schüler freigestellt sein, relativ-verbindliche Freigegenstände oder Fächer zu besuchen.

Neben diesen allgemein bildenden Oberschulen, die zur Hochschule, zur Technik usw. führen, denken wir an eine ganze Reihe von berufsbildenden Schulen, in die jene gehen, die sich nach der Mittelschule einem praktischen Berufe zuwenden und entweder neben ihrer praktischen Lehrausbildung die Fortbildungsschule besuchen oder an Stelle dieser eine schulmäßige Berufsausbildung mit Lehrwerkstättenunterricht anstreben. Diese Schulen müßten selbstverständlich reich gegliedert sein.

Im Schulgesetz müßte auch die Aufbauschule verankert sein, die den Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nicht rechtzeitig jenen Weg einschlagen konnten, der ihrer geistigen Anlage entsprochen hätte, ein späteres verkürztes Studium ermöglichen.

Ein Teilgesetz des Bundesschulgesetzes wird sich mit der Hochschule befassen. Wir sind keine prinzipiellen Gegner der Hochschulautonomie,

aber wir sind für eine Beschränkung derselben. Wenn wir vor einigen Tagen in der Presse lesen konnten, daß es im Anschluß an den Satz eines Professors, der sich dabei ganz bestimmt nichts besonderes gedacht hat, zu nationalistischen Demonstrationen kam, so gibt dies zu denken. Der Professor sagte unter anderem: „Bei Sieg oder Niederlage entscheidet nicht immer Recht oder Unrecht, sondern häufig die stärkere Macht." Das ist eine Feststellung, die richtig und an der nichts auszusetzen ist. Aber diese Feststellung veranlaßte die Zuhörer, in ein demonstratives Getrampel auszubrechen. Was beweist dieses Getrampel? Es zeigt, daß der Großteil der Studierenden automatisch gedacht hat: Die Nazi haben den Krieg nicht verloren, weil die anderen die Gerechten waren, sondern nur deswegen, weil die anderen die Stärkeren waren; daraus erhellt, daß wir trachten müssen, womöglich noch stärker zu werden als die anderen, um einen neuen Krieg doch gewinnen zu können! Das sind Symptome, die zeigen, daß die Hochschule, wenigstens zum Teile, doch noch das geblieben ist, was sie war, eine Zelle nationalistisch-faschistischer Gedankengänge. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden; die Hochschulautonomie muß insoferne begrenzt werden, als bei der Bestellung des Professorenkollegiums dem Staate und den Berufsorganisationen ein Mitspracherecht zugestanden werden muß. Wir verlangen schließlich im letzten Teilgesetz die Schaffung einer Reihe von freien Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, Volksheime, Fortbildungskurse usw., alles staatlich geregelt und subventioniert.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Wenn wir diese Dinge fordern, so wissen wir, daß manches eine Zielforderung darstellt und in unserer Generation vielleicht nicht verwirklicht werden kann. Das tut aber nichts zur Sache; jedes Ziel liegt zuerst in weiter Ferne, es ist unsere Aufgabe, daß wir uns diesen Zielen schrittweise nähern.

Wenn wir so unsere schulprogrammatischen Forderungen vor aller Öffentlichkeit kundtun, dann deshalb, weil wir aus unserer Schulauffassung kein Geheimnis machen wollen. Wir stellen das zur Diskussion, was wir auf dem Gebiete der Bildung und Schule als dringlich erkennen und sind dankbar, wenn uns von der anderen Seite ernsthafte Argumente entgegengehalten werden, die uns beweisen, daß wir vielleicht in dem einen oder anderen Punkte irren.

Gestatten Sie mir, zum Schlusse als Ausdruck unseres Strebens, so rasch wie möglich wenigstens auf dem einen oder anderen Teilgebiet, vor allem auf dem Gebiet des Pflichtschulwesens, zu einer gesetzlichen Grundlage zu kommen, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, im Interesse der Konsolidierung des Schulwesens in den Ländern eine beschleunigte Verabschiedung des in Ausarbeitung befindlichen neuen Bundesschulgesetzes ins Auge zu fassen. Alle demokratischen Schulverwaltungskörperschaften können solange nicht aktiviert werden, als keine bundesgesetzliche Grundlage für das Schulwesen besteht. Sollten die Vorbereitungen nicht so weit gediehen sein, in Bälde ein umfassendes Bundesschulgesetz zu erlassen, möge zunächst der die Pflichtschule umfassende Teil in Kraft gesetzt werden, wobei dem Grundsatze, das Schulwesen der einzelnen Länder nach völlig einheitlichen Richtlinien im Sinne der Staatsschule durch den Bund zu regeln, Rechnung zu tragen wäre."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. *(Beifall links.)*

Abg. GLANINGER: Hohes Haus! Beim Kapitel Schulwesen möchte ich hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Abg. Vesely darauf aufmerksam machen, daß wir uns nicht vorgestellt haben, daß in der Schule etwa ein politisierender Geistlicher wirken soll. Der Pfarrer soll vielmehr mit der Politik überhaupt nichts zu tun haben, er soll in der Kirche bleiben. Wenn alle so denken würden wie ich, dann, glaube ich, hätte es in den Konzentrationslagern keine Vernichtungskammern gegeben. Hätte die SS. etwas religiöses Gefühl gehabt, hätten solche Bestialitäten nicht vorkommen können, wie sie tatsächlich vorgekommen sind. Denn ein Mensch, der einen inneren Halt hat, wird auch das Gefühl haben, daß er andere stützen und ihnen helfen muß. Wenn ein Kerkermeister ein menschliches Herz hat, dann hat er auch eine gefestigte innere Grundlage und dann werden auch die Sachen nicht vorkommen, daß Millionen Menschen umgebracht werden.

Gegen die Forderung, daß der Staat die Schule übernehmen soll, ist nichts einzuwenden. Als Landwirt habe ich mich mit solchen Fragen nicht so eingehend zu beschäftigen. Als bei der Befreiungsfeier der Herr Bundespräsident Doktor Renner gesagt hat, es seien eine Menge alte Herren hier, die von den jungen Herren nicht zurückgestellt, sondern geachtet werden sollen, da habe ich mir gedacht, daß das einen Grund haben muß, wenn ein so erfahrener Mann, der zweimal an der Aufrichtung des Staates mitgewirkt hat, eine solche Mahnung gibt und uns das sagt. Das wollte ich als Erwiderung sagen. Ich wollte durchaus keinen Schulkampf herauf-

beschwören, sondern wie ich das gesagt habe, wollte ich nur dazu Stellung nehmen.

Der Voranschlag für das landwirtschaftliche Schulwesen sieht einen Aufwand von 684.900 S, dem Einnahmen von 380.400 S gegenüberstehen, vor, so daß sich ein Nettoerfordernis von 304.500 S ergibt. Die Einnahmen der landwirtschaftlichen Schulen sind durch die schweren Kriegsschäden sowie durch die Verluste an Vieh und Maschinen in diesem und in den kommenden Jahren schwer beeinträchtigt. Derzeit sind noch die landwirtschaftlichen Schulen in Bruck a. d. Leitha, Pyhra und Unter-Nalb in Betrieb. Besonders schwer wurden die Schulen in Ober-Siebenbrunn, Korneuburg, Edelhof und Weigelsdorf durch die Kriegsereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Im Voranschlag sind für den Wiederaufbau der Schulen 293.000 S vorgesehen. Damit kann nur ein Teil des Wiederaufbaues der Schulen, vor allem die Ausstattung mit Zug- und Nutzvieh und dem nötigen Inventar durchgeführt werden. Für die landwirtschaftlichen Berufsschulen sieht der Voranschlag einen Betrag von 178.000 S vor. Dieser Betrag ist sehr knapp bemessen. Er wird sich in den kommenden Jahren, wenn der Aufbau des landwirtschaftlichen Berufsschulwesens vollendet sein wird, auf 800.000 S erhöhen müssen. Es sind für Niederösterreich 250 landwirtschaftliche Berufsschulen für Buben und ebenso viele für Mädchen vorgesehen. 100 werden in diesem Herbste noch anlaufen. Der Besuch soll für die gesamte Landjugend zur Selbstverständlichkeit werden, aber nicht nur für die Bauernkinder, sondern auch für die Landarbeiterkinder und für die Kinder der Dorfhandwerker. Der Aufbau erfolgt in engster Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer.

Für Stipendien für begabte Schüler ist ein Betrag von 70.000 S vorgesehen. Dieser Betrag soll zur Unterstützung von befähigten und besonders berücksichtigungswürdigen Schülern dienen. Für die Beistellung von Lehrmitteln und den Ausbau der Schülerbüchereien sind 30.000 Schilling eingesetzt. Ich möchte anregen, daß dieser Betrag je zur Hälfte für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und für gewerbliche Schulen Verwendung findet. Weiter möchte ich mitteilen, daß wir im heurigen Herbst eine landwirtschaftliche Schule in Soos errichten wollen. In dieser Schule soll auch eine landwirtschaftliche Haushaltungsschule errichtet werden, die seinerzeit in Bruck a. d. Leitha gewesen ist, und in welcher landwirtschaftliche Schülerinnen herangebildet werden. Es sollen in drei Jahrgängen 60 Schülerinnen und 40 bis 50 die Haushaltungsschule besuchende Bauernmädchen unterkommen können. Die Nachfrage danach ist jetzt schon sehr groß. Es wäre zu wünschen, daß wir bis 1. September mit dem Schulbetrieb beginnen können.

Sie sehen, daß bei uns die Erkenntnis vorhanden ist, daß das Schulwesen ausgebaut werden muß, damit die Bauernschaft, die Dorfhandwerker und Arbeiter in die Lage kommen, den Anforderungen, die man an sie in der heutigen Zeit stellt, gerecht zu werden. *(Beifall rechts.)*

Abg. REIF: Hohes Haus! Bei Betrachtung der Zahlen des Voranschlages auf dem Gebiete des Schulwesens entsteht im ersten Augenblick bei uns der Eindruck, als ob die gewerblichen Fortbildungsschulen den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen gegenüber eine ganz besondere Protektion genießen würden. Denn für die Gewerbeschulen sind 910.900 S, während für die landwirtschaftlichen Berufsschulen nur 178.000 S eingesetzt sind. Wenn wir aber aus dem Voranschlag ersehen, daß für landwirtschaftliche Schulen, für die sogenannten Fachschulen, 684.900 S und für nur eine gewerbliche Schule, die das Land hat, 95.600 S ausgegeben werden, so kommen wir bald darauf, daß der erste Eindruck, den wir gehabt haben, eine Täuschung ist, besonders deshalb, weil in dem Betrag von 910.900 S allein ein Betrag von 796.300 S für Personalausgaben eingesetzt ist, die bei den landwirtschaftlichen Schulen, soweit sie das Lehrpersonal betreffen, vom Bund getragen werden. Es sind also die gewerblichen Schulen eigentlich viel schwächer dotiert als die landwirtschaftlichen Schulen. Niemandem von uns wird es einfallen, die Zahlen, die für die landwirtschaftlichen Schulen eingesetzt sind, vielleicht als zu hoch zu halten. Wir alle würden wünschen, daß sie bedeutend höher sein würden, damit sie den wirklichen Anforderungen entsprächen. Bei der Wichtigkeit, die alle diese Schulen jetzt haben, müssen wir uns doch sagen, alles was nur halbwegs verfügbar ist, ist für unsere Schulen aufzuwenden, gerade in einem Augenblick, wo diese Berufsschulen eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Wen wollen wir denn erfassen in diesen Schulen? Es handelt sich um unsere der Schule entwachsene Jugend, sowohl der bäuerlichen wie der industriellen Jugend. Wenn wir überlegen, welche Schulen diese Jugendlichen besucht haben und wie es mit ihrer Bildung und ihrem Wissen aussieht, dann müssen wir sagen, daß diese Schulen, die wir zuerst als Fachschulen gedacht haben, jetzt eine noch wichtigere Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich die Aufgabe, all das, oder wenigstens einen Teil dessen nachzuholen, was unsere Jugend während der nationalsozialistischen Zeit, in die ja ihre Schulpflicht gefallen ist, versäumt hat. Es wird eine wichtige und eine dringliche Aufgabe dieser Pflichtschulen sein, das Allgemeinwissen,

das unseren Jugendlichen heute fehlt, zu vermitteln. Wenn wir uns noch einmal vor Augen halten — das kann nicht eindringlich und oft genug gesagt werden —, was die Nationalsozialisten an unseren Schulen gesündigt haben, so kommen wir darauf, daß kaum auf irgend einem Gebiet die Schäden so groß sind wie gerade auf dem Gebiete der Schule. Man hat Klassen reduziert, man hat die Schülerzahl ins Unendliche vermehrt, man hat Schulen ganz aufgelassen, man hat rücksichtslos Lehrer zur Wehrmacht eingezogen, man hat Lehrerinnen außerhalb der Schule verwendet, zum Beispiel in den Kartenstellen, man hat die Lehrerausbildung beschleunigt und Lehrerinnen, die kaum zwei Jahre in der Lehrerbildungsanstalt waren, auf Mädchen und Buben losgelassen. Das Wirken in den Schulen war entsetzlich und darunter haben unsere Kinder nun so fürchterlich zu leiden. Und dieses Versäumnis aufzuholen ist eine wichtige Aufgabe der Berufsschulen. Leider fehlt uns auch für die Berufsschule und deren Einrichtungen noch jede gesetzliche Grundlage. Aber wie schon mein Herr Vorredner, Abgeordneter Vesely, gesagt hat, wird auch auf dem Gebiete der Berufsschule es nicht anders gehen, als daß wir vorläufig ohne gesetzliche Grundlagen das tun, was uns am allernotwendigsten, dringendsten und besten erscheint. Da ist nun gleich eine wichtige Forderung, die wir vorläufig auch ohne gesetzliche Grundlage sofort durchführen müssen, nämlich die Einrichtung dieser Berufsschulen als Pflichtschulen. Alle Jugendlichen ohne Ausnahme, die nicht irgend eine andere Schule nach der Volksschule besuchen, müssen in einer dieser Schulen erfaßt werden. Nur dadurch können wir wenigstens einen geringen Teil der Schäden wieder gutmachen, an denen die Jugendlichen leiden und die sich ja zweifellos im späteren Leben entsetzlich auswirken werden, wenn der Existenzkampf, der der Jugend bevorsteht, die Härte erreichen wird, die er in jedem Staat erreichen muß, der sich in einer so trostlosen Lage befindet wie der unsere. Um dieses Ziel zu erreichen genügt es nicht nur, daß wir alle Kinder erfassen, sondern wir müssen diesen Kindern auch geeignete Lehrer zur Verfügung stellen. Das Lehrpersonal für diese Schulen wird selbstverständlich aus Volks- und Hauptschullehrern, aber auch aus Fachlehrern zusammengesetzt sein müssen. Es wird notwendig sein, daß wir die Lehrer, die wir in diese Schulen entsenden, für diese schwere Aufgabe auch vorbereiten. Wir müssen Einrichtungen schaffen, in denen wir solche Fortbildungsschullehrer heranbilden. Wir brauchen Pädagogen und Fachleute. Aber ebenso wie wir von den Fachleuten verlangen müssen, daß sie auch pädagogisches Wissen mitbringen — denn es nützt nichts, wenn er selbst der tüchtigste Fachmann ist und nicht imstande ist, sein Wissen und Können auch seinen Schülern zu vermitteln —, müssen wir von den Pädagogen verlangen, daß sie auch Einblick haben in dem Fach der Schüler, das sie zu unterrichten haben. Es ist auch klar, daß der Lehrer, der das Allgemeinwissen zu vermitteln hat, gerade bei der Vermittlung dieses Wissens Rücksicht darauf nehmen muß, ob er einen Elektriker oder einen Schneider oder Schuhmacher als Schüler vor sich hat. Die Lehrer müssen also nach beiden Richtungen vorbereitet und ausgebildet werden.

Das muß für die Übergangszeit, die wir jetzt hinsichtlich dieser Schulen durchzumachen haben, durchgeführt werden. Für die Zukunft müssen wir aber eine möglichste Verfachlichung beider Schultypen, sowohl der landwirtschaftlichen als auch der gewerblichen, fordern. Bei den landwirtschaftlichen Schulen ist die Verfachlichung durch die Gegend gegeben, in der sich die betreffende Schule befindet. Es ist ganz klar, daß eine landwirtschaftliche Berufsschule im Marchfeld anders aussehen wird als beispielsweise im Weinviertel und dort anders als im Waldviertel und dort wieder anders als in der Eisenwurzen. Die Verfachlichung der landwirtschaftlichen Schulen ist natürlich nicht so weit verzweigt wie die bei den gewerblichen Schulen. Das Idealziel der Verfachlichung bei den gewerblichen Schulen wäre natürlich, wenn jedes Gewerbe eine eigene Gewerbeschule hätte. Eine Forderung, die natürlich für das Land Zukunftsmusik ist und die sich in einer Großstadt verhältnismäßig leicht durchführen läßt, aber auch dort noch immer nicht erreicht ist. Aber eines muß zumindest für die Zukunft angestrebt werden, nämlich, daß möglichst viele verwandte Gewerbe in einer Schule zusammengezogen werden und die Schüler dort gemeinsamen Unterricht genießen, der vielleicht nur hinsichtlich des rein fachlichen Unterrichtes selbst geteilt wird. Für eine wirklich gedeihliche Entwicklung des Fachunterrichtes ergibt sich noch eine ganz selbstverständliche Forderung, und zwar die, daß diese Schulen mit wirklich mustergültigen Lehrwerkstätten ausgestattet werden. Wir wissen ganz genau, daß bei der fortschreitenden Industrialisierung die Arbeit immer mehr und mehr eingeengt wird, daß der Arbeiter eigentlich immer mehr zum Hilfsarbeiter heruntersinkt und daß er gewisse Arbeiten, die er nach ganz kurzer Zeit erlernt hat und auf die er eingestellt ist, sein ganzes Leben lang macht. Und nicht anders geht es dem Lehrbuben, der einem solchen Gehilfen als Lehrling zugeteilt wird und daher nur einen ganz geringen Teil der wirklichen Handwerksarbeit in den großen Betrieben erlernen kann. Daß es dem

Lehrling in einem kleinen Betrieb auf diesem Gebiet besser geht, ist ganz klar. Die Gewerbeschule soll nun die Aufgabe haben, wirkliche Handwerker, die auf allen Gebieten ihres Handwerkes etwas verstehen und etwas können, heranzubilden. Wir brauchen in der Zukunft Qualitätsarbeiter. Qualitätsarbeiter werden in unseren Fabriken nicht herangebildet und hier muß und soll daher die Gewerbeschule eingreifen. Wir brauchen für diese Schulen einen guten Lehrplan und da kommen wir für die Übergangszeit wieder in ganz bedeutende Schwierigkeiten. Es ist klar, daß ein Lehrplan für diese Schulen, und zwar ein dauernder Lehrplan, nicht auf Umstände Rücksicht nehmen kann, wie wir sie jetzt durchleben, und doch dürfen wir auch diese Zeit nicht vorübergehen lassen ohne zu verhindern, was wir bis jetzt an den Gewerbeschulen immer erlebt haben, daß irgend ein Lehrer hineingekommen ist und das unterrichtet, was er selber gerade für gut und nützlich erachtet. Wir müssen auch für diese Übergangszeit so bald und so rasch als möglich die Lehrpläne ausarbeiten, sie in den Schulen einführen und ihre strikte Durchführung auch verlangen. Eine weitere Schwierigkeit, die sich dem Unterricht an den Berufsschulen entgegenstellt, ist der Mangel an geeigneten Lehrbüchern. Wenn jetzt auch die Pflichtschulen unter diesem Mangel ganz gewaltig leiden, so ist festzustellen, daß der Mangel an Lehrbüchern bei den Berufsschulen immer gewesen und jetzt noch viel ärger ist. Schon seinerzeit hatte die Berufsschule kaum irgend welche Lehrbücher, höchstens daß irgend eine Genossenschaft irgend welche Fachlehrbücher herausgegeben hat, die manchmal mehr schlecht als recht waren und in denen nur der fachliche Stoff für die Gewerbeschule gesammelt war, während sie für den allgemein bildenden Unterricht fast gar nichts geboten haben. So eigentlich für die Gewerbeschulen geeignete Bücher gibt es fast gar keine. Der Einführung der Lehrbücher stellen sich nun finanzielle Schwierigkeiten entgegen. Während sich für die Herausgabe von Lehrbüchern für Volks- und Hauptschulen immer wieder Verleger finden, wird sich kaum ein Verleger für Bücher für die Berufsschulen finden, da diese doch gewöhnlich nur einen ganz kleinen Kreis von Schülern haben. Daher wird es Aufgabe des Landes sein, auch hier helfend einzugreifen. Es wird nicht anders gehen, als daß die Herausgabe dieser Bücher subventioniert wird. Vorläufig können wir uns das nicht leisten. Hoffen wir, daß es bald besser wird und eine wirklich dringliche Aufgabe nicht mehr zu lange hinausgeschoben wird.

Eine Forderung, die aus der Verfachlichung der Berufsschulen entspringt, ist noch folgende: Wenn wir eine wirkliche Verfachlichung durchführen wollen, so müssen wir mehrere Fachgebiete zusammenziehen, denn es wird nicht leicht möglich sein, in irgend einer kleinen Stadt eine Fachschule für die verschiedensten Gewerbe zu errichten. Im großen und ganzen wird die Sache so durchzuführen sein, daß für ein bestimmtes Gewerbe die eine Stadt, für ein anderes Gewerbe die andere Stadt eine Schule errichtet. Die dadurch entstehenden Verkehrsschwierigkeiten müssen überwunden werden. Natürlich können wir diese Schwierigkeiten auch nicht mit einem Schlage beseitigen. Aber eines können wir machen, nämlich, an die Post und Bahn, die für den Verkehr zu sorgen haben, herantreten, daß sie bei der Erstellung des Fahrplanes Rücksicht auf die in der betreffenden Gegend herrschenden Schulverhältnisse nehmen, damit es nicht vorkommt, daß zehn Minuten vor Schulschluß der Zug abgeht und die Kinder dann drei oder vier Stunden lang nach Hause zu Fuß gehen müssen, während sie den Zug benützen könnten, wenn er zehn Minuten später abginge. Das wäre eine Angelegenheit, die wir wirklich gleich erledigen könnten, dadurch, daß wir an die Post- und Bundesbahnverwaltung mit dem Ersuchen herantreten, in dieser Beziehung Rücksicht zu üben.

Mit der Verfachlichung der Schule werden sich aber auch noch andere Schwierigkeiten ergeben. Es wird, wenn wir eine wirkliche Verfachlichung durchführen werden, auch notwendig sein, für die Verpflegung und in manchen Fällen auch für Unterkunft der Schüler Sorge tragen zu müssen. Es werden Vorkehrungen zu treffen sein, damit der Unterricht nicht gehemmt ist.

Es ist notwendig, aus unseren Schulen soviel als nur möglich herauszuholen. Uns obliegt die wichtige Aufgabe, alle durch den Krieg und den Nationalsozialismus auf dem Gebiete der Schule verursachten Schäden wieder gutzumachen. Wir brauchen in Zukunft eine tüchtige Arbeiterschaft und tüchtige Bauern, die aus dem Boden herausholen, was nur herauszuholen ist. Das wird nur dann möglich sein, wenn wir ihnen das nötige Wissen und Können mit auf den Weg geben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Nachdem schon viel über die Schule gesprochen worden ist, werde ich mich ganz kurz fassen. Herr Abg. Glaninger hat in Zahlen aufgezeigt, was für die landwirtschaftlichen Schulen ausgeworfen ist. Im Finanzausschuß ist weiter die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß man vielleicht nur ganzjährige Schulen in der Landwirtschaft einführen soll. Diese Meinung ist vielleicht nicht unberechtigt. Wenn ich vom Standpunkte der Bauernschaft und als Bauer

dazu spreche, so geschieht es aus dem Grunde, daß der Bauer hofft, wenn er seinen Sohn in die Schule schickt, dieser wieder als das zurückkommt, als was er ihn hergegeben hat, nämlich als Arbeiter auf der heimatlichen Scholle für die väterliche Wirtschaft. Aus dem Grunde hat es mir imponiert, wie der Herr Referent Ingenieur Dornik darauf hingewiesen hat, daß nebst ganzjährigen landwirtschaftlichen Schulen auch die Winterschulen wieder ausgebaut werden sollen. Niederösterreich besitzt eine ausgezeichnete ganzjährige landwirtschaftliche Schule in Edelhof mit einem zweijährigen Lehrplan. Außerdem bestehen Winzerschulen, in denen die Schüler neben dem theoretischen auch praktischen Unterricht genießen. Sie sind allerdings Winterschulen, in denen mehr theoretischer als praktischer Unterricht vermittelt wird, weil eben der Unterricht im Winter abgehalten wird, wo es leichter ist, von der Scholle abzukommen. Wenn die Schüler aber dann im Sommer zu kurzen Kursen einberufen werden und ihnen durch Vorträge, Flurbegehungen und Durchführung von praktischen Arbeiten Gelegenheit geboten ist, ihr Wissen zu vervollkommnen, so wird es auch auf diese Art und Weise möglich, sich in einem halbjährigen Jahrgang der Winterschule in der Theorie und teilweise auch in der Praxis so auszubilden, wie es notwendig ist. In den heurigen Sommermonaten wird es allerdings Vielen nicht möglich sein, auf längere Zeit von der eigenen Arbeit abzukommen, aber die in Aussicht genommenen kurzen Sommerkurse werden sie schon besuchen können. Das wird der richtige Weg sein, der zu beschreiten sein wird.

Es wurde schon erwähnt, daß mehrere Schulen früher durch andere Stellen beansprucht waren und derzeit von den Besatzungsbehörden besetzt sind. Ich möchte da besonders auf die Schule in Gießhübl hinweisen und bei dieser Gelegenheit dem Direktor der Schule, Herrn Wenk, den Dank aussprechen, daß er in dieser schweren Zeit, wo es gewiß nicht leicht war, den landwirtschaftlichen Betrieb der Schule zu erhalten, alles getan hat, was im Rahmen des Möglichen gelegen war. Eine Zeit nach dem Zusammenbruch des vergangenen furchtbaren Regimes überzeugte ich mich in Begleitung des Herrn Bezirkshauptmannes von dem Stand der Schule. Der Direktor war bemüht, in der schweren Zeit die Schule möglichst zu schonen. Die Einquartierungen der SS. haben da manchen Schaden angerichtet und nach dem Krieg ist es dazu gekommen, daß in den Räumen kranke Frauen untergebracht wurden, um ihre Krankheit auszuheilen, und dieser Zweck, kann man sagen, ist mit 99 Prozent erfüllt worden. Jetzt sind nur mehr wenige solcher Leute dort. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diesen schwer betroffenen Frauen in der Schule Unterkunft gewährt wurde, damit sie die Gesundheit wiedererlangen.

Da diese anderweitige Verwendung der Schule nicht mehr notwendig ist, möchte ich die Landesregierung bitten, alles daranzusetzen, daß die Schule schon in der nächsten Zeit, und zwar im Herbst, mit der Eröffnung des Wintersemesters den Unterricht wieder beginnen kann. Die Bauernschaft des Mostviertels hat in diesen schweren Zeiten das ihrige dazu beigetragen, um die Not der Ärmsten zu lindern und sie ist daher bestimmt würdig und es gebührt ihr, daß diese Schule wieder dem Zwecke zurückgegeben wird, für den sie geschaffen wurde. *(Beifall.)*

Abg. GÖTZL: Hohes Haus! Der uns aufgezwungene Krieg brachte für das Land Niederösterreich die schwersten Schäden. Wenn wir heute nach einem Jahr Bilanz machen, so sehen wir zerstörte Werkstätten und geplünderte Verkaufsläden, Handel und Gewerbe haben so stark gelitten, daß für jeden selbständig Erwerbenden große Energien notwendig sind, um seinen Beruf noch nachgehen zu können. Wir sehen aber doch, dank der Zähigkeit und des Aufbauwillens, schon wieder kleine Ansätze des neuen Erwachens im Wirtschaftsleben. Durch den totalen Kriegseinsatz, durch die brutale Heranziehung der kaum der Schule entwachsenen Jugendlichen hat sich in den Berufsständen ein katastrophales Ausbildungsniveau ergeben. Dies ist naturgemäß auch auf die jahrelange Notbewirtschaftung und die Warenknappheit sowie den Umstand zurückzuführen, daß der Kaufmann zum Verteiler herabsank. Nun steht die Jugend zwar mit bestem Willen ihren Aufgaben gegenüber, aber leider fehlt auch heute noch, bedingt durch den Waren- und Rohstoffmangel, die Möglichkeit, ausreichende Kenntnisse in der Praxis zu erlernen. Darum ist es in der heutigen Notzeit mehr denn je notwendig, den normalen Ausbildungsgang schulmäßig zu verstärken. Daraus ersehen wir die große Dringlichkeit der Schulausbildung in der gewerblichen Fortbildungsschule. Wie sieht es aber nach diesem schrecklichen Kriege mit unseren Schulen aus?

Die Lage ist folgende: Von derzeit in Niederösterreich bestehenden 82 Berufsschulen sind 36 fachliche und 46 allgemeine Schulen. Im Jahre 1938 bestanden 110 Schulen. Diese Schulen werden von 8200 Lehrlingen besucht. Der Lehrerstand ist 359, und zwar 29 hauptberuflich und 330 nebenberuflich.

In welchem Zustande befinden sich aber die Schulen? Die Schulgebäude gebombt, das Lehrmaterial vernichtet, ja selbst an Tischen und Bänken fehlt es. Wie sind diese Schäden in

unserem armen Land zu beheben? Früher stellten die Gemeinden ihre allgemeinen Schulgebäude den Fortbildungsschulen zur Verfügung, heute sind diese Gebäude aber teilweise gebombt und auch die Gemeinden haben Bombenschaden erlitten und sind daher notleidend und außerstande, allein die Lasten eines Aufbaues dieser Schulen zu tragen.

Ein Beispiel aus Amstetten: Die Gemeinde hat vor zirka zehn Jahren das Schulgebäude erbaut und eingerichtet. Eine moderne, mustergültige gewerbliche Fortbildungsschule war erstanden. Wir hatten Lehrwerkstätten in modernem Sinne für holzverarbeitende Gewerbe, Schneider, Tischler, Schuhmacher, wie auch gut eingerichtete Lehrsäle für den Handel. Heute ist das Gebäude zu zwei Drittel zerbombt, die Gemeinde ist notleidend und hat selbst großen Bombenschaden, daher ist sie nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln die Fachschule instand zu setzen. So wie in Amstetten, ist es in vielen andern Bezirken und leider muß man sagen, daß auch durch das Land nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Es muß rasch Abhilfe geschaffen werden, um die Schulen wieder auf die hohe Stufe zu bringen, die der geschätzte Herr Vorredner in einer längeren Besprechung aufgezeigt hat. Ja, wir haben die Pflicht, unserer Jugend, die ja die Trägerin einer zukünftigen großzügigen, beweglichen und rasch pulsierenden Wirtschaft sein wird, eine gründliche, gut fundierte Schulbildung in fachlicher Hinsicht zu übermitteln.

Der Tiefstand in dieser Hinsicht, soll er sich nicht noch schlimmer auswirken, muß so rasch als möglich ausgeglichen und gehoben werden. Wir brauchen dringend tüchtige Meister und Kaufleute. Daher ist es meine Meinung, daß der im Voranschlag vorgesehene Betrag von zweimal 100.000 S vollkommen unzureichend ist. Es wäre daher an den Bund heranzutreten, mit einem dem Schaden entsprechenden Betrage auszuhelfen.

Nur so wird es möglich sein, schnell die so notwendige Instandsetzung der Fortbildungsschulen zu tätigen.

Unser Ziel muß sein, in den nächsten Jahren einen gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand von höchsten Qualitäten heranzubilden. Je kleiner der Raum, der uns zugewiesen ist, um so intensiver und planmäßiger müssen wir darangehen, das Menschenmaterial beruflich höher zu entwickeln, vor allem aber die Jugend zu erziehen. Durch die Fortbildungsschulen ist es möglich, einem künftigen Meister und Handelsmann das Rüstzeug zu geben, mit dem er sich wieder den Platz in der Welt erobern kann, den er früher einnahm. Er soll sich wieder die Geltung verschaffen, die unser Handels- und Gewerbestand früher hatte, nämlich einer der Tüchtigsten, fachlich Geschultesten und Fleißigsten Europas zu sein. *(Beifall.)*

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Es haben heute schon mehrere Redner über die Wichtigkeit der Schule gesprochen. Wenn der Herr Abgeordnete Dienbauer erklärt hat, wir brauchen unbedingt landwirtschaftliche Schulen, um dort eine lebensfrohe Jugend mit einem gediegenen landwirtschaftlichen Wissen heranzuziehen, so möchte ich von dieser Stelle aus auch über die Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs einiges sagen. Diese Schule wurde im Jahre 1888 errichtet; sie hatte für die Heranbildung des Nachwuchses an Arbeitern in der Kleineisenindustrie zu sorgen. Wenn mein geschätzter Herr Vorredner Abg. Reif erklärt hat, daß es gerade für die nächste Zukunft notwendig ist, Qualitätsware zu erzeugen und Qualitätsarbeiter heranzuziehen, so muß ich hiezu sagen, daß wir das heute um so mehr brauchen, als wir ja immer vom Wiederaufbau sprechen. Da ist es selbstverständlich, daß wir geeignete Facharbeiter heranbilden. Leider hat das Nazisystem wenig dazu beigetragen, um der Jugend wirkliche Fachkenntnisse zu vermitteln. Wir wissen ja alle, daß gerade das vergangene Regime mehr Wert auf den Wehrsport und auf die Wehrertüchtigung als auf die fachliche Ausbildung der Jugend gelegt hat. Die Berufsfachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe in Waidhofen an der Ybbs hat immer einen guten Ruf gehabt und ich erinnere mich selbst sehr genau daran, weil ich in der nächsten Nähe zu Hause bin. Die Absolventen dieser Schule sind überall gesucht worden. Es ist daher schon aus diesem Grunde allein notwendig, daß wir in Zukunft diese Schule ganz besonders fördern müssen.

Heute sind in dieser Fachschule 60 Schüler. Ich möchte erwähnen, daß der Andrang bestimmt noch viel größer wäre, aber leider steht der Schule derzeit für den theoretischen Unterricht nur eine Klasse zur Verfügung und ein zweites Schulzimmer ist nur provisorisch eingerichtet. Für den Werkstättenunterricht sind die Räume wohl ausreichend. Wir müssen aber alles daransetzen, daß der projektierte Ausbau dieser Schule, der uns hier in diesem Hause ja schon beschäftigt hat, in nächster Zeit durchgeführt wird. Es ist dringend notwendig, daß dieses Vorhaben möglichst bald verwirklicht wird. Wir dürfen in dieser Beziehung nicht kleinlich sein und wir müssen den Schülern dort Ausbildungsmöglichkeit geben. Weiter möchte ich besonders unterstreichen, daß auch Stipendien für die Schüler vorgesehen werden müssen. Wir wissen ja, daß es heute viele Kinder

gibt, die ihren Vater durch den Krieg verloren haben und die Lust und Liebe zum Lernen haben, die Mutter aber nicht die nötigen Mittel besitzt, um ihre Kinder in eine Berufs- oder Fachschule zu schicken. Es bestand schon vor dem Kriege das Projekt, diese Schule auszubauen, aber es blieb immer nur ein Projekt. Diese Berufsfachschule wurde im Jahre 1941 in die Gauselbstverwaltung übernommen. Früher war es so, daß der eigentliche Schulträger die Kammer gewesen ist, während der Bund, das Land und die Gemeinde Beiträge geleistet haben.

Weil ich schon die Wichtigkeit des Schulausbaues angeführt habe, möchte ich noch einiges über die Werkschule sagen, die sich derzeit im Böhlerwerk befindet. Es wurde nämlich von der Deutschen Arbeitsfront in der Nähe von Waidhofen an der Ybbs, eine halbe Stunde von der Schule entfernt, eine Werkschule eingerichtet, deren Eingliederung in die Fachschule angezeigt wäre. Es ist heute zwar nur ein Zweckbau vorhanden, weil die notwendigen Maschinen und Einrichtungen noch nicht vorhanden sind. Ich möchte ersuchen, daß sich die Landesregierung mit dieser Frage beschäftigt. Derzeit ist dieses Gebäude ein Parteiheim und ich habe schon mit Herrn Abgeordneten Dubovsky gesprochen, der auch die Notwendigkeit erkannt hat und seinen Einfluß geltend machen will, daß diese Werkschule in die Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe miteinbezogen wird. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, mehreren Schülern die Gelegenheit zu schaffen, dort ihre fachliche Ausbildung zu genießen. Denn wir brauchen in erster Linie, das ist schon von vielen Rednern erwähnt worden, einen tüchtigen Nachwuchs an Facharbeitern. Hier ist eine große Lücke zu verzeichnen, weil eben das vergangene Regime die kaum der Schule entwachsenen Kinder in den Arbeitsdienst hineinpreßte und dann als Kanonenfutter hingestellt hat. Heute kommen sie als Heimkehrer zurück und haben keinen Beruf erlernt, weil sie eben früher keine fachliche Ausbildung genossen haben.

Wenn wir immer vom Wiederaufbau sprechen, dann ist es notwendig, unsere ganze Kraft einzusetzen, daß diese Berufs- und Fachschule ausgebaut wird, damit dem Lerneifer der Jugend und dem Bestreben, ihr Wissen zu erweitern, Rechnung getragen werden kann. So möge auch in Zukunft wieder die Berufsschule in Waidhofen an der Ybbs der Stolz der Eisenwurzen sein! *(Beifall links.)*

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Von der Jugend hängt die Zukunft unseres Landes und unseres Staates ab. Deshalb hat es immer zu einer der schönsten Aufgaben gehört, die Erziehung der Jugend leiten und beeinflussen zu können.

Und gerade in der jetzigen Zeit, nach den Jahren der seelischen Mißhandlung unserer Jugend durch den Nationalsozialismus, kommt der Erziehung eine besondere Bedeutung zu. Dazu ist es unbedingt notwendig, daß die Erzieher Jugendlicher von dem Glauben an diese Jugend beseelt sind. Man darf nicht nur immer die schlechten Seiten der Jugend sehen, die in diesen vergangenen Jahren ihre Ursache haben, sondern man muß auf der anderen Seite auch die Anstrengungen großer Teile der Jugend sehen, um wieder in ihr Berufsleben zurückzukommen und tätig teilzunehmen am Wiederaufbau unseres Staates. Man muß die Anstrengungen der Jugend sehen, auf dem Gebiet der Kultur das nachzuholen, was all die Jahre versäumt wurde. Wir sehen auf der einen Seite das Anwachsen gerade der Jugendkriminalität, die ihre Ursache vor allem darin hat, daß die Jugend ja jahrelang hindurch zu nichts anderem als wie zu Verbrechen und Morden durch den Nationalsozialismus erzogen wurde. Dieser Jugend müssen wir als Freunde zur Seite stehen und ihr den Weg in eine Zukunft weisen, die es ein für allemal ausschließt, daß sich jemals die Vergangenheit wiederholen könnte. Es muß diese Jugend mit neuen Idealen versehen werden, mit Idealen, die vor allem im Wesen der Demokratie und im Gedanken an Österreich liegen müssen. Um das zu erreichen, ist es notwendig, daß alle Kräfte unseres Landes gerade in der Frage der Erziehung der Jugend zusammenstehen. Alle dazu berufenen Lehrer müssen vor allem eines sein: Demokraten und Österreicher, denn nur so kann diese große, diese schwere Aufgabe wirklich erfüllt werden. Gerade auf diesem Gebiete ist die demokratische Zusammenarbeit mehr als wie anderswo notwendig. Da müssen wir leider feststellen, daß es hier nicht so ist, wie es sein sollte. Wir haben eine Lehrerernennungskommission in Niederösterreich gebildet. In dieser Lehrerernennungskommission vermissen wir jede demokratische Zusammenarbeit. Wir wissen, daß diese Lehrerernennungskommission erst dann in Kraft treten kann, wenn es ein Bundesschulgesetz gibt. Aber schon das Wesen, die Art der Zusammensetzung zeigt, daß hier nicht sehr viel Wille zur demokratischen Zusammenarbeit vorhanden ist. Wir würden es begrüßen im Interesse unseres Landes, im Interesse unserer Jugend, daß man auch hier den richtigen Weg zur demokratischen Zusammenarbeit finden würde.

Abg. KAINDL: Hohes Haus! Ganz wenige Zahlen im Budget geben Anlaß zu einer ganz großen Erörterung des Schulwesens. Gestatten

Sie, nachdem wir die Meinung eines sozialistischen Lehrers und eines kommunistischen Vertreters dazu gehört haben, auch mir, über die Stellungnahme zu den Schulproblemen in Niederösterreich und darüber hinaus vielleicht in ganz Österreich zu sprechen.

Bevor ich in das eigentliche Pflichtschulwesen eingehe, möchte ich ganz kurz auf die grundlegenden Erörterungen des Herrn Abgeordneten Reif über die gewerbliche Fortbildungsschule eingehen. Was im vergangenen Jahr die gewerblichen Fortbildungsschulen geleistet haben, ist anerkennenswert und gut. Wir wollen nur hoffen, daß derselbe Weg auch weiter beschritten wird.

Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule ist die Ergänzung der Meisterlehre. Die erzieherische Aufgabe in staatlicher Hinsicht ist die Erfassung der Jugend im schwierigsten Alter, in der sogenannten Sturm- und Drangperiode. Wir verlangen daher, daß die Berufsschule als Pflichtschule für alle eingeführt wird. Drei Jahre wird der Gesamtunterricht dauern, durch zehn Monate einen Tag wöchentlich, und es darf keine Begrenzung des Lebensalters geben; auch ältere und verheiratete Lehrlinge, deren es ja sehr viele gibt, sind schulpflichtig. Selbstverständlich wird man diesen Erleichterungen durch die Prüfung ohne Besuch der Schule gewähren können.

Freiwilligen Schülern, die keinen Lehrplatz haben, wird man die Aufnahme gewähren und dazu in größeren Orten eigene Vorbereitungsklassen einrichten.

Wenn wir im allgemeinen von der Verfachlichung der Fortbildungsschule sprechen, so werden wir drei Typen, und zwar der allgemeinen gewerblichen Klassen, der Fachklassen ohne Lehrwerkstätten und der Fachklassen mit Lehrwerkstätten ins Mittel ziehen müssen. Die Lehrwerkstätte ist, wie Herr Abg. Reif gesagt hat, eine grundlegende Forderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens und als solche anzustreben. Sie ist eine mustergültige Einrichtung; was die Lehrlinge in der Werkstätte nicht sehen, müssen sie in der Lehrwerkstätte sehen und lernen. Die Lehrwerkstätte ist auch die Grundlage für Fortbildungskurse für Meister und Gesellen. Die Errichtung dieser Werkstätten muß selbstverständlich in zentral und verkehrstechnisch günstig gelegenen Berufsschulen erfolgen. Das sind die sogenannten Bezirksschulen.

Vor dem Jahre 1938 war eine solche Bezirksschule in St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach, Amstetten, Neunkirchen und Pöchlarn.

Die Ausgestaltung und Erneuerung der Lehrmittelsammlungen, die durch Kriegshandlungen verlorengegangen sind, ist eine vordringliche Aufgabe. Wer es gesehen hat, was da durch die Kriegsereignisse an Volkswerten verloren ging, dem muß das Herz bluten, wenn er dort jetzt nur leere Schränke und zertrümmerte Bänke sieht.

Für jeden Fortbildungsschulbezirk wäre ein eigener Schulsprengel zu errichten. Wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse ist derzeit noch die Errichtung von kleineren Schulen notwendig. Der Fortbildungsschulrat von Niederösterreich, und das sei in dankenswerter Weise anerkannt, hat in den vergangenen Jahren 25 neue Schulen in kleineren Orten errichtet, die aber von den Nazi wieder aufgelassen worden sind.

Nun möchte ich meine Stellungnahme zum Unterricht in den Fortbildungsschulen selbst vorbringen. Es ist ganz klar, daß er keine Fortsetzung des Volks- und Hauptschulunterrichtes sein kann, sondern — darauf möchte ich ganz besonderen Wert legen und da werden mir die Gewerbe- und Handeltreibenden recht geben — nur eine Ergänzung der Meisterlehre auf dem Boden der Wirklichkeit. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Schritt halten muß man natürlich mit den Neuerungen der Technik. Die Praxis ist die Grundlage aller Unterrichtsarbeit.

Für Splittergewerbe, wie Rauchfangkehrer, Tapezierer usw. sollen eigene Schulen in sogenannten Saisonklassen, wie einmal für die Maurer, errichtet werden.

Die Gastwirte wollen in Waldegg eine fachlich ausgerichtete Berufsschule errichten.

Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Uhrmacherschule in Karlstein zu richten, die Weltruf besitzt. Hier hat Niederösterreich eine wahrhaft österreichische Aufgabe zu erfüllen. *(Rufe rechts: Sehr richtig! Großer Beifall.)*

Wenn es uns gelingt, im nächsten Schuljahr, das ist in drei Monaten, die Uhrmacherschule in Karlstein in Schwung zu bringen, so haben wir damit eine wahrhaft österreichische Tat vollbracht.

Selbstverständlich hat Herr Kollege Vesely auch ganz recht, wenn er Lehrlingsheime verlangt; diese Lehrlingsheime sind im Anschluß an diese Schulen notwendig. Das ist auch eine erzieherische Notwendigkeit, weil eben dort die Möglichkeit besteht, den Ungeist des Nazismus, der noch in unseren Lehrlingen steckt, aus ihnen hinauszubringen und sie zu künftigen Arbeitern an den Werkbänken und Schraubstöcken, also zu österreichischen Arbeitern, zu erziehen. Selbstredend ist dabei Grundsatz, daß in diesen Erziehungsheimen nicht parteipolitisch gearbeitet wird.

Herr Abgeordneter Reif hat das furchtbare Debakel aufgezeigt, das sich hier in den Berufsschulen bei dem Mangel an Lehr- und Unterrichtsbehelfen ergibt. Hier wird es notwendig sein, wenn es nicht anders geht, aus den Rücklagen des Landes Mittel zu nehmen, damit wir die Berufsschulen mit den notwendigsten Unterrichtsbehelfen unterstützen können.

Exkursionen in Musterbetrieben und Musterwerkstätten werden eine zu begrüßende Belebung des Unterrichtsbetriebes abgeben. Auch Leistungsschauen, Ausstellungen usw. sollen aufzeigen, was die Schüler leisten können. Das Volk muß sozusagen offene Schultüren finden.

Den Unterricht an den gewerblichen Schulen erteilen Volks-, Haupt- und Mittelschullehrer sowie tüchtige Praktiker und tüchtige Meister. Die Lehrer, die durch Weiterbildung aus dem Gewerbe hervorgehen, sind uns besonders willkommen. Der Betreffende war früher ja Lehrling, dann Geselle und schließlich Meister und als solcher soll er auch hier bei der Unterrichtserteilung Meister sein. Verachtet mir die Meister nicht! Diese Lehrer sind für die Erteilung des Unterrichtes in Fachkunde und in der Lehrwerkstätte ganz hervorragend geeignet.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den berufspädagogischen Kenntnissen sagen. Für den gewerblich-wirtschaftlichen Unterricht in den Berufsschulen, wie Rechnen, Kalkulieren, Buchführung, Geschäftsaufsätze und Bürgerkunde, wird der Volks-, Haupt- und Mittelschullehrer immer notwendig sein. Da heißt es ein ganz großes Augenmerk darauf richten, daß wir diese Lehrer auch entsprechend besolden. Die Besoldung der nebenamtlichen Lehrer ist heute schlecht; sie beziehen heute 8 S, bzw. 10 S pro Monat für die Wochenstunden, das heißt, pro tatsächliche Stunde 2 S, bzw. 2.50 S. Das ist gewiß eine Lächerlichkeit, wenn man hier das Unmaß an geistiger Arbeit aufzeigt, das diese Leute leisten müssen, die doch im Beruf stehen. Sie müssen die Durchsicht der Hefte besorgen, die Neuerungen usw. studieren und es wird daher notwendig sein, in wahrhaft sozialer Weise auch ihre Besoldung zu regeln. Es wird ja immer soviel von Sozialismus gesprochen und gesagt, daß die Zeit sozial sei, aber bei der Besoldung dieser nebenberuflichen und hauptberuflichen Lehrer hört man nichts davon; da hat man meist taube Ohren. Geben wir dem Arbeiter, was ihm gebührt, aber auch dem geistigen Arbeiter das, was ihm gebührt, dann werden wir auch einen Erfolg haben. *(Beifall.)*

Ich darf erfreulicherweise mitteilen, daß der gewerbliche Fortbildungsschulrat von Niederösterreich unter Führung des bewährten Schulinspektors Stiedl auch die Lehrpläne schon erstellt hat und ich muß von meinem Standpunkt als Berufserzieher und Pädagoge sagen, sie sind einwandfrei, sie sind auf die Berufsbedürfnisse der Praxis abgestellt.

Abschließend soll zur gewerblichen Fortbildungsschule gesagt werden, sie soll nicht zur Fortbildung im allgemeinen dienen, sondern in ganz besonderer Hinsicht der Berufsausbildung und darum gebe man ihr die schöne und treffende Bezeichnung: „Gewerbliche Berufsschule".

Der Fortbildungsschulrat ist leider, wie so vieles in Niederösterreich, noch ohne formale gesetzliche Basis, eine Erscheinung, die wir nicht nur im gewerblichen Fortbildungsschulrat, sondern auch in anderen Belangen haben. Er soll daher neu errichtet werden. Da ist es wieder so wie bei allen Dingen. Die meisten Länder in Österreich haben den gewerblichen Fortbildungsschulrat dem Landesschulrat des betreffenden Bundeslandes angeschlossen, bei uns noch nicht. Aus reinen Erziehungsgründen ist eine Doppelgeleisigkeit in diesen Belangen selbstverständlich zu vermeiden. Wir haben derzeit noch kein Gesetz, weil die Verhältnisse vor 1938 nicht auf die heutige Zeit ohne weiteres zu übertragen sind.

Gestatten Sie mir ganz kurz noch eine generelle Bemerkung. Es soll doch im neuen Österreich nicht wieder der Fehler gemacht werden, den das Land seinerzeit gemacht hat, daß es nichts vergessen und nichts gelernt hat. Die Tatsache, daß wir durch den nationalsozialistischen Sumpf durchwaten mußten, ist einfach da und diesem Umstande haben wir, die wir unter dem Nationalsozialismus leiden mußten, Rechnung zu tragen. Es wäre daher ein Rahmengesetz zu schaffen, wie es bereits vor dem Jahre 1934 geplant war, aber nicht zur Durchführung kam. Ich will das nicht in einem Resolutionsantrag bringen, weil diese Materie noch eines eingehenden Studiums bedarf. Ich bitte aber die Gewerbetreibenden sowohl als auch die Berufserzieher, die man dabei nicht vergessen möge, sich diesen Ausführungen nicht zu verschließen. Die Forderung, die wir erheben, lautet:

1. Der Besuch der Berufsschulen ist für alle verpflichtend.
2. Der gewerbliche Fortbildungsschulrat ist nicht mehr neu zu errichten. Sein Aufgabenkreis wird vom Landesschulrat übernommen (Abteilung III).
3. Die hauptberuflichen Berufsschullehrer bleiben Staatsbeamte.
4. Wie in den Jahren 1923 bis 1938 wird ein Berufsschulfonds gebildet. Die Beiträge

hiezu fließen aus einem prozentuellen Zuschlag zur Gewerbesteuer (ehemals Erwerbsteuer). Der Fonds dient zur Bestreitung der sachlichen Erfordernisse der Berufsschulen, zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen bei Schulbauten und zur Unterstützung der Fortbildung der Lehrerschaft.

5. Statt des gewerblichen Fortbildungsschulrates wird beim Landesschulrat ein gewerblicher Schulbeirat eingesetzt, der aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus Vertretern des Landes, der Schulaufsicht und der Lehrerschaft besteht. Der gewerbliche Schulbeirat ist gedacht als Ausschuß, der aus den Mitgliedern des Landesschulrates ausgewählt wird.

Soviel über den gewerblichen Fortbildungsschulrat.

Herr Kollege Vesely hat in meisterhaft rhetorischer Weise uns die Zustände des Pflichtschulwesens, des Schulwesens in Österreich überhaupt und im besonderen die Wünsche der Sozialistischen Partei aufgezeigt. Gestatten Sie nun auch einem katholischen Erzieher, dazu Stellung zu nehmen. Wenn hier der Sozialist gesprochen hat, so hören wir mit ganz großer Freude, daß die Sozialistische Partei keinen Kulturkampf will. Auch wir wollen den Kulturkampf nicht, sondern wir wollen uns in ernster, eindringlicher Gedankenarbeit an der round table zusammensetzen und zum Wohl unseres Volkes arbeiten. *(Großer Beifall rechts.)* Wenn wir Gedanken zur österreichischen Schulerneuerung sagen, und in diesem Hause ist schon soviel über die Schule gesprochen und auch gestritten worden, so sei mir noch einmal ein kleiner, historischer Überblick gestattet, und zwar von unserer Seite gesehen, denn wenn zwei dasselbe sagen, ist es doch nicht immer dasselbe.

Die österreichische Schule muß wieder das werden, was sie war, nämlich eine der besten Schulen der Welt. Österreich ist uraltes Kulturland, das sich für die Bestrebungen der Volksbildung immer und zu jeder Zeit aufgeschlossen gezeigt hat. Soll ich Ihnen erzählen, wie schon vor nahezu 1000 Jahren auf unserem uralten Kulturboden, der hier in diesem Lande war, schon Karl der Große versucht hat, in seinen Schulen, die in Königsbrunn und Königshofen waren, Volksbildung zu vermitteln? Das will ich nicht erzählen. Ich will Sie nur daran erinnern, daß schon damals die Leute in Österreich Volksbildung gehabt haben. Im hohen Mittelalter, das sei historisch festgestellt, war es dann die viel verleumdete Kirche, die sich um die Schule und Erziehung angenommen hat.

Zur Zeit des aufgeklärten Absolutismus übernahm dann der Staat die allgemeine Volksbildung. Diese Männer haben schon damals gewußt, und die heutige Zeit erkennt es Gott sei Dank wieder, daß man ohne Gott nicht arbeiten kann. *(Großer Beifall rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Vesely hat schon im Finanzausschuß und auch heute hier im Hause in geradezu klassischer Form aufgezeigt, wie der Absolutismus in der Zeit Maria Theresias das Schulwesen in die Hand genommen hat. An dem bekannten Zitat Ludwigs XIV.: „L'état, c'est moi", ist schon etwas daran. Nur war der aufgeklärte Absolutismus so gemeint, daß diese Herren meinten, sie könnten tun, was sie wollten, wir wollen aber das umdrehen und sagen, was das Volk will, das ist gut. *(Beifall rechts.)*

Die viel verlästerte und doch so große Frau, Kaiserin Maria Theresia — auch Kollege Vesely hat sie zitiert —, hat sich damals um die Schule angenommen und in der allgemeinen Schulordnung vom 6. Dezember 1774 die Grundlage zur österreichischen Volksschule grundsätzlich geschaffen. Man unterschied damals die Gemein- oder Trivialschulen in den Städten, Märkten und Dörfern und in jedem Distrikt eine Hauptschule mit drei aufsteigenden Klassen.

In jeder Provinz war eine Normalschule, die für den Lehrernachwuchs sorgte. Im Jahre 1805, am 11. August, erschien die „politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. u. k. deutschen Erbstaaten". Sie unterschied Trivial- und Hauptschulen, dazu kamen die Normal- oder Musterhauptschulen und schließlich die sogenannten Realschulen; außerdem gab es Schulen für Mädchen gebildeter Stände.

Der Herr Abgeordnete Vesely hat schon recht, damals hatte man von Staats wegen wenig Sinn für arme Leute, damals hat sich, und das sei auch historisch festgestellt, nur die Kirche um die Armen angenommen. Vergessen wir nicht, daß damals viele arme Leute ihre Schulbildung nur von religiöser Seite bekommen haben. *(Zustimmung rechts.)*

Eine grundlegende Änderung war in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Es wurde da, und zwar am 25. Mai 1868, das Verhältnis der Schule zur Kirche geregelt, und schließlich erschien am 14. Mai 1869 das Reichsvolksschulgesetz, das ist jenes Gesetz, das von berufenen Kollegen und Freunden, die das ja so gut verstehen, eines der besten Schulgesetze der Welt genannt wird.

Ich hatte bei dem Schulreformer Otto Glöckel in Wiener Neustadt als Kandidat Gelegenheit, in die Akten bezüglich des Schulgesetzes Einsicht zu nehmen und ich freue mich

darüber, bestätigen zu können, was Kollege Vesely heute hier gesagt hat. Es waren schon Kämpfe da, aber es zeigt von der hohen kulturellen Sendung und Auffassung unseres österreichischen Volkes, daß es schon vor nahezu achtzig Jahren gewußt hat, worum es geht.

In diesem Zusammenhange darf ich noch ein paar Worte für die alte Schule Österreichs aussprechen. Es wurde heute schon so viel über die Schule gesprochen und man hat auch auf die alten Schulmeister hingewiesen. Wir haben heute nichts anderes zu tun, als den alten Schulmeistern hier in diesem Hause den Dank auszusprechen. Denn das waren Männer der Pflicht und sie haben für das Volk gearbeitet. Es sitzt ja hier noch so ein alter Schulmeister, der auch noch in die alte Schule gegangen ist, nämlich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, der selbstverständlich auch Neues dazugelernt hat und der wird mir bestätigen, daß die alte Schule nicht die dümmste war, denn sonst hätte er es nicht so weit gebracht.

Wenn nun heute nach siebenjähriger Unterbrechung dieses Gesetz wieder in Kraft ist und wir über die neue österreichische Schule beraten, so möchte ich folgende Leit- und Grundgedanken aufstellen: Ich bemerke, daß ich grundsätzlich, wie der Herr Berichterstatter Zach gestern gesagt hat, mit den Ausführungen des Schulmannes Vesely von Niederösterreich einverstanden bin; im grundsätzlichen sind wir uns also klar, wir brauchen ein neues Gesetz, weil die Zeit neu geworden ist und ich hoffe, daß wir das in gemeinsamer Arbeit ohne demagogische Absichten, sondern im demokratischen Willen für unser Heimatland schaffen werden. *(Zustimmung rechts.)*

Die Volksschule ist, wie schon ihr Name sagt, die Bildungsstätte für das ganze Volk. An den Bildungsgütern, die sie vermittelt, nimmt das ganze Volk Anteil, denn jedes Kind ist, soferne es sich als bildungsfähig erweist, durch das Gesetz gezwungen, sich das Bildungsgut der Volksschule anzueignen. So möge man doch heute nicht sagen, daß das Bildungsgut ein Vorrecht für einzelne ist, sondern ein Allgemeingut des ganzen Volkes. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Die Volksschule stattet das ganze Volk mit einer schlichten Elementarbildung aus, sie schließt also die Tore auf, die zu den Schätzen des Wissens und Könnens führen und ist so die feste Grundlage der Volksbildung geworden.

Der Segen der Volksschulbildung konnte sich aber nur dadurch ausbreiten, daß heute fast schon jede Siedlung ihre Schule hat. In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir auch, etwas zu revidieren. Es ist nicht so, daß unser österreichisches Volk die hohen Kulturforderungen nicht verstanden hätte. Wir können mit Stolz feststellen, daß der niederösterreichische Lehrer immer seine Pflicht erfüllt hat und das sei ganz offen gesagt.

Ich weiß schon, was hier kommen wird, Sie werden sagen, viele Lehrer sind Nazi geworden. Was hätte aber so ein armer Teufel machen können, der unter dem Einfluß des Kreisleiters unterdrückt worden ist? *(Rufe links: Was haben die anderen gemacht, die nicht der Partei beigetreten sind?)* Wir sind eingesperrt worden und haben es auch ertragen. Viele aber sind zur Partei gegangen, weil man sie aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen hat. Es ist heute billig, über diese Leute zu urteilen. Wer sich hier besonders hervorgetan hat, wer Blut oder Geld an den Händen kleben hat, der muß selbstverständlich büßen. Wer die Seelen der Jugend vergiftet hat, den werden wir zur Verantwortung ziehen. Wir haben ja eine demokratisch-paritätische Kommission zur Beurteilung dieser Fälle, in der die Vertreter aller drei Parteien darinnen sitzen. Man breche also nicht den Stab über jene, die nur aus wirtschaftlichen Gründen haben hinübergehen müssen. Man helfe ihnen vielmehr, denn wir können ja nicht immer in einer Haßpsychose leben. *(Zwischenruf des Abg. Dubovsky.)* Sie haben recht, Herr Kollege Dubovsky, wer die Seele der Jugend vergiftet hat, ist ein Schwein. Wir werden daher wachsam sein und diejenigen, die die Jugend vergiften wollten und wollen, zur Verantwortung ziehen.

Der Volksschule geht der Kindergarten voraus. Zum Volksschulsystem gehören aber auch die Erziehungs- und Schuleinrichtungen für das abnormale Kind. Das müssen wir ganz besonders beachten. Was sich hier Hitler geleistet hat, das wird die Geschichte mit dem Worte „Fanatismus" aburteilen.

Ich glaube, es wird notwendig sein, und da hoffe ich mit Herrn Abgeordneten Vesely eins zu sein, daß wir für diese Ärmsten der Armen, das sind die abnormalen Kinder, ein Institut schaffen, wo wir diese armen Wesen unterrichten können.

Einer ganz besonderen Hervorhebung bedarf die im Jahre 1927 begründete und 1934 neu organisierte vierklassige Hauptschule, die an die Stelle der früheren dreiklassigen Bürgerschule vom Jahre 1883 trat, da letztere nach dem Gesetze von 1869 alle acht Jahresstufen der Pflichtschule umfaßte.

Ich gestatte mir, zur Hauptschule etwas zu sagen. Vielleicht sind wir darüber nicht eines Sinnes, das soll aber nicht ausschließen, daß wir es werden. Es ist ja gestern schon im Hause gesagt worden, daß mit dem Reden die Leute

zusammenkommen. Es wäre daher gelacht, wenn Niederösterreicher, ob sie nun rotweißrot oder rosarot oder purpurrot sind, mit dem Reden nicht zusammenkommen könnten. Wir sind doch Kinder einer Scholle und unsere Mutter heißt Austria. Wir müssen zusammenarbeiten und es wird gehen, wenn wir das ernste demokratische Wollen haben; wir werden alle Wasser in den Wein gießen und dieses Getränk wird uns dann allen munden; so ein Almdudler ist auch nicht schlecht. *(Heiterkeit.)* Wir sind alle dafür, daß die Ausgestaltung des Unterrichtswesens in allen Zweigen in enger Verbindung mit dem Wirtschaftsleben vor sich gehen muß.

In erster Linie hat das Unterrichtswesen den Zweck, den Menschen ihre berufliche Stellung zu ermöglichen und die Berufswahl zu erleichtern. Unser Vaterland ist heute in einem solchen Zustand, daß sein Wiederaufbau Generationen dauern wird. Dieser Wiederaufbau wird aber nur dann möglich sein, wenn wir der Jugend durch die geschulten Kräfte der Industrie, der Wirtschaft, des Handels und Verkehrs die beste Vorbildung ermöglichen und sie so der notwendigen Ausbildung zuführen. Wir benötigen dazu eine Schultype, die ihrer Organisation und ihrem Lehrplan nach befähigt ist, diese Aufgabe eindeutig und restlos zu erfüllen. Aus diesem Grunde und aus gar keinem anderen ist jede Halbheit bei der Neugestaltung des Unterrichtes der Altersstufen vom zehnten bis zum vierzehnten Lebensjahr abzulehnen und ist dafür zu sorgen, daß diesem eminenten lebenswichtigen Interesse Österreichs durch Schaffung einer richtigen Schultype entsprochen wird, die einerseits die Schüler zum Eintritt in das praktische Berufsleben vorbereitet, andererseits aber auch gleichzeitig die Vorstufe für das Studium an Universitäten und anderen wissenschaftlichen Hochschulen bilden soll. Eine Verquickung dieser Zielsetzungen, wie sie die „allgemeine Mittelschule" verlangt, wird nie zu einer Hebung des Bildungsgrades der breiten Volksmassen führen. Sie werden weder dem praktischen Berufsleben, noch den wissenschaftlichen Studien die entsprechend vorgebildeten Kräfte liefern können. *(Zwischenruf links: Es sind ganz gescheite Lehrer daraus hervorgegangen.)* Sie werden höchstens damit ein geistiges Massenproletariat schaffen, mit dem weder dem Staat und seiner Wirtschaft, noch dem einzelnen gedient ist.

Leider wurde mit der Neuerstellung des Lehrplanes für die Hauptschule im jetzigen Schuljahr in dieser Richtung ein Vorstoß unternommen, der anscheinend den Lehrplänen einer allgemeinen Mittelschule oder Einheitsschule weitest entgegenkommt, von der Lehrerschaft aber wegen der Verkennung der wahren Bedürfnisse des Landes und wegen der Mißachtung aller guten Erfahrungen im ehemaligen österreichischen Schulaufbau entschiedenst abgelehnt wird. Unsere bewegte Zeit ist nicht danach, Experimente von fraglichem Wert im Unterrichtswesen vorzunehmen. Die Not der Zeit verlangt gebieterisch, daß endlich einmal die Schule zu ruhiger, sachlicher und zielbewußter Arbeit gelangen kann.

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit der österreichischen Schule, die auf vorbildlicher Höhe stand, wissen wir, daß hier nur die Hauptschule als Erbin der von allen Kreisen der Bevölkerung anerkannten ehemaligen Bürgerschule diese Aufgaben erfüllen kann. Aus diesem Grunde verlangen wir die Erhaltung dieser Schulkategorie, die nur einer Reform und einem Ausbau zu unterziehen ist, damit sie den zeitbedingten Forderungen nachkommen kann. Zu diesem Zwecke werden wir uns zusammensetzen. In Anlehnung an das Reichsvolksschulgesetz hat sie die Aufgabe, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehende, abschließende Bildung zu vermitteln und ihre Schüler vor allem zum Eintritt in das praktische Leben, aber auch zum Eintritt in weiterführende Bildungsanstalten vorzubereiten. Als Stätte der Erziehung hat diese Schule im Rahmen der der Volksschule vorgezeicheneten Erziehungsaufgaben eine Jugend heranzubilden, die sittlich, religiös, österreichisch, sozial und demokratisch fühlt, denkt und handelt und von innerstem Friedenswillen beseelt ist.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wären folgende Gedanken, die aus langjährigen Erfahrungen der Lehrerschaft stammen, zu beachten.

1. Die Hauptschule schließt an die vierte Schulstufe der allgemeinen Volksschule an und hat vier aufsteigende Klassen zu führen. Für Schüler, die der Lehraufgabe der Hauptschule nicht voll gewachsen sind, werden an der Volksschule Abschlußklassen gebildet, an denen sie eine ihrer Auffassungsgabe entsprechende, abschließende Ausbildung erhalten.

2. Die Hauptschule hat nur einen Klassenzug zu führen. Der zweite Klassenzug führt in der Regel zu keiner abschließenden Bildung, da die meisten Schüler dieses Klassenzuges vor Erreichung der vierten Hauptschulklasse austreten. Die Einreihung in den zweiten Klassenzug bedeutet vielfach eine Disqualifizierung der Schüler und dokumentiert sofort

eine gewisse Minderwertigkeit. Viele psychologische Gründe sprechen gegen die Führung des zweiten Klassenzuges. Außerdem kommt es an den meisten Schulen wegen geringer Schülerzahl zur Bildung des zweiten Klassenzuges überhaupt nicht, da zunächst wegen der Eigenart der weiblichen Erziehung der Mädchen diese in eigenen Klassen zusammengefaßt werden.

Die Bildung eines zweiten Klassenzuges entsprang dem Gedanken, daß die Schüler des ersten Klassenzuges nach einem den Forderungen der Mittelschulen angepaßten Lehrplan unterrichtet werden. Auf diese Weise sollte jederzeit der Übertritt in eine Mittelschule möglich sein. Damit ist aber der Grundgedanke der Hauptschule wieder verwischt und ihre tatsächliche Aufgabe in Frage gestellt. Es ist eine Tatsache, daß nur ein ganz verschwindender Prozentsatz von Hauptschülern in Mittelschulen übertrat. Man kann daher mit diesem Argument die Notwendigkeit der Führung eines zweiten Klassenzuges nicht begründen. Eltern, die beabsichtigen, daß ihr Kind die Mittelschule besuchen soll, geben dieses gleich in die Mittelschule und nicht erst in die Hauptschule. Ein zweiter Klassenzug ist daher abzulehnen; er gefährdet die Einheitlichkeit der Hauptschule und verwischt ihre Zielsetzung. Entweder ist ein Kind zum Besuch der Hauptschule reif, dann aber ohne jede Einschränkung, oder es ist eben nicht reif.

3. Der Lehrplan der Hauptschule ist so zu gestalten, daß die Lehrstoffauswahl nur durch die örtlichen Verhältnisse und gegebenen Bedürfnisse (Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe) volle Berücksichtigung findet. Um in der ersten, eventuell noch in der zweiten Klasse einen Übertritt in eine Mittelschule zu ermöglichen, sind die Lehrpläne dieser Altersstufen an beiden Schulen möglichst anzugleichen. Im übrigen darf der Lehrplan der Hauptschule auf keinen Fall durch Aufnahme von Lehrstoffen, die der Mittelschule entsprechen, eine Einschränkung seiner eigenen Zielsetzung erfahren. Maßgebend bleibt für die Hauptschule immer wieder die Heranbildung der Schüler zum praktischen Leben.

Es muß vor allem gefordert werden, daß zwischen der zu erstellenden Stundentafel und dem Lehrstoff ein richtiges Verhältnis geschaffen wird. Leider sind hier bei den erst vor kurzer Zeit erschienenen Lehrplänen für Hauptschulen arge Mißverhältnisse feststellbar. Lateinunterricht erscheint uns ganz überflüssig, dagegen sind namentlich Unterrichtssprachen, geometrisches Zeichnen, Rechnen, Naturlehre usw. besonders zu unterrichten. Auch der Turnunterricht kann zugunsten anderer Fächer eingeschränkt werden. Der Turnunterricht mit fünf Stunden wöchentlich ist lächerlich. Bei Einführung einer Fremdsprache ist selbstverständlich eine lebende Sprache zu wählen; zu erwägen wäre als slawische Sprache Tschechisch, etwa in Waidhofen an der Thaya und Mistelbach, und in Kirchschlag Ungarisch. Aber Latein in der Hauptschule ist und bleibt ein Nonsens, da die Schüler über die vierte Konjugation und über das Gerundium und Gerundivum nicht mehr mitkommen.

Nie darf bei der Erstellung des Lehrplanes darauf vergessen werden, daß aus der Hauptschule der kunstverständige Handwerker, der Facharbeiter der Industrie, der Werkzeichnungen lesen und anfertigen soll, der Werkstücke zu berechnen hat, aber auch der tüchtige Landwirt hervorgehen soll, der nicht nur mit der Kraft seines Armes, sondern mit vollem Verstand aus dem Boden das meiste hervorbringen muß, um das Leben unseres Volkes zu sichern.

So kann die Hauptschule dazu beitragen, daß der rasche Wiederaufbau und die spätere wirtschaftliche Sicherung unseres Landes durch Erzeugung von Konsum- und Exportgütern und Lebensmitteln gewährleistet ist.

Das wäre im allgemeinen zu sagen.

Der Herr Abgeordnete Vesely hat in dankenswerter Weise heute aufgezeigt, welches große schulpolitische Programm uns heute noch zu beschäftigen hat. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß er offiziell als Sprecher der Sozialistischen Partei festgestellt hat, daß die Sozialistische Partei keinen Kulturkampf haben will. Ich begrüße das, wir haben nie einen gewollt. *(Zwischenruf links: Aber geführt!)* Geführt deswegen, weil man uns den Kampf angeboten hat. Wenn man uns den Kampf anbietet, dann scheuen wir ihn auch heute nicht. Wir sind aber der Meinung, daß wir jetzt zu arbeiten und nicht zu kämpfen haben. Ich weiß schon, was Sie sagen wollen. Ich darf feststellen, was Abgeordneter Vesely gesagt hat, daß wir Katholiken Österreichs, das sind zwei Drittel der Bevölkerung Österreichs, antifaschistisch eingestellt sind. *(Zwischenruf links: Die Heimwehr war bestimmt katholisch, aber doch faschistisch!)* Darüber sind wir uns klar. Diese Brüder haben auch wir gut kennengelernt. *(Zwischenruf links: Sie meinen damit wohl den Minister Raab?)* Der ist nicht zu verwechseln mit Pfriemer und Genossen, die zu den Nazi hinübergewechselt haben. *(Landeshauptmannstellvertreter POPP: Aber sie haben den Korneuburger Eid geschworen!)* Wollen wir uns nicht weiter mit der Vergangenheit beschäftigen, wollen wir die Sache lieber historisch

betrachten, wenn wir die Schulfrage besprechen. Was da vor zehn oder zwölf Jahren war, darüber wollen wir uns jetzt nicht herumstreiten, sondern zusammenarbeiten, was wir heute unbedingt gemeinsam tun müssen und können. Darum freue ich mich auch, feststellen zu können, daß die Sozialistische Partei nichts dagegen hat, wenn wir wieder unser Kreuz in die Schule hängen.

Noch ein Wort eines Schulmannes von Niederösterreich, der mir vierzehn Tage vor seinem Tod zur Mahnung an die Heimat gesagt hat, es war der große Schulmann Dr. Heinrich Güttenberger: Stat crux, dum volvitur mundus. *(Zu Landeshauptmannstellvertreter Popp, der eine Zeitung hochhält.)* Was schreibt nicht alles die Presse! Wenn wir jeder so empfindlich sein wollten, könnten wir überhaupt nicht mehr aus dem Streit herauskommen. Wir wollen aber hier sachlich sprechen und arbeiten, denn es ist fürchterlich, wenn man bedenkt, wie unsere Schulen im Lande Niederösterreich durch den Nazismus schwer betroffen worden sind. Wer ein wahrer Schulmann ist und wer ein Lehrerherz in der Brust schlagen hat, der weiß, wie furchtbar all das ist, was die Nazi auf dem Gebiet der Schule verbrochen haben.

Ich pflichte dem Abgeordneten Dubovsky hundertprozentig bei, wenn er sagt, diese Schäden müssen wir beheben und das können wir auch, wenn wir ehrlich zusammenarbeiten. Machen wir uns doch nicht vor dem Auslande lächerlich. Wenn wir wirklich ehrlich zusammenarbeiten wollen, werden wir uns auch verstehen.

Was Kollege Vesely zur Frage der Lehrerbildung und zur Volksschule gesagt hat, ist im großen gesehen auch unsere Meinung. Auch wir sind dafür, daß das alles einer Revision unterzogen wird, wir sind aber nicht dafür, daß das in Zeitungspolemiken und weiß Gott wo in Reden zum Fenster hinaus geschieht, sondern in sachlicher Arbeit.

Wenn von Gewissenskonflikten geredet wird, so muß ich schon darauf erwidern, daß ein Kind von zehn bis vierzehn Jahren wohl nicht Gewissenskonflikte haben wird, wenn es das Vaterunser betet. Es hat auch uns nicht geschadet, wenn wir gebetet haben: Herr, gib uns unser tägliches Brot. Es wird sicherlich keinem Kinde schaden, wenn es das lernen muß.

Es kann nicht an der Bedeutung der Sätze vorübergegangen werden, die zwei große Führer der Welt aussprachen. Präsident Truman führte in der Weihnachtsbotschaft aus: „Ich glaube fest daran, daß es weder für unsere Nation, noch für die ganze Welt ein einziges Problem gibt, das nicht im Geiste der Bergpredigt einer Lösung zugeführt werden könnte." Und der sozialistische Arbeiterminister Premierminister Attlee sagte vor dem USA.-Kongreß: „Die größte Aufgabe, der wir nun gegenüberstehen, ist es, allen Völkern klarzumachen, daß unsere Zivilisation nur weiterbestehen wird und kann, wenn in den internationalen Bestrebungen wie auch im nationalen Leben der Grundsatz des Christentums angenommen und angewendet wird, daß wir alle Brüder sind." *(Großer Beifall.)*

Wenn dann der italienische Regierungschef De Gasperi bei der Erwähnung der schweren Schäden an Kunstwerken betonte: „Wir haben die Pflicht, zu verhindern, daß die Gestalt Christi aus dem Gewissen unseres Volkes verschwindet", so kann ich ihm nur beipflichten. *(Zustimmung rechts.)*

Wir müssen daher die Schule zur Erziehungsschule machen. Die Schule muß sich ihrer Erziehungsaufgaben, die schon seit langem in den Hintergrund gedrängt waren, wieder bewußt werden. Die erzieherische Arbeit müssen wir voranstellen, wir dürfen sie niemals, seien die sonstigen Bildungsaufgaben auch noch so drängend, aus den Augen verlieren. Die kommende Schulerneuerung muß unter dem Leitgedanken stehen: Unsere Schule werde eine Erziehungsschule!

Eine Fülle von Arbeit! Soll sie nur von einigen wenigen geleistet werden? Das entspräche nicht der Auffassung von Demokratie, wie sie das neue Oesterreich meint. Ohne die Resonanz in der Lehrerschaft, ja im ganzen Volke, mehr noch, ohne die begeisterte Mitarbeit der gesamten Lehrer- und Erzieherschaft könnte kein befriedigendes Schulwerk geschaffen werden.

Trotz der materiellen Not, trotz der Tagessorgen, muß die österreichische Lehrer- und Erzieherschaft mit der altgewohnten Berufsbegeisterung an die Arbeit gehen. Die Lehrerschaft hat die Pflicht, mitzuarbeiten. Daraus fließt aber auch das Recht, daß ihre Stimme gehört und daß sie zur Mitarbeit gerufen werde.

Wir haben diese Pflicht an unserer Jugend zu erfüllen und damit das so werde, erflehen wir dazu den Segen des Herrgotts. *(Großer Beifall rechts.)*

Abg. Dr. RIEL: Obwohl die Zeit schon sehr vorgeschritten ist, möchte ich mir doch eine kurze Bemerkung zu dem Problem Schule erlauben, das vom Herrn Abgeordneten Vesely heute besprochen wurde. Ich erinnere mich da

eines Mannes, des Univ.-Prof. Dr. Höfler, in dessen philosophisch-pädagogischem Seminar ich vor dreißig Jahren gesessen bin, also zu einer Zeit, in der diese Fragen noch hochaktuell gewesen sind. Es sind diese Fragen damals viel diskutiert worden. Ich bin nicht bei diesem Fach geblieben und habe dann Rechtswissenschaft studiert und eigentlich über die weitere wissenschaftliche Diskussion über diesen Punkt „Einheitsschule" nichts mehr gehört, bis ich vor kurzem zufällig eine Monatsschrift in die Hand bekommen habe, wo dieses Thema angeschnitten wurde. Ich kann nur das eine sagen, dazwischen liegt ein Lebensalter. Ich habe diesen Artikel durchgelesen und gefunden, daß neue Gesichtspunkte seit damals eigentlich nicht dazugekommen sind. Im großen und ganzen gibt es sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Einheitsschule. Es besteht eigentlich heute derselbe wissenschaftliche Streit wie damals in dieser Frage. Nachdem dieses Problem von meinem Vorredner, Abgeordneten Kaindl, bereits eingehend besprochen wurde, halte ich es nicht für notwendig, noch genaueres darüber auszuführen. Das Problem besteht im wesentlichen darin, daß die Frage zur Entscheidung steht, soll die Berufswahl mit der Erreichung des zehnten Lebensjahres, also mit der vierten Volksschulklasse, oder erst vier Jahre später, also mit dem erreichten vierzehnten Lebensjahre im Anschluß an die Pflichtuntermittelschule getroffen werden. Von den Befürwortern dieser Schulreform — das Problem ist Jahrhunderte alt und ist vorher prinzipiell nicht bekämpft worden — wird auf eine Tatsache hingewiesen, daß nämlich die Beobachtung gezeigt hat, daß erst mit Erreichung des vierzehnten Lebensjahres, wobei auch gewisse psychologische Begriffe eine Rolle spielen, sich die Begabung des Kindes erst klar und deutlich ausdrückt. Um tatsächlich dem einzelnen eine richtige und sachgemäße Berufsauswahl zu erleichtern, ist es notwendig, daß dieses Problem bis zu diesem Zeitpunkt hinauszuschieben ist, indem der Bildungsgang bis zum vierzehnten Lebensjahr vollkommen einheitlich verlauft. Ich nehme an, daß es sich tatsächlich so verhält und daß tatsächlich mit dem zehnten Lebensjahr sich die Begabung noch nicht so ausdrückt, daß in diesem Zeitpunkte schon eine Entscheidung getroffen werden könnte. Das Kind wird um diese Zeit in die Schule geschickt, wo es einen anderen Entwicklungsgang nehmen kann und umgekehrt wird wieder das Kind nicht dorthin gebracht, wo es eigentlich auf Grund seiner Begabung hingehört.

Aber eine Frage wurde auch nicht berührt, die mir hier entscheidend scheint, nämlich die verkürzte Mittelschule, welche die Vorbereitung zur Hochschule bilden soll. Für diese bleiben dann nur vier Jahre übrig und es ist nun die Frage, ob diese verkürzte Mittelschule ausreicht, jenes Wissen und jene Kenntnisse zu vermitteln, die zum Besuch einer Hochschule unbedingte Voraussetzungen sind. Dazu kann ich nur das eine sagen, auf Grund von erfahrenen Schulmännern, die durchaus nicht parteipolitisch eingestellt sind, daß diese Frage verneint wird. Bei allem Beachtenswerten, was hier vorgebracht wurde, ist doch die Frage nicht einwandfrei entkräftet worden, daß die vier Klassen der Oberschule nicht ausreichend sind, um den Schülern jenes Wissen zu vermitteln, daß sie dann mit Erfolg die Hochschule besuchen können. Wenn dessenungeachtet an der Forderung der Einheitsmittelschule bis zum vierzehnten Lebensjahr festgehalten wird, so ist das eben nur eine politische Forderung und sie hat mit Pädagogik nichts zu tun und ist ein Schaden für das ganze österreichische Unterrichtswesen, auf das wir so stolz sein können und das sich dem reichsdeutschen weit überlegen gezeigt hat. *(Beifall rechts.)*

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sehr eingehende Debatte bei Kapitel Schulwesen beweist, daß der großen Bedeutung des niederösterreichischen Schulwesens von allen Parteien, die hier gesprochen haben, besonderes Augenmerk zugewendet wird. Ich will als Schulreferent nur hoffen, daß es nicht dabei bleibt, daß hier Reden gehalten werden, oder wie Herr Abgeordneter Kaindl gemeint hat, Reden zum Fenster hinaus gehalten werden, sondern daß der Referent des Landes und unserer Schulbehörde auch dann die Unterstützung bekommen wird, wenn es sich darum handelt, die so schön und ideal vertretenen Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Unser Erfordernis, das wir in diesem Jahre für das Schulwesen mit 2,093.400 S ausweisen, ist ein sehr geringer Aufwand. Die Ursache liegt natürlich in erster Linie in der Not der Zeit, wo man mit beschränkten Mitteln haushalten muß. Unter diesen Umständen können eben nicht alle Wünsche, die man hat, erfüllt werden, wenn es auch noch so notwendig wäre. Und das trifft auch auf dem Gebiete der Schule zu.

Die zweite Ursache liegt darin, daß wir auf Grund der Schulgesetzgebung nicht die Aufgaben zu erfüllen haben, wie vor dem Jahre 1938.

Der Herr Referent hat selbst schon darauf hingewiesen, daß der Voranschlag gegen den ursprünglichen Entwurf der Landesregierung für das Kapitel Schulwesen eine Erhöhung um 165.000 S erfahren hat. Das geschah auf

Grund eines Antrages, den Herr Abgeordneter Vesely im Finanzausschuß gestellt hat und den der Finanzausschuß übernommen hat, wonach für einige Erfordernisse eine Erhöhung durchgeführt werden soll.

Die eine Erhöhungspost betrifft die Förderung von Schulbauten, wo zusätzlich zu dem bereits vorgesehenen Betrag von 100.000 S noch weitere 100.000 S ausgeworfen wurden, also insgesamt ein Betrag von 200.000 S. Dieser Betrag soll vor allem dazu dienen, jenen Gemeinden zu helfen, deren Schulen zerstört wurden. Wir haben unter den rund 1200 Schulen in Niederösterreich 34 vollständig zerstörte und eine ganze Anzahl von beschädigten Schulen, die ebenfalls nicht die Gemeinden aus eigenen Mitteln wieder instandzusetzen vermögen.

Ein zweiter Betrag ist für Stipendien ausgeworfen. Ursprünglich war ein Betrag von 35.000 S vorgesehen, er ist dann auf 70.000 S erhöht worden. Ich halte es da für ganz selbstverständlich, daß dieser Betrag für jene Kinder zu widmen ist, die begabt sind und denen die Möglichkeit geboten werden soll, in die entsprechende Schule zu gehen, wenn die Voraussetzungen dazu da sind und die Eltern die Mittel hiezu nicht aufbringen können.

Weiters ist es selbstverständlich, daß in erster Linie die Kinder der Opfer des Faschismus und der Kriegsopfer dabei bedacht werden müssen *(Beifall)* und daß hier eine absolut objektive Beurteilung Platz zu greifen hat. *(Neuerlicher Beifall.)*

Die dritte Erhöhung bezieht sich auf Zuwendungen, die im ursprünglichen Voranschlag nicht vorgesehen waren, weil das Finanzreferat auf dem Standpunkt steht, daß nach der jetzigen Lastenverteilung der Sachaufwand nicht Sache des Landes sei, doch wurde ein Betrag von 30.000 S für Lehrer- und Schulbüchereien eingesetzt. Das Land wollte damit zum Ausdruck bringen, daß von Seite des Landes etwas geschehen soll. Der Betrag ist für das heurige Jahr wohl sehr bescheiden, wir hoffen aber vom Herrn Finanzreferenten, daß er im nächsten Jahre, wenn wir vielleicht schon eine eigene Finanzwirtschaft haben, einen ausreichenderen Betrag geben wird.

Ich möchte gleich eines aufklärend bemerken, weil ich aus den Worten des Herrn Abgeordneten Glaninger hörte, daß hier eine mißverständliche Auffassung Platz gegriffen haben dürfte. Die Zuwendung dieses Betrages ist nämlich für die Volks- und Hauptschulen gedacht. Es wäre daher eine irrtümliche Auffassung, wenn man bei der Aufteilung dieses Betrages von landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsschulen reden würde. Das ist jener Betrag, der dem niederösterreichischen Landesschulrat zur Verfügung gestellt wird und von diesem an die Bezirksschulräte hinausgeht und in erster Linie jenen Schulen zugute kommen soll, deren Lehrmittel und Lehrerbüchereien vernichtet wurden oder wo sie überhaupt bisher nicht vorhanden waren und daher erst aufgebaut werden sollen. Das wollte ich also aufklärend dazu sagen.

Wenn ich den Voranschlag für 1946 mit dem früherer Zeiten vergleiche, so haben wir früher auf dem Gebiete der Schule im Durchschnitt 40 Millionen Schilling aufzuwenden gehabt; allerdings ist der größte Teil davon, immer um 30 bis 35 Millionen Schilling, für den Personalaufwand, für die Aktivitätsbezüge und Pensionsbezüge aufgegangen. Wir haben jetzt, das ist schon von einigen Rednern, die Kenner der Verhältnisse sind, ausgeführt worden, eine andere Gesetzeslage; auf der einen Seite das Reichsschulgesetz, auf der anderen Seite die steuerrechtlichen Vorschriften, welche die Frage der Besoldung regeln. Nach dem Reichschulgesetz ist der Lehrer ein Staatslehrer, nach den steuerrechtlichen Vorschriften der 17. Verordnung, die seinerzeit zur Einführung der steuerrechtlichen Vorschriften für die Ostmark gegolten hat und derzeit noch in Geltung ist, hat den Personalaufwand der Bund und den Sachaufwand die Gemeinde zu tragen. Nur bei zwei Schulkategorien im Lande Niederösterreich, nämlich bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, hat das Land einen 75prozentigen Kostenersatz zu leisten und der macht für die gewerblichen Schulen 740.000 S und für die landwirtschaftlichen Schulen 42.000 S aus, also immerhin den beachtenswerten Betrag von 782.000 S. Ich mache dabei aufmerksam, daß der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, das sogenannte Finanzausgleichsübergangsgesetz, im § 6 vorsieht, daß in den Jahren 1946 und 1947 die selbe Regelung beibehalten bleibt, wonach also der Bund vom Land den Betrag von 75 Prozent fordert und auch der Sachaufwand den Gemeinden vorgeschrieben wird, während die Personallasten vom Bund zu tragen sind.

Nach Mitteilung der Finanzlandesdirektion beträgt derzeit der Personalaufwand für das Pflichtschulwesen in Niederösterreich 39.400.000 S, wovon 27 Millionen auf die Aktivitätsbezüge und 12.4 Millionen auf die Pensionsbezüge entfallen.

Wir haben nach den Aufzeichnungen der Finanzlandesdirektion insgesamt 4095 aktive Volksschullehrer, das sind im Dienste befindliche Lehrpersonen, wie Lehrer und Lehrerinnen, Oberlehrer usw., und 1138 im Hauptschuldienst befindliche Lehrpersonen, das sind zusammen 5233. Diese Zahl stimmt natürlich mit den

dienstausübenden Lehrpersonen nicht überein, wie ich noch später aufzeigen werde.

Zu dieser Zahl kommen noch die Pensionsparteien, die Witwen- und Waisenrentenbezieher, das sind 4259 Personen, so daß heute insgesamt 9492 Lehrpersonen, beziehungsweise Ruheständler im Wege der Finanzlandesdirektion ihre Bezüge erhalten.

Ich glaube, es wird für den Hohen Landtag nicht uninteressant sein, wenn ich auch sonst zur Beurteilung unseres Schulwesens einige schulstatistische Daten mitteile, die zum Teil vom Landesschulrat, zum Teil vom Schulreferat der Landesregierung zusammengetragen wurden. Darnach haben wir derzeit in Niederösterreich insgesamt 1237 öffentliche Schulgebäude, davon sind 1165 Schulgebäude in Betrieb, 34 Schulgebäude sind, wie ich schon sagte, zerstört oder nicht benützbar und 23 waren mit dem Stichtag der Erhebung von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen, während 15 derzeit noch für andere Zwecke in Verwendung stehen. Nach denselben Erhebungen würden wir in Niederösterreich, wenn wir unsere Schulklassen normal führen könnten, rund 3900 Schulklassen führen müssen. Ich will da nicht ins Detail gehen, ich könnte die Ziffern noch unterteilen in Volks- und Hauptschulklassen, das würde zeigen, daß tatsächlich 3530 Schulklassen geführt werden, so daß wir hier also einen Abgang von rund 370 Schulklassen zu verzeichnen haben.

Der Schülerstand zu Beginn des Schuljahres, der vom Landesschulrat erhoben wurde, beträgt 137.549 Volksschüler und 23.019 Hauptschüler; dazu kommen noch in Sonderschulen 366 Schüler.

Wir haben weiters in Niederösterreich noch eine Reihe von Privatschulen, und zwar neun Volks- und sieben Hauptschulen, die einen Schülerstand von 1455 Volks- und 954 Hauptschülern zu verzeichnen haben. Wenn ich diesen Schülerstand dem Stand des Lehrpersonals gegenüberstelle, so kann ich im allgemeinen sagen, daß der durchschnittliche Schülerstand für die Hauptschulen halbwegs befriedigend ist, während er in den Volksschulen weit über den gewohnten Durchschnitt hinausgeht. Das hängt allerdings mit der Frage der Besetzung und des Standes der Lehrpersonen zusammen.

Zur Statistik der Lehrpersonen muß ich betonen, daß es derzeit schwer fällt, hier eine richtige Statistik zu geben, denn jede Art der Erhebung lautet anders. Auch der Landesschulrat hat es in dieser Beziehung schwer, weil ständige Veränderungen durch die durch das Amt vorgesehene Sonderkommission oder die Säuberungskommissionen eintreten, so daß wir heute nicht wissen, wie es zu Beginn des kommenden Schuljahres ausschauen wird, weil nämlich ein Teil der Lehrpersonen, die wohl als vom Schuldienst zu entlassen bezeichnet wurden, bis auf weiteres aber, weil sonst größere Schwierigkeiten entstehen würden, wieder im Schuldienst blieben. Alle diese Dinge sind also noch nicht endgültig geklärt.

Nach einer Statistik, von der ich annehme, daß sie halbwegs richtig ist, haben wir 4106 Lehrpersonen, und zwar einen tatsächlichen Stand von rund 2900 dienstausübenden Lehrpersonen und somit einen Abgang von 1200 Lehrpersonen zu verzeichnen. Im Gesamtstand weisen wir allerdings 5600 Lehrpersonen auf. In diesem Gesamtstand sind auch die vom Schuldienst als nicht tragbar entlassenen Lehrer, weiters die Lehrer enthalten, die noch in Kriegsgefangenschaft oder geflüchtet sind. Dadurch ergibt sich der hohe Stand, den die Finanzlandesdirektion auf Grund der Gehaltsauszahlung festgestellt hat.

Es ist hier in dieser Diskussion auch die Frage der nationalsozialistischen Lehrer angeschnitten worden. Wenn dieses Thema angeschnitten wird, dann fühlt man, daß immer eine gewisse Erregung in die Köpfe kommt, je nachdem von welcher Seite man das Problem ansieht. Das ist kein leichtes Problem, denn wäre es ein solches, dann wäre in der ganzen Frage der Nazigesetzgebung im Bunde auch drüben schon eine befriedigende Lösung gefunden worden. Den Damen und Herren ist ja bekannt, daß wir erst jetzt zu einer endgültigen Bereinigung dieser Frage, die auf Grund der Vereinbarungen der Parteien getroffen wurde, wie wir hoffen wollen, kommen werden. Es ist nicht so einfach, allgemeine Regeln aufzustellen, wie man diesen oder jenen Lehrer zu betrachten hat. Der eine ist unter wirklichem Zwang gestanden, der andere hat aus Not in Bedachtnahme auf seine Familie gehandelt und andere wieder sind aus egoistischen Gründen, weil sie etwas werden wollten, Nazi geworden. Man kann darüber also nicht generell urteilen. Man müßte jeden einzelnen mit einem Röntgenapparat untersuchen. Aber eines kann ich sagen, nicht nur weil ich selbst einmal Lehrer im Berufe war, also Erzieher bin, daß man bei keiner Kategorie von Menschen, weder bei Kindern noch bei Lehrern, lediglich mit Polizeimaßnahmen Menschen erziehen kann, sondern daß die bessere und demokratische Methode auch die ist, Menschen, auch wenn sie geirrt haben, wenn sie nicht größere Schuld auf sich geladen haben, wieder zum wahren Gedanken der Demokratie zurückzuführen. *(Großer Beifall.)* Ich glaube, von diesem Gesichtspunkte

aus müssen wir dieses heikle Problem betrachten.

Unsere Schule hat durch den Krieg und durch die nationalsozialistische Herrschaft außerordentlich gelitten. Wir haben materiell sehr viel gutzumachen und gelegentlich der Beratungen über das Schulaufsichtsgesetz habe ich bereits darauf hingewiesen, wie unsere Schulen und ihre Einrichtungen zerstört sind, daß es keine Lehrmittel gibt usw. Es haben sich in den letzten Monaten Schulkommissionen in eifriger Zusammenarbeit bemüht, und zwar in Zusammenarbeit der Fachmänner aller Richtungen, die Grundlagen für neue Schulbücher herzustellen. Nach den mir zugekommenen Berichten sind die Manuskripte für zwei-, drei- und vierklassige Schulen, für Lese- und Rechenbücher bereits fertig, ebenso für die Hauptschule; auch ein Atlas liegt bereits im ersten Entwurf vor. Die Texte sind bereits fertig oder sollen in nächster Zeit für 92 Schulbücher fertiggestellt werden. Diese Schulbüchertexte müssen aber noch einer Kommission des Rates der Alliierten, weil wir eben ein befreites, demokratisches Österreich sind, zur Approbation vorgelegt werden. Daß das nicht ein einheitliches Urteil erfahren wird, liegt in der Natur der Sache. Je nachdem, wie man eben das Lehrbuch ansieht.

Dann ist noch eine zweite Schwierigkeit dabei; es ist nämlich nicht leicht, das notwendige Papier für diese Bücher aufzutreiben, um sie in Druck zu legen. Wenn man aber schon einen Teil des Papiers beschafft hat, so stehen dann wieder momentan nicht die Druckereien zur Verfügung, die imstande wären, die Bücher zu drucken, weil sie für andere Arbeiten in Anspruch genommen sind. Soviel zur Frage der Schulbücher, die wir für das kommende Unterrichtsjahr dringendst benötigen würden.

Einige Redner haben sich mit der Frage der Berufsschulen und insbesondere den gewerblichen Berufsschulen befaßt. Es ist schon aus dem Berichte des Herrn Referenten hervorgegangen, der vor einigen Tagen einen Vortrag über das Berufsschulwesen im Landtage gehalten hat, daß wir derzeit in Niederösterreich 82 gewerbliche Berufsschulen, 36 fachliche Schulen und 46 allgemeinbildende Berufsschulen in Niederösterreich in Betrieb haben.

Der Stand an Lehrlingen beträgt in diesen Schulen 8200, ist also etwas niedriger als vor dem Jahre 1938. Zur Zeit der Pflichtschulen hatten wir 30.000 Lehrlinge. Ich freue mich, feststellen zu können, daß sich die Redner aller Parteien für die Pflichtschule ausgesprochen haben und ich hoffe, daß diese Meinung auch in der kommenden Gesetzgebung als die allgemeine Ansicht aller Parteien verankert werden wird.

Auf dem Gebiete des Berufsschulwesens haben wir den Zustand, daß das Reichsschulgesetz noch gilt, daß wir also nicht einen gewerblichen Fortbildungsschulrat haben und daß das Land noch der Schulträger ist. Ich darf aussprechen, daß dem Berufs- und Fachschulwesen bei der künftigen Entwicklung Österreichs eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Wenn wir heute auf dem Gebiete der Wirtschaft planen, dann müßte meines Erachtens auch auf dem Gebiete der Schulorganisation eine Planung vorgenommen werden. Es ist meine persönliche Überzeugung, daß wir eine Überproduktion an Mittelschülern und damit die Züchtung, wie ein Abgeordneter gesagt hat, von geistigem Proletariat haben, während wir andererseits zu wenige Fachschulen haben. Es muß sich doch einwandfrei feststellen lassen, wie groß der Bedarf an Mittelschulen und wie groß der Bedarf an Menschen ist, die in den Ämtern und Kanzleien des Staates usw. benötigt werden, wie man andererseits auch feststellen kann, wie groß der Bedarf an Fachkräften auf dem Gebiete des Handels, des Gewerbes und der Industrie ist. Darnach kann auch eine entsprechende Schulplanung auf dem Gebiete des Mittelschul- und Fachschulwesens vorgenommen werden.

Wir wollen auch dem Ausbau einiger Schulen, die wir schon haben, Rechnung tragen. Ich darf sagen, daß uns daran liegt, daß wir die Fachschule in Waidhofen an der Ybbs baldigst einem entsprechenden Ausbau zuführen. Ich darf weiters dem Herrn Abgeordneten K a i n d l mitteilen, daß auch die Fachschule in Karlstein im kommenden Schuljahr wieder eröffnet werden wird; die Vorarbeiten hiefür sind bereits getroffen.

Was die Errichtung einer gewerblichen Berufsschule für das Gastgewerbe betrifft, so besteht der Plan, diese Fachschule in Purkersdorf zu errichten. Die Räume sind derzeit noch besetzt, weshalb an eine andere Unterbringung gedacht ist, um diesem Gewerbe dadurch Rechnung zu tragen. Es ist zu wünschen, daß wir bald zu einer Klärung der gesamten Schulgesetzgebung kommen. Wir wissen, daß im Unterrichtsministerium schon an einzelnen Schulgesetzen von Fachmännern gearbeitet wird; für uns im Lande hat das zur Folge, daß wir vielfach im luftleeren Raum arbeiten. Das Schulaufsichtsgesetz, das wir beschlossen haben, kann praktisch nicht in Kraft treten, abgesehen davon, daß die sogenannte paktierte Schulgesetzgebung kommt, wonach zur Rechtskraft des Gesetzes notwendig ist, daß der Bund und die Länder gleichlautende Gesetze be-

schließen. Wir sind also in Niederösterreich in der Situation, daß wir im Landtag ein Schulaufsichtsgesetz beschlossen haben, das aber nicht in Kraft treten kann. Die Folge davon ist, daß wir keinen Landesschulrat, keine Bezirksschulräte und keine Ortsschulräte haben. Es ist vielleicht ein bestellter, leitender Beamter da oder der Bürgermeister, wir haben aber nicht die demokratisch zusammengesetzte Schulkörperschaft, die wir wünschen würden.

Wir können auch das Schulerrichtungsgesetz nicht in Kraft setzen.

Es hat auch gar keinen Sinn, über das Lehrerdienstgesetz zu sprechen, weil es noch eine Frage ist, ob die Lehrer Staatslehrer oder Landeslehrer bleiben werden. Im Lehrerdienstgesetz ist allerdings jener Teil des Gesetzes enthalten, der von der Lehrerernennungskommission spricht. Wenn der Herr Abgeordnete Dubovsky darüber Beschwerde geführt hat, daß diese Lehrerernennungskommission nicht nach demokratischen Grundsätzen geführt wurde, so muß ich mich seiner „Beschwerde" anschließen. Ich darf diese Beschwerde im Namen der sozialistischen Fraktion und wie ich glaube auch im Namen der ÖVP. schon deswegen aussprechen, weil wir derzeit überhaupt keine Lehrerernennungskommission haben. Also Beschwerden, die auf diesem Gebiete erhoben werden, daß hier die Demokratie nicht entsprechend berücksichtigt würde, sind momentan Beschwerden gegen etwas, das noch nicht existent ist, weil dazu die Unterlagen fehlen. Wir können derzeit die Lehrer nicht definitiv bestellen, denn das wäre Aufgabe der Lehrerernennungskommission. Was bisher auf diesem Gebiete geschehen ist, ist ein Provisorium und diese Bestellungen werden derzeit vom zuständigen Landesschulrat und von den Bezirksschulräten durchgeführt.

Ich wäre sehr geneigt, über die Frage der demokratischen Zusammenarbeit einiges zu sagen, aber ich will das Hohe Haus in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich darf nur das eine feststellen, wenn man bei den Gemeinden damit argumentiert, daß man die Gemeindeausschüsse nicht strenge nach dem Proporz zusammensetzen soll, so möchte ich darauf erwidern, daß das darauf zurückzuführen ist, weil noch keine Gemeinderatswahlen stattgefunden haben. Die Landes-Lehrerernennungskommission wird nach dem Wahlergebnis der letzten Wahl zusammengesetzt, die bereits stattgefunden hat, und wenn man auf der anderen Seite in derselben Rede hört, daß dem Volkswillen Rechnung getragen werden muß, dann glaube ich eben, daß bei den Landtagswahlen 1945 dem Willen des niederösterreichischen Volkes Rechnung getragen worden ist. *(Lebhafter Beifall links.)* Unsere Aufgabe ist es nur, den notwendigen Schluß daraus zu ziehen, eine andere Aufgabe steht uns nicht zu. Ich glaube sogar, wir haben nicht das Recht, einen anderen Schluß daraus zu ziehen als das Ergebnis der Volksabstimmung ergibt, denn sonst brauchten wir keine Wahl und das würde dann nicht mehr das richtige demokratische System sein.

Die Herren Abgeordneten haben auch sehr viel über die grundsätzliche Einstellung zum Schulwesen gesprochen und es wäre für mich außerordentlich verlockend, auf alles das, was die Redner der drei Parteien grundsätzliches zu bemerken hatten, einzugehen. Ich hebe mir das aber auf eine andere Debatte auf und will heute lieber darüber hinweggehen. Zwei Feststellungen aber möchte ich doch machen. Ich freue mich, daß doch im Vergleich zu den Schuldebatten, die ich vor zwei Jahrzehnten im Landtag mitgemacht habe, ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Es ist so, daß auf dem Gebiete des Schulwesens im Sinne einer richtigen Entwicklung Neuerungen kommen müssen und daß man nicht immer nur ruhen kann. Ruhen ist Stillstand und jede Entwicklung hat auch Experimente notwendig. Wenn der Herr Abgeordnete Kaindl nicht nur mir anerkennende Worte gewidmet hat, sondern auch dem Schulreformer Otto Glöckel, so freue ich mich darüber. Wir müssen diese dankenswerten Worte anerkennen und feststellen, daß die Schulreform Glöckels mit zur Bedeutung Österreichs in der ganzen Welt beigetragen hat.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß das nur möglich war, weil der aus der alten Schule kommende Schulmann eben wußte, wo Neuerungen zweckmäßig einzuführen sind.

Ich bin ein Feind unsinnigen Experimentierens, aber dort, wo ich erkannt habe, daß der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft auch den Fortschritt der Schule notwendig macht, muß ich mit dem nötigen Ernst und der nötigen Fachkenntnis auch für die Erneuerung der Schule eintreten. Ich glaube, ohne in das Detail der Schulgesetzgebung einzugehen, daß es doch gewisse Grundsätze gibt, die die Anschauung aller drei demokratischen Parteien zum Ausdrucke bringen können: der Grundsatz, daß wir alle miteinander ein einheitliches Schulgesetz und daß, wenn wir davon reden, wir ein eigenes Schulgesetz für die Pflicht- und Mittelschulen usw. haben wollen. Für mich ist es nicht entscheidend, ob ich die Mittelschule so oder so ausbaue, sondern für mich sind die großen zielsetzenden Aufgaben und die großen pädagogischen Fragen maßgebend, daß wir eine Schule bekommen, die auch den Kindern des

Arbeiters, des Bauern und des Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit gibt, entsprechend ihrer Begabung den Aufstieg zu erleben. *(Beifall links.)* Das zur Neugestaltung und Entwicklung der Schule.

Auch die wirtschaftliche und soziale Besserstellung des gesamten österreichischen Volkes ist ein Grundsatz, der wohl von allen anerkannt wird.

Ein zweiter Grundsatz, den wir aussprechen wollen, ist die absolute Glaubens- und Gewissensfreiheit, die nicht nur im Staatsgrundgesetz, sondern auch im Schulgesetz verankert sein muß, die Freiheit der religiösen Erziehung auf der einen Seite und auf der anderen Seite, daß es für den zweiten Teil keinen Zwang geben darf; die absolute Duldung und Toleranz. Was Intoleranz heißt, haben wir zu unserem Leidwesen während der siebenjährigen, blutigen, nationalsozialistischen Herrschaft erlebt. *(Zustimmung.)* Aus diesem Grunde muß es wohl die Auffassung aller drei demokratischen Parteien sein, hier auf dem Gebiete des Schulwesens nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame zu finden, um die Schule dementsprechend auszugestalten.

Wir werden im kommenden Schuljahre gerade auf dem Gebiete des Schulwesens sehr vieles zu lösen haben. Dazu bedarf es meiner Ansicht nach der Zusammenarbeit der Fachleute, der Schulbehörden und aller jener Volksvertreter, die sich mit den Fragen der Schule und der Schulpolitik befassen. Wir bemühen uns heute, unserem Volke gesunde, wirtschaftliche Existenzgrundlagen zu geben und müssen dabei manchmal auch neue Wege gehen. Sorgen wir dafür, daß Österreich auch seinen guten Ruf, den es auf dem Gebiete der Kultur und des Schulwesens hatte, wieder erringt. Es ist meine Überzeugung, daß das kleine, wirtschaftlich schwache Österreich auf dem Gebiete der Geisteskultur eine Großmacht werden kann und das es seinen Teil zur Gesundung eines neuen Europa beitragen kann. *(Großer Beifall.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ZACH: Da die Zeit bereits so weit fortgeschritten ist, will ich mich kurz fassen. Ich hoffe, daß die Herren Abgeordneten nicht böse sind, wenn ich beim nächsten Kapitel noch auf einiges, was zu diesem Kapitel gehört, eingehen werde. Die Ziffern dieses Einzelplanes habe ich bereits eingangs vorgetragen und ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, über diesen Einzelplan abstimmen zu lassen. Weiters beantrage ich als Berichterstatter, den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Vesely der Niederösterreichischen Landesregierung zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

PRÄSIDENT: *(Abstimmung über Einzelplan 2 in Erfordernis und Bedeckung.)* Angenommen.

(Abstimmung über die Zuweisung des Resolutionsantrages des Abgeordneten Vesely an die Landesregierung.) Angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 2 Uhr Nachmittag.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten.)

PRÄSIDENT (*um 14 Uhr 10 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf; wir fahren in der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1946 fort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zum Einzelplan 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege, zu referieren.

Berichterstatter ZACH: Ich hoffe, daß die Beratung dieses Kapitels einen etwas kleineren Raum einnehmen wird. Die Ziffern zu diesem Einzelplan sind ja allen Abgeordneten bekannt; sie betragen im Personalaufwand 6400 S und im Sachaufwand 331.000 S, zusammen daher 337.400 S. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Riel.

Abg. Dr. RIEL: Hoher Landtag! Was mich veranlaßt, zum Einzelplan 3 das Wort zu ergreifen, ist eine Bemerkung des Herrn Landes-Oberregierungsrates Dr. Hans Rintersbacher, daß sich derzeit die verschiedenen Einrichtungen infolge der verschiedenen Schwierigkeiten auf einem ziemlich tiefen Niveau befinden. Dazu wäre folgendes zu bemerken: Es ist selbstverständlich, daß sich die Veranstaltungen in kleineren Orten nicht auf einem so hohen Niveau befinden können, wie beispielsweise das Landes-Symphonieorchester, das wir aus Anlaß der Festfeier kürzlich in diesem Saale gehört haben. Es ist aber ungerecht, die kulturellen Bestrebungen der verschiedensten Art, die sich draußen in den Städten und Märkten des Landes bemerkbar machen, gering einzuschätzen. Ich verweise da nur auf die Stadt Krems, die trotz aller Schwierigkeiten und trotz des Umstandes, daß Krems so hart mitgenommen wurde, sofort nach der Besetzung durch die Russen nicht nur den materiellen, sondern auch den geistigen, kulturellen Wiederaufbau begonnen hat. In Krems wurde eine Kleinbühne geschaffen und wir haben eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, die nicht nur dem Unterhaltungsbedürfnis dienen, sondern auch andere gediegene Aufführungen veranstaltet. Wir haben ein Stadtorchester, das früher nicht war, mit 40 Mitwirkenden errichtet, bei dessen Aufführungen jeder das fin-

det, was seinem Geschmack entspricht. Wir bringen symphonische Musik sowie Kammer- und Salonmusik, weiters auch Tanzmusik zur Aufführung und man hört da durchwegs beachtenswerte Leistungen. Als begonnen wurde, waren nicht einmal Musikinstrumente vorhanden. Die Stadtgemeinde Krems hat aber diese pflichtgemäß angeschafft und es hat auch nicht an der Privatinitiative gefehlt und so wurden namhafte Beträge für diesen kulturellen Zweck gewidmet. Was den im Einzelplan 3 unter Abschnitt 2 für Volksbildung, Theater und Musik eingesetzten Betrag betrifft, so soll dieser nicht ausschließlich nur für die Förderung des Landessymphonieorchesters verwendet werden, sondern es sollen damit auch jene Orchester bedacht werden, die wir uns in der Provinz aus eigenem geschaffen haben.

Ich möchte daher nicht nur vom materiellen Gesichtspunkte aus, sondern auch vom Standpunkt der Anerkennung wünschen und fordern, daß diese Einrichtungen mit irgend einer Subvention bedacht werden, damit ihnen eben nicht nur eine Anerkennung, sondern auch eine materielle Förderung zuteil wird. *(Beifall rechts.)*

Abg. REIF: Hohes Haus! Ich muß heute zu einer Sache sprechen, von der ich wohl erwarten darf, daß ich dabei die Zustimmung des ganzen Hauses und aller Parteien finden werde. Es handelt sich nämlich um unsere Kunstschätze. Zu den empfindlichsten Verlusten, die uns der Krieg hinterlassen hat, gehören die unserer Kunstschätze. Vieles von dem, das wir früher mit Andacht und Begeisterung betrachtet haben, haben wir durch den unseligen Krieg verloren. Manches ist unwiderbringlich verloren, anderes ist wieder beschädigt, kurz und gut der Krieg hat auch auf diesem Gebiet unermeßlichen Schaden angerichtet. Aber immerhin ist nicht alles, was wir an diesen Reichtümern besessen haben, verlorengegangen, so manches ist uns noch geblieben. Alles das, was uns geblieben ist, und das, was beschädigt wurde, wieder zum alten Glanz zu bringen, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Landesregierung. Zu den Dingen, die ganz erheblichen Schaden erlitten haben, gehört leider auch unser größter Schatz, unser Landesmuseum. Als die Bombengefahr für Wien immer größer wurde, hat man auch im Landesmuseum versucht, die besonderen Schätze weit weg von Wien in Sicherheit zu bringen, weil Wien damals besonders gefährdet war. Wir müssen aber heute noch die Art und Weise verurteilen, wie das geschehen ist; es geschah nämlich vollständig kontrollos. Ohne irgend welche schriftliche Aufzeichnungen hat man unsere Schätze weggeschleppt und irgendwo untergebracht und von vielen Sachen weiß überhaupt kein Mensch, wo sie eigentlich sind; vielen Schätzen wieder mußte man nachspüren und nachgehen, um sie wieder aufzufinden. Tatsächlich hat man einen Teil gefunden, einen anderen Teil aber müssen wir, und zwar handelt es sich um einen ziemlich großen Teil, leider als verloren betrachten.

Durch den Krieg wurde nicht nur eine große Menge von Schätzen vernichtet, sondern auch, wie so viele andere Güter, geplündert. Oft sind sie ganz sinnlos von Leuten zerstört worden, die aus diesen wertvollen Kunstschätzen gar nichts anderes für sich herausgeschlagen haben, als ganz minderwertiges Material, das eben nur durch die Art der Arbeit einen so großen Wert besessen hat. Wenn wir zum Beispiel hören müssen, daß ein Schatz, wie er nur einmal in der Welt bestanden hat und der Eigentum des Landesmuseums war, nämlich die Ausrüstung eines Landsknechtes aus der Zeit der Hochrenaissance, samt all dem, was sein Leben ausgemacht hat, also ein ganz seltener und kostbarer Fund, der wie ein Heiligtum gehütet wurde, nach dem Kriege wegen des bißchens Zinn und der paar Fetzen, die vielleicht irgend einer Verwendung zugeführt wurden, verschwunden ist, dann ist das unerhört. Für diesen Schatz wurden bereits 100.000 Dollar geboten, wir haben aber dieses Angebot abgelehnt, weil wir uns von diesem Schatz nicht trennen wollten und konnten. Infolgedessen hat uns dieser Verlust ganz besonders wehe getan.

Nun weiß ich aber, daß noch ein großer Teil der Schätze, die seinerzeit in verschiedenen Gebieten unseres Heimatlandes geborgen wurden, noch immer dort lagern. Es handelt sich da meistens um Dinge, die zwar besonderen Wert haben, aber von denen, die sich solche Sachen gewaltsam angeeignet haben, nicht besonders hoch eingeschätzt werden, die aber sicherlich für uns und auch im Handel einen ungeheuren Wert haben. Es besteht nun die Gefahr, daß man einmal daraufkommt, daß es sich hier um Dinge handelt, die man auf Umwegen auch gegen Lebensmittel verhandeln kann. Ich halte es daher für dringend geboten, daß alle diese Dinge sobald als möglich in Sicherheit gebracht und hier in Wien wieder im Museum vereint werden. Nun steht aber gerade dieser Sache ein ganz gewaltiges Hindernis entgegen. Unser Museumsgebäude steht unter Denkmalschutz, es ist dieses Schutzes auch wirklich wert und es verdient diesen Schutz voll und ganz. Nun hat es aber einige Artillerietreffer bekommen, wodurch das Dach und der Stiegenaufgang zerstört und ein Teil der Lagerräume vernichtet wurde. Es ist daher nicht möglich, alle diese Schätze, die seinerzeit

dort untergebracht waren, dort wieder in Ordnung unterbringen zu können.

Wer Gelegenheit hatte, einmal durch dieses Museum zu gehen, muß diesen Weg blutenden Herzens machen, wenn er sieht, daß dort die wertvollsten Sachen wie bei einem Trödler aufgestapelt sind. Wir können daher nichts anderes und lebhafter wünschen, als daß endlich dort wieder Ordnung einzieht. Wir müssen aber dankbar der Beamten gedenken — es soll das keine Phrase sein —, die mit einer unglaublichen Begeisterung und Liebe zur Sache sofort an die Arbeit geschritten sind und die notwendigsten Vorkehrungen getroffen haben. Sie haben sich aus eigenem ein Dach über den Räumen geschaffen, damit nicht auch das noch verloren geht, was noch darinnen ist. So sehr wir also die Bemühungen der Beamten, deren Aufgabe es sicherlich nicht war, auf den Dächern und zerschossenen Mauern herumzusteigen, schätzen, so müssen wir es verurteilen, daß sie gerade bei den Verwaltern des Hauses so gar kein Verständnis gefunden haben. Es ist eine Schande sondergleichen, daß gerade derjenige, der damit betraut worden ist, dafür zu sorgen, daß unsere Schätze eine würdige, schöne und entsprechende Unterkunft finden, eine solche Betätigung für gänzlich überflüssig gehalten hat. Es muß doch möglich sein, ein Einvernehmen zwischen der Verwaltung des Hauses und der Museumsleitung wieder herzustellen und zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu kommen, selbst dann, wenn dies auf Kosten einer Personalveränderung geschehen müßte.

Wir können nicht mehr länger zuschauen, daß auch das wenige, das uns geblieben ist, vielleicht durch das Unverständnis und die Starrköpfigkeit eines Beamten auch noch zugrunde geht. Ich möchte daher das ganze Haus um einhellige Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten. *(Beifall.)* Wir haben die Aufgabe, alle unsere Schätze sobald als möglich wieder im Museum zu vereinigen. Wir sind, das wurde schon sehr oft gesagt, ein armes Land geworden und wir können es uns nicht leisten, mit diesen Kostbarkeiten derart herumzuspringen, denn diese Kostbarkeiten sind es, die uns wieder zu einem Fremdenverkehrsland machen müssen und werden. Wir müssen daher diesen Dingen alle unsere Aufmerksamkeit, die hiefür notwendig ist, schenken und alles aufbieten, was nur in unserer Macht steht, um diese Kunstschätze wieder würdig unterzubringen. Das ist eine Fürsorge, die wir unserem Besitz und unseren Sammlungen angedeihen lassen sollen und müssen.

Damit wäre aber die Angelegenheit des Kapitels, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, noch nicht erledigt. Hier handelt es sich um unsere gesamte Kultur. Alles, was wir hier aufbieten können und wollen, wird reichlich Zinsen tragen. Wir haben heute schon einmal das Wort Großmacht gehört. Auf dem Gebiete der Kunst waren wir eine Großmacht und sind als solche, das können wir ohne Übertreibung sagen, an der ersten Stelle in der Welt marschiert. *(Zustimmung.)* Wir müssen diese Großmachtstellung wieder einnehmen. Eine Großmacht werden wir aber nur dann sein, wenn wir das, was wir haben und andere nicht, und in dem uns andere nicht gleichkommen können, wir also konkurrenzlos sind, sichern und fördern. Fördern wir also unsere Kunst und Kultur und wir werden die Stellung, die wir einmal in der Welt eingenommen haben, wieder einnehmen. Schaffen wir durch Bewahrung unserer Kunst- und Naturschätze, durch Förderung künstlerischer Betätigung und Erziehung zu künstlerischem Schaffen und künstlerischem Empfinden jene Atmosphäre um uns, in der ein Beethoven, Haydn, Mozart, Schubert, Grillparzer, Johann Strauß, Prandauer und Kremser-Schmidt entstanden sind und neue Sterne werden auf unserem Himmel erscheinen.

Es wird eine Zeit kommen, in der es sich die Stolzesten der Erde wieder zur Ehre anrechnen werden, wenn sie uns ihre Freunde nennen können. *(Lebhafter Beifall.)*

Abg. KOPPENSTEINER: Hoher Landtag! Im Kapitel: Kultur- und Gemeinschaftspflege ist die Förderung der Wissenschaft, der Kunst, des Naturschutzes, der Volksbildung, des Theaters und der Musik zusammengefaßt. Zu dem will ich aber nicht sprechen. Ich will hier zu einem Kapitel sprechen, von dem nichts im Voranschlag steht, das aber dennoch zu einer der wichtigsten Sachen gehört. Ich will über den Rundfunk sprechen. Der ist wohl eine der größten und bedeutendsten Kultureinrichtungen, die uns Österreichern zur Verfügung stehen. Wenn das Land Niederösterreich an den Einnahmen der Ravag auch nicht beteiligt ist und auch sonst keinen größeren Einfluß auf die technische Führung und Einrichtung nehmen kann, so werden doch die Rundfunkgebühren sehr brav bezahlt, ja sogar rückwirkend. Wir haben auch auf die Programmgestaltung des Rundfunks sehr wenig Einfluß und das ist nicht gut so.

Wir haben in letzter Zeit gehört, daß ein Teil des Programmes sich in einer sogenannten Grußaktion abwickelt, die zwar für manche, die solche Grüße aufgeben oder empfangen, von Interesse sein mag; wir vergessen aber, daß hier dem allgemeinen Volksempfinden und dem allgemeinen Volkswillen Rechnung getragen werden soll. Die große Kultureinrichtung, die

Ravag, soll dem gesamten Volke dienlich sein Die Landesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften müssen daher auch das Recht haben, auf die Programmgestaltung der Ravag Einfluß zu nehmen.

Wir haben beim vorhergehenden Kapitel über die Schulen usw. gesprochen. Viele Gemeinden sind bereits daran, auch für die Schulen neben den verschiedenen Aufbauarbeiten die Schulfunkeinrichtungen zu schaffen. Es wird wahrscheinlich sehr notwendig und nützlich sein, daß gerade in den Zeiten, wo die Menschen in den Fabriken und die Bauern auf dem Felde zu tun haben, wirklich gediegene Vorträge für unsere heranwachsende Jugend gehalten werden; das ist wesentlich und wichtig. Darum möchte ich von dieser Stelle aus bei der Niederösterreichischen Landesregierung anregen, daß sie alles aufbieten möge, um auf die Programmgestaltung des Rundfunks Einfluß zu nehmen. Ich sitze oft bis spät in die Nacht bei der Arbeit am Schreibtisch und höre so nebenbei den Rundfunk. Da habe ich, es kann auch zufällig sein, in der letzten Zeit, soweit es unser Gebiet betrifft, gehört, daß ein Nazi an einen anderen Grüße ausrichten läßt. Ich habe das selbst beobachten müssen und das wurde mir auch von anderen mitgeteilt. So erfreulich es nun ist, wenn eine Frau, die schon lange auf ihren Mann, der noch in Kriegsgefangenschaft ist, wartet, an diesen einen Gruß ausrichten kann, so ist es doch sehr bedauerlich, wenn man feststellen muß, daß neben diesen Dingen gerade die versteckten Nazi das Radio in Anspruch nehmen, um sich gegenseitig zu verständigen. Es muß daher allen diesen Dingen in nächster Zeit ein wesentliches Augenmerk zugewendet werden. Vor allem aber gipfelt mein Wunsch darin, daß die Landesregierung und der Landtag auf die Gestaltung des Programmes im Rundfunk Einfluß nehmen sollen und müssen. Es kann uns nicht einerlei sein, was dort geschieht und was unser Volk zu hören bekommt. Wir wollen nur das hören, was gut und nützlich ist und sonst nichts. *(Beifall.)*

Abg. KAINDL: Hoher Landtag! Im Einzelplan 3, Kultur- und Gemeinschaftspflege, sind mehrere Posten enthalten, an denen wir keine Kritik üben wollen; wir wollen es uns für das nächste Jahr vorbehalten, daß diese Posten ganz anders dotiert werden, als wir sie heuer dotieren können, wie zum Beispiel die Post 32, Punkt 1, Förderungsbeitrag an Volks- und Gemeindebüchereien. Unser Volk liest gern und es wird daher Aufgabe der Landesregierung sein, diese Volks- und Gemeindebüchereien so zu dotieren, daß sie österreichisches und auch internationales Schrifttum einstellen können.

Es ist aber auch notwendig, daß wir die versteckte Naziliteratur, ich sage das ausdrücklich, aus den Volks- und Gemeindebüchereien entfernen. Die offene Naziliteratur mußte ja schon entfernt werden, aber es gibt da noch sehr viele Bücher, die einer gründlichen Revision bedürfen.

Wenn wir unser Heimatland aufbauen wollen, dann müssen wir trachten, daß wir das Gift des Negativismus unter allen Umständen entfernen. Aufbau ist aber etwas Positives und da sind noch sehr viele Sachen darinnen, die unter ingend einem Mäntelchen negativistisch sind. Ich möchte da mein Hauptaugenmerk darauf richten, daß wir geschulte Männer und Frauen finden, die die Revision noch einmal vornehmen.

Ich möchte ferner bitten, daß wir auch das internationale Schrifttum hereinbringen. Ich denke da an die Großen im Westen und Osten. Wir müssen uns nämlich der Erkenntnis offen zeigen, daß auch im Osten, im sowjetrussischen Gebiet, große Meister sind, die durch ihre Gedankenarbeit und Gefühlserlebnisse der Welt vieles gegeben haben. Das muß ebenfalls in unsere Volksbüchereien hinein. Darüber hinaus ist es eine Binsenwahrheit und Selbstverständlichkeit, daß unsere eigenen österreichischen Schriftsteller und ganz besonders unsere niederösterreichischen Schriftsteller und Dichter in die Volksbüchereien hineinkommen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir das Hohe Haus auf den Kulturabend „Niederösterreichische Dichter sprechen zu uns" am Freitag dieser Woche aufmerksam zu machen. Es wäre betrüblich, wenn nicht ein großer Teil der Abgeordneten des Landes Niederösterreich dabei wäre.

Was von meinem Herrn Vorredner zum Schulfunk gesprochen wurde, ist vollkommen zu unterstützen. Der Schulfunk ist eine so eminent wichtige Sache, daß wir ihm unsere größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Es geht nicht an, daß nur von einer Seite der Schulfunk bestimmt wird. Es muß tatsächlich auch da das bis zum Überdruß gebrauchte Wort „demokratisch" von a l l e n Seiten in die Tat umgesetzt werden. Es wäre daher zu erwägen, ob beim Land Niederösterreich nicht ein K u l t u r b e i r a t zu bestellen wäre, der aus Vertretern aller drei Parteien besteht und unter anderem auch auf den Schulfunk Einfluß nehmen soll.

Über die Programmgestaltung der Ravag wäre noch einiges zu sagen. Die Welt kennt Tiroler, Kärntner und steirische Lieder, wer aber kennt Niederösterreich, das Kernland unseres Staates?

In diesem Zusammenhange möchte ich aufmerksam machen: Warum werden bei Beflaggung nicht die niederösterreichischen Fahnen blaugold gehißt? Ich möchte hier die Forderung aussprechen und das Hohe Haus und die Landesregierung ersuchen, einen Erlaß hinauszugeben, daß an Staatsfeiertagen oder an den Tagen der öffentlichen Beflaggung auf den öffentlichen Gebäuden Niederösterreichs die Fahnen blaugold wehen sollen *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn es nur rotweißrot geben soll, ist es für das ganze Bundesgebiet richtig, aber so wie die Steirer ihre grünweiße Fahne tragen und die Tiroler den roten Adler hissen, ebenso haben wir Niederösterreicher das historisch verbriefte Recht, auf unseren Gebäuden die Fahnen blaugold zu hissen. Auf diese Weise wird auch der Heimatgedanke wachgerufen, wenn unsere Jugend das sieht. Ich möchte daher bitten, daß von seiten des Landtages an die Landesregierung herangetreten wird, diesem Problem keine oberflächliche Beurteilung zuzuwenden, zumal die ganze Welt ihre Zeichen durch Flaggen gibt.

Was die Heimatmuseen anbelangt, müssen wir leider feststellen, daß unser erstes Heimatmuseum, das Niederösterreichische Landesmuseum, großen Schaden erlitten hat. Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten R e i f, die ja erschöpfend waren, will ich nichts hinzufügen. Aber eines möge festgehalten werden, daß viele der verlagerten Gegenstände — es stimmt, wenn er gesagt hat, daß hier mit großem Leichtsinn vorgegangen wurde — als verloren betrachtet werden müssen; denn wo wären die Nazi nicht oberflächlich an Kulturwerten vorbeigegangen. Viele Werte, die verlagert wurden, sind durch die Kriegsereignisse unserer Heimat und damit unserem Vaterlande vollständig entschwunden. Ich will mich darüber nicht weiter ausbreiten, daß, wie Sie ganz genau wissen, Unverständnis in der Kultur uns vieles geraubt hat, was für die ganze Welt Bedeutung hatte. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Ich sagte bereits eingangs, daß wir uns heuer nicht so sehr mit den Ziffern befassen wollen, weil wir wissen, daß wir in einer Notzeit leben. Aber es scheint mir ganz merkwürdig, daß für Naturschutz nur 5000 S ausgeworfen sind, während als Förderungsbeitrag für Theater und Orchester in Niederösterreich ein Betrag von 130.000 S vorgesehen ist. Es fragt sich nun, was ist wichtiger: Unsere schöne Heimat, die so viele Naturschutzdenkmäler besitzt, mehr zu fördern, oder die wie Pilze aus dem Boden geschossenen Orchester und Theater? Hier würde es einer ernstlichen Prüfung bedürfen, damit wir endlich wissen, ob dies wirklich im Landesinteresse oder nur im Interesse einzelner Gruppen liegt.

Zu dem Kapitel möchte ich abschließend bemerken, daß wir derzeit nicht in der Lage sind, mehr als 6400 S für den Personalaufwand und 328.500 S für den Sachaufwand, zusammen also 334.900 S herzugeben. Es wäre wünschenswert, wenn der Gedanke der Kulturpflege Niederösterreichs mehr Raum gewinnen würde, damit wir auch zur Förderung der heimischen Talente mehr tun könnten. Niederösterreich hat der Welt viel gegeben. Vergessen Sie nicht, daß alle unsere Großen hier in Wien, in der Hauptstadt des Landes Niederösterreich — das sei hier an dieser Stelle einmal festgestellt — gewirkt haben. Ich hoffe, es wird dieses Unding von Stadt und Bundesland Wien einmal in der Geschichte revidiert werden müssen. Wien ist ja nach wie vor die Hauptstadt von Niederösterreich und das, was die Nazi mit der Hauptstadt Krems gemacht haben, ist im Laufe der Zeit ad absurdum geführt worden. Vielleicht werden nicht wir, sondern unsere Kinder wieder zu dem alten, gesunden Zustand zurückkehren, daß Wien und Niederösterreich eins sein müssen, weil sie in Wirklichkeit ja auch jetzt eins sind. Dann werden wir verstehen und feststellen können, daß die Großen, die in Wien ihre Heimat fanden, zum guten Teil ihre künstlerische Intuition aus der gottbegnadeten Landschaft des niederösterreichischen Heimatlandes empfangen haben.

Wir müssen uns doch klar vor Augen halten, daß ein Strauß, Lanner, Bruckner, Franz Keim oder die jüngsten Dichter, wie Wimmer oder wie sie alle heißen, nicht aus dem Großstadtleben heraus befruchtet wurden, sondern aus unserer Landschaft. Darum bitte ich auch Sie in dieser Beziehung, auf die Kulturstadt Wien Einfluß zu nehmen, daß sich die Wiener nicht auch mit einem eisernen Vorhang umgeben und sagen: Wien bleibt Wien für sich allein.

Wir Niederösterreicher könnten immer nur zahlen, wenn es den Wienern paßt. So gesehen, daß Wien und Niederösterreich eine harmonische Einheit bilden, werden wir die großartigen und verpflichtenden Tatsachen erkennen, die sich aus dem Kapitel Kultur- und Gemeinschaftspflege für uns ergeben.

Ich darf Sie bitten, in diesem Sinne für heuer dieses Notstandsprogramm anzunehmen, aber für nächstes Jahr eine intensive, kulturelle Förderung unseres ganzen Heimatlandes inklusive Wien vorzubreiten. *(Großer Beifall rechts.)*

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Ich glaube, die beiden Kapitel Schulwesen und Kultur- und Gemeinschaftspflege gehören eigentlich organisch zusammen, denn beide haben ein gemeinsames Ziel, nämlich die Er-

ziehung und Bildung unseres Volkes zu fördern und zu heben. Der Namen Kultur- und Gemeinschaftswesen klingt etwas sonderbar; aber wollen wir es bei diesem Schönheitsfehler belassen, der diesem Namen zugrunde liegt. Aufgabe einer richtigen Kulturförderung muß es sein, frei von jedem Zwang überall dort fördernd und helfend einzugreifen, wo es darum geht, die Talente, die in unserem Volke weltbekannt vorhanden sind, auf kulturellem Gebiet zu unterstützen, zu lenken und weiterzuentwickeln. Deshalb ist gerade für Niederösterreich, das auf dem Gebiete der Kultur und des Geisteslebens hervorragende Menschen hervorgebracht hat, von besonderer Bedeutung, daß für die Förderung des Kulturwesens entsprechende Beträge ausgegeben werden, und zwar hier besonders zur Förderung der Kunst, die in unserem Volke tief verwurzelt ist.

Wir haben auch, wie Herr Abgeordneter Kaindl schon angeführt hat, eine weitere Aufgabe zu erfüllen. Unter der Naziherrschaft und zum Teil auch schon früher war ja unser Geistesleben von einem Großteil der Welt vollständig abgeschlossen. Die Literatur vieler großer Menschen ist auf diese Art und Weise unserem Volk verschlossen geblieben. Hier halte ich es für richtig, daß der Betrag, der hier für Förderungen der Bibliotheken ausgeworfen wird, als viel zu gering bezeichnet wurde. Gerade auf diesem Gebiete gibt es vieles nachzuholen. Unser Volk müssen wir mit all dem bekanntmachen, was in den letzten Jahren die Welt erfahren hat, unser Volk muß an die Entwicklung, die in der ganzen Welt Platz gegriffen hat, Anschluß finden und das kann nur durch ein umfassendes Erziehungs- und Kulturwesen geschehen, dessen Aufgabe unter anderem die Förderung unserer Büchereien in Niederösterreich ist.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Bildung eines Volkes zu heben. In den großen Städten und Gemeinden kann man Volksbildungsstätten schaffen, draußen in den kleineren Orten werden aber diese Stellen schwer Fuß fassen können, weil dort eben nicht die richtige Grundlage vorhanden ist. Dort wird es um so mehr notwendig sein, unser Volk dazu zu bringen, sich durch Selbstschulung mit den Werken der anderen Länder vertraut zu machen, um dadurch jenes Bildungsniveau zu erreichen, das den anderen in den Großstädten viel leichter geboten werden kann. Gerade auf kulturellem Gebiet müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um den Rückstand der letzten Jahre raschest aufzuholen. Das gilt auch für ein Gebiet, wo wir von den anderen Ländern gerade in den letzten Jahren wenig erfahren haben, nämlich auf dem Gebiete des Filmwesens. So wie in den Büchereien waren wir auch auf dem Gebiete des Films von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten und deshalb muß es unsere Aufgabe sein, in einer richtig geführten Kulturarbeit die Bildungsstätten, die die Kinos werden sollen, aus dem Spekulationsbereich einzelner herauszunehmen, die nur aus privaten Interessen Filme bringen, auch dann, wenn sie kulturpolitisch schlecht sind, nur um ein müheloses Einkommen daraus zu erzielen.

Wir halten es für die Volksbildung von Wichtigkeit, daß man auch der Frage der Kommunalisierung der Kinos ein entsprechendes Augenmerk schenkt und die Kinos zu dem macht, was sie sein sollen, eine Kulturstätte des arbeitenden Volkes.

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ZACH: Bei diesem Einzelplan sind sehr viele Anregungen gegeben worden und es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß alle diese beachtenswerten Vorschläge möglichst bald in die Tat umgesetzt werden, damit uns nicht noch weitere Kulturgüter verlorengehen.

Ich möchte nun sehr bitten — ich bitte, das nicht als Formfehler zu nehmen —, daß man auch derjenigen Städte nicht vergißt, die nicht in der Lage sind, ein Theater oder sonst etwas ähnliches zu besitzen, da sie alles verloren haben und die nicht einmal einen größeren Schulraum haben, um dort kulturelle Veranstaltungen abhalten zu können. Diesen Städten müssen wir helfend und fördernd unter die Arme greifen.

PRÄSIDENT: Wir schreiten zur Abstimmung. *(Abstimmung über Einzelplan 3 in Erfordernis und Bedeckung.)*

Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, zu Einzelplan 4, Fürsorgewesen, zu berichten.

Berichterstatter ZACH: Nach dem Schulwesen kommt sicherlich in der jetzigen Zeit dem Fürsorgewesen, mit dem das Jugend- und Gesundheitswesen so eng verbunden ist, die größte Bedeutung zu. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen; ich weiß schon, daß der Wiederaufbau das Wichtigste ist, aber wir müssen immer wieder feststellen, daß uns viele Belange fehlen, um diesen Wiederaufbau so in Schwung und Fluß zu bringen, wie wir es alle wollten. Ich möchte besonders betonen, daß auch viel Jugendliche und besonders Heimkehrer sich recht gerne in den Dienst des Wiederaufbaues stellen möchten, nur leider wird oft diesen nicht die richtige Möglichkeit hiezu gegeben. Ich weiß schon im voraus, daß man dazu sagen wird, es gibt Arbeit genug, wie im Straßenbau, in der Landwirtschaft usw. Da

ist aber zu bedenken, daß es unter den Arbeitswilligen auch sehr viele gibt, die eben mit Krampen und Schaufel nicht umzugehen gelernt haben und die gewöhnlich auch in einem Zustand nach Hause kommen, der es ihnen nicht möglich macht, hier miteinzugreifen. Ich weiß schon, daß an vielen Orten die nötige Einsicht vorhanden ist, aber mir kommt es doch vor, daß diesen Problemen noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn es geht um die möglichst vollständige und reibungslose Eingliederung aller, die aus irgend einem Grunde bis jetzt ausgeschlossen waren, am Wiederaufbau mitzuhelfen. Wenn dies geschieht, wird es bestimmt in der nächsten Zeit viel rascher gehen.

Auch mir als Referenten fällt es schwer, die Ziffern, die uns das Finanzreferat vorgelegt hat, immer zu unterstützen und darum zu bitten, daß sie auch angenommen werden. Es wäre sicherlich im Fürsorgewesen noch so manches zu tun, aber die Mittel dazu sind eben nicht vorhanden. Eines können wir aber tun und dazu sind wir auch alle verpflichtet, nämlich, daß auch wirklich alle die Beträge, die für die öffentliche Fürsorge zur Verfügung stehen, nach bestem Wissen und Gewissen verteilt werden. Dazu ist es notwendig, daß wir dabei, unbekümmert um alles andere, nur die Menschen sehen, dann werden wir unseren Aufgaben voll und ganz genügen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, möchte ich Sie bitten, daß Sie zu den Ziffern des Einzelplanes 4 Stellung nehmen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte zu Einzelplan 4 und erteile Herrn Abgeordneten S i g m u n d das Wort.

Abg. SIGMUND: Mehr als ein Jahr ist seit dem Zusammenbruch des fluchwürdigen Naziregime vergangen. Was haben uns die Nazi gebracht? Not, Elend und eine zerstörte Wirtschaft. Wenn wir von den Opfern sprechen, die in die Hunderttausende gehen, so gehören hiezu nicht nur die Opfer des Krieges und des Faschismus, sondern auch unsere Kriegsgefangenen. Im Voranschlag sind für die Fürsorge der Kriegsgefangenen und Heimkehrer 50.000 S vorgesehen. Ich glaube, daß dieses Problem uns alle bewegt. Ich möchte heute die Gelegenheit benützen, um an alle kompetenten Stellen den Appell zu richten, daß alles darangesetzt werden muß, damit endlich unsere Kriegsgefangenen nach Hause geführt werden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wir wissen, daß es unter ihnen Tausende und aber Tausende Menschen gibt, die kein Verständnis für den Faschismus gehabt und nichts anderes im Herzen getragen haben, als die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs. Sie müssen aber heute noch draußen in der Kriegsgefangenschaft leiden. Wir wollen uns daher dafür einsetzen, so viel in unseren Kräften steht, daß sie baldigst in die Heimat zurückkehren. Außerdem benötigen wir diese Menschen dringend zum Wiederaufbau unserer Heimat. Ich glaube, ein Jahr nach Kriegsende können wir diese Forderung erheben, die aus menschlichen Gründen ganz bestimmt berechtigt ist. Wenn wir von den Heimkehrern sprechen, so dürfen wir auch nicht übersehen, daß noch Tausende und aber Tausende Frauen bangen und zittern, weil sie bis heute noch nichts von ihren Männern wissen und obendrein noch dazu in sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Wir wissen ja alle, daß die Unterstützung, die sie bis zum Zusammenbruch bekommen haben, nunmehr fehlt und jetzt die Fürsorge eingesetzt hat, die auch nicht ausreichend ist, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, besonders, wo es sich um eine größere Familie handelt. Wir müssen daher alles für die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen daransetzen. Ich erlebe es als Bürgermeister tagtächlich, daß es notwendig ist, daß diese armen Teufel, die, wenn sie nach Hause kommen, oft feststellen müssen, daß sie alles, oft auch ihre Familie verloren haben, wieder seelisch aufgerichtet werden müssen. Das ist bestimmt in dieser Zeit nicht leicht. Die Heimkehrer sehen dazu oft noch, in welcher Not sich die Heimat befindet. Sie haben ein Interesse an der Arbeit und wollen auch mitarbeiten, aber hiezu muß ihnen in erster Linie wenigstens das gegeben werden, was sie am allerdringendsten brauchen, und das ist die Kleidung. Ich sehe es selbst oft, daß die Menschen anpacken wollen, daß sie aber nicht die entsprechenden Schuhe und Kleider haben und infolgedessen nicht in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden können. Wie jetzt aber — und da möchte ich gerade heute hier Kritik üben — durch die Landesregierung eine Sammlung für unsere kriegsgefangenen Heimkehrer durchgeführt wird, die in manchen Bezirken ein sehr gutes Ergebnis gezeigt hat, so glaube ich, daß es besser gewesen wäre, wenn man die Bekleidungsstücke in den Bezirken gelassen hätte, weil dadurch heute jeder Bezirk in der Lage wäre, individuell zu untersuchen, wer wirklich am bedürftigsten ist. So sind aber die Kleider auch nach Salzburg und Kärnten verschickt worden und es ist vielleicht vorgekommen, daß mancher Heimkehrer zu Hause ohnehin einen oder zwei Anzüge gehabt hat und er noch einen dazubekommen hat, während ein anderer zu Hause gar nichts vorgefunden hat und wir ihm jetzt auch nichts geben konnten, weil nichts mehr da ist. Es wäre besser gewesen, wir hätten diese Sachen im Bezirk gelassen, wir hätten

dann besser beurteilen und sagen können, der oder jener Mann braucht unbedingt etwas. Der Alliierten-Rat hat genehmigt, daß jeder Kriegsgefangene und Heimkehrer bis zu seinem Wohnort seine Uniform tragen darf. Es ist aber verboten, diese zu Hause weiter zu tragen, denn wenn er zu Hause mit der Uniform angetroffen wird, wird er bestraft und eingesperrt und das wäre für uns eine große Verantwortung. Aus diesem Grunde gehen viele Menschen einfach nicht aus dem Haus heraus, weil sie nichts anderes anzuziehen haben als die Uniform, die sie mitbekommen haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Kinder mit fünfzehn und sechzehn Jahren zum Arbeitsdienst und zum Militärdienst eingezogen worden sind und daß diesen, wenn sie zurückkommen, der Anzug oder die Hose überhaupt nicht mehr paßt. Wir wollen, wenn dieses Kapitel der Heimkehrerfrage hier schon aufgerollt wird, nur das eine sagen, daß der Betrag zwar gering ist, daß aber deshalb hauptsächlich nur denjenigen Menschen entsprechende Hilfe zuteil werden muß, die alles verloren haben und selbst keine Mittel mehr besitzen.

Vielleicht ist auch oft in den Wirtschaftsämtern nicht das nötige Verständnis für die Heimkehrer vorhanden. Gerade aber in diesem Falle müssen die Wirtschaftsämter in erster Linie ihre Pflicht erfüllen, nämlich, daß die Heimkehrer, wenn sie nach Hause kommen, zu allererst berücksichtigt werden.

Wir alle wissen, daß wir diese Menschen besonders dringend zum Wiederaufbau brauchen. Unsere Heimkehrer haben Not gelitten, Tod und Verderben gesehen, das Ergebnis und Erbe des Faschismus. Sie wollen jetzt ein freies und soziales Österreich sowie an unserem Wiederaufbau mitarbeiten. Uns obliegt daher die Aufgabe, diese Menschen wieder in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern, weshalb wir ihnen in erster Linie die entsprechende Hilfe zuteil werden lassen müssen. *(Beifall.)*

Abg. FINDNER: Hoher Landtag! Als im Frühjahr des vergangenen Jahres dem Lande Niederösterreich die Stunde der Befreiung schlug, zeigte sich erst recht, was uns die Nationalsozialisten für ein trauriges Erbe hinterlassen haben. Es war bei dem Nationalsozialismus ganz bestimmt nur das eine ins Auge gefaßt worden, die Jugend heranzuziehen sowie für die Jugend und die Mütter zu sorgen, nur damit sich die Kinder vermehren und die Söhne heranwachsen, um Militär spielen zu können. Früher hat die Fürsorge hauptsächlich den alten Leuten gegolten, die nicht mehr in der Lage waren, sich selbst ihr Brot zu verdienen; auf sie wurde geschaut und ihnen hat man auch die entsprechende Fürsorge zuteil werden lassen. Die Hitler-Banditen haben aber das Gegenteil gemacht, denn sie haben sich gesagt: Die alten Leute verdienen nichts, mit den Kranken ist es ebenso, denen gibt man eben eine Spritze, das ist die schnellere Erledigung der Fürsorge für die alten Leute. Jetzt haben wir die Verpflichtung, daß wir uns in dieser schweren Zeit unbedingt um unsere Jugend annehmen müssen. Es müssen leider schon sehr viele in Besserungsanstalten eingeliefert und dort in Verwahrung gehalten werden. Man kann die Jugend nicht einmal verdammen, denn sie hat von einer ordentlichen Menschenerziehung nicht viel gesehen. Sie ist einfach den Weg gegangen, den ihr die Nationalsozialisten gezeigt haben und auf diese Weise ist sie ihrem Untergang entgegengegangen. Wenn man weiß, daß zum Beispiel in Schwarzau im Gebirge ein eigenes Erschießungskommando war, wo Buben von vierzehn bis sechzehn Jahren ruhig auf Menschen, die sie als Zielscheibe benützten, geschossen und dabei ruhig ihr Marmeladebrot gegessen haben, dann weiß man auch, daß diese Jugend eine Erziehung braucht. Es ist daher unsere Pflicht, alles daranzusetzen, die Eiterbeule des Nationalsozialismus in diesem Lande wegzubringen und zu schauen, daß aus diesen Jugendlichen wieder Menschen werden.

Auf der anderen Seite haben wir die Unterstützung der Mutterschaft gesehen, damit mehr Soldaten herangezogen werden. Es handelte sich den Nationalsozialisten nur darum, Kinder zeugen und großziehen zu lassen, damit diese einmal unter Hinweis auf den kleinen Flächeninhalt des Reiches und dem engen Lebensraum das Verlangen nach Kolonien erheben können. Das waren die Phantasiebilder der Nationalsozialisten.

Es kommt vor, daß Heimkehrer nach Hause kommen und vier bis fünf Wochen zu Hause bleiben, weil sie nicht herausgehen können, denn sie haben keine Kleider und es ist auch nichts zu bekommen. Es ist daher unsere erste Pflicht und Schuldigkeit, alles daranzusetzen, daß wir für sie die nötigen Stoffe und Kleider bekommen. Es wurde schon wiederholt gesagt, daß in Wien Wäsche und Kleidungsstücke vorhanden sind, während wir im Bezirk draußen nichts von all dem sehen. Man wird als Bürgermeister dann gefragt, wozu seid ihr denn eigentlich da? Aber wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren. Wir müssen also trachten, wenn wir die Heimkehrer wieder in den Arbeitsprozeß einschalten wollen, daß sie die notwendigen Zivilkleider bekommen. In welchem Zustand sie zurückkommen wissen wir; der Zustand ihrer Kleider ist derart, daß sie bei Tag nicht außer Haus gehen können.

Ich bin der Anschauung, daß wir alles daransetzen müssen, damit in erster Linie die Invaliden zu ihrem Recht und durch Zuteilung von Trafiken und Kinos auch zu Verdienst kommen. *(Beifall.)* Das gleiche gilt für die KZler, die wegen ihrer politischen Einstellung jahrelang in den Lagern waren und vieles mitmachen mußten und sich noch heute darüber wundern, daß sie mit dem Leben davongekommen sind. Wir müssen also auch trachten, daß in erster Linie die KZler zu ihrem Recht kommen. Es geben sich wohl manche auch als KZler aus, die aber nicht als politische, sondern als kriminelle Menschen ins Konzentrationslager gekommen sind. Sie sagen aber jetzt, wir waren im Konzentrationslager und wir wollen das erste Recht haben. Wir haben aber auch viele, denen wir nachweisen können, daß sie nicht im Konzentrationslager der Nazi waren, sondern die von der Schuschnigg-Regierung wegen politischer Vergehen eingesperrt wurden; jetzt aber sind sie herausgekommen und wollen das erste Recht haben und das große Wort führen. Man muß daher genau unterscheiden und nicht alle unbesehen in den KZ.-Verband aufnehmen, die sich dort einschreiben lassen wollen, denn in Wirklichkeit handelt es sich da oft nicht um KZler, sondern um kriminell vorbestrafte Leute. In erster Linie muß also alles darangesetzt werden, daß die Heimkehrer und Kriegsinvaliden und die richtigen KZler, die politisch gebüßt haben, berücksichtigt werden.

Die in Besserungsanstalten untergebrachten Jugendlichen haben nichts Gutes gesehen, man muß ihnen daher oft manches verzeihen.

Wenn heuer noch die Ausgaben für das Fürsorgewesen niedrig sind, so müssen wir das begreifen. Aber wir müssen fordern, daß diese Ziffern für nächstes Jahr höher veranschlagt werden. Für unsere alten Leute und für die Jugendlichen, für die Kriegsinvaliden, Heimkehrer und richtigen KZler müssen wir uns jederzeit kräftig einsetzen. *(Großer Beifall.)*

Abg. HÖLZL: Wenn ich als Frau heute zum Punkt Fürsorgewesen spreche, dann glaube ich, liegt es in der Natur der Frau, besonders in der Fürsorge zu wirken. Ich glaube, ich werde Verständnis finden, wenn ich sage, daß wir nicht den gleichen Satz prägen dürfen, den die Nationalsozialisten geprägt haben, wonach alle Menschen, welche nicht produktiv arbeiten können, eigentlich als unproduktive Menschen zu behandeln und aus dem Wege zu räumen sind. Wir wollen uns im Gegenteil von dem Grundsatz leiten lassen: Ehret das Alter! Besonders möchte ich als Frau für das Alter sprechen. Das Alter an und für sich hat einen schweren Stand, aber ich glaube, es könnte manches leichter ertragen werden, wenn wir in Zukunft besonders auf die Altersheime schauen würden, wo wir den alten Leuten in mancher Beziehung entgegenkommen könnten. Ich möchte da einen besonderen Fall erwähnen; er betrifft das Altersheim im Bezirk Neunkirchen. Wir sind durch die Kriegsereignisse der letzten sechs Wochen, während welcher wir Frontgebiet waren, sehr schwer mitgenommen worden, besonders unser Altersheim ist ganz besonders schwer heimgesucht worden. Der Bezirk Neunkirchen war nicht in der Lage, sich drei Monate hindurch um das Altersheim zu kümmern, aber trotzdem haben wir schlecht und recht das Altersheim in diesen schweren Zeiten durchgebracht. Ich verweise hier nur auf folgende Ziffern: Wir haben einen Belag von 280 Personen gehabt und es sind in diesem Jahre 145 Menschen gestorben, während der Durchschnitt der Sterblichkeitsziffer früher 25 bis 30 Personen war. Diese alten Leute sind natürlich furchtbar geschwächt. Jetzt hat sich die Sterblichkeitsziffer etwas gemildert. Durch ein entsprechendes Entgegenkommen der Landesregierung könnte man da noch manches machen. Momentan sieht es so aus, daß die Leute Angst vor der Fürsorge haben, ganz besonders alte Ehepaare fürchten sich heute, wiewohl sie gerne in die Fürsorge gehen würden. Wenn man diesen Leuten entgegenkommen und für sie Einzelzimmer schaffen würde, könnte man damit schon vieles machen. Was in dieser Beziehung vorhanden ist, ist natürlich viel zu wenig. Diese alten Menschen trennen sich nicht gerne voneinander, sie wollen nach einem arbeitsreichen Leben gemeinsam in das Altersheim gehen und dort gemeinsam ihren Lebensabend verbringen.

Ein großes Augenmerk muß die Landesregierung auch auf die Überzahl von ledigen Kindern lenken. Es wird ja allgemein bekannt sein, es hat da kürzlich eine Zeitung darüber berichtet, wie viel ledige Kinder sich momentan in Pflege befinden. Dies dürfte auf die schlechte Propaganda zurückzuführen sein, welche in den letzten Jahren gemacht wurde. Die Kinder sind aber nun einmal hier und wir haben die Pflicht, für diese Kinder zu sorgen.

Wenn ich daran erinnere, daß für diese Kinder ein Pflegegeld von 9 bis 20 S bezahlt wird, muß ich feststellen, daß es unmöglich ist, mit diesem Betrag ein Kind einen Monat hindurch zu verpflegen. Ich möchte daher die Bitte stellen, daß dieser Satz etwas erhöht wird, obwohl wir wissen, daß sich das Land in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß unsere bewährte Mutterberatung wieder vollständig ausgebaut wird.

Eine ganz besondere Sorge obliegt uns hinsichtlich der Kriegerwitwen und -waisen. Die Sorge für die Kriegerwitwen ist bis jetzt noch nicht so sehr aufgeschienen, denn bisher hatten die Kriegerwitwen noch immer das notwendige Geld. Es kommt aber die Zeit, wo diese Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen werden müssen. Es sind noch Kriegerwitwen vom ersten Weltkrieg vorhanden und es ist daran zu erinnern, daß die Unterstützungssätze für sie sehr niedrig sind. Viele Witwen aus dem ersten Weltkrieg — da habe ich Erfahrung — waren auch nicht in der Lage ihre Kinder zu erhalten, geschweige denn, ihnen etwas lernen zu lassen. Infolgedessen möchte ich bitten, daß man diesen Kriegerwitwen und -waisen ein ganz besonderes Augenmerk schenken möge.

Es soll hier nicht nur die Not der alten Leute und Kinder besprochen werden, sondern auch ein Kapitel, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Es handelt sich um die Frauen, deren Männer bis jetzt noch nicht heimgekehrt sind. Diese Frauen haben nicht nur einen seelischen Kummer, da sie nicht wissen, ob der Mann überhaupt noch lebt und nach Hause kommen wird oder nicht, sondern auch finanzielle Sorgen, da sie oft nur 25 S pro Monat und nur 10 S pro Kind erhalten. Wie sollen damit diese Frauen den Unterhalt der Familie bestreiten und noch dazu für die Erziehung der Kinder sorgen, wenn der Einkauf der rayonierten Lebensmittel in der Woche allein oft 10 S und darüber beträgt? Es ist wahr, daß wir ohnehin nicht viel bekommen, aber für die finanziellen Verhältnisse dieser Frauen sind die Preise trotzdem zu hoch. Besonders die Konserven gehen so ins Geld, daß sich viele Frauen bei mir beschwert haben, daß sie diese Konserven, besonders wenn drei bis vier Personen in der Familie sind, oft nicht mehr kaufen können. Daher begrüßen wir es ganz besonders von dieser Stelle aus, daß durch das Parlament die Bundesregierung neuerlich aufgefordert wurde, mit der Sowjetregierung Verhandlungen dahingehend zu pflegen, daß die Heimkehr der österreichischen Kriegsgefangenen beschleunigt wird. Es sollen auch Verhandlungen mit den anderen Staaten aufgenommen werden, in denen sich noch Kriegsgefangene und Verschleppte aus Österreich befinden. Es ist höchst notwendig, daß der Vater der Kinder nach Hause kommt, da die Erziehung der Kinder in der Kriegszeit furchtbar gelitten hat. Es wäre höchste Zeit, daß die Familien wieder vereint würden und die Jugendlichen wieder ihren Vater als Erzieher zurückbekommen. Es darf nicht wundern, wenn Frauendeputationen beim Innenminister und anderen Stellen vorsprechen und, durch Not und Sorge gedrängt, mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die Ausländer abtransportiert und dafür unsere Kriegsgefangenen heimbefördert werden. Unsere Familien und ganz besonders die Jugend hat sehr schwer unter den vergangenen Zeiten gelitten.

Möge mein Appell, welchen ich hier im Namen der niederösterreichischen Frauen an unsere Landesregierung richte, nicht ungehört verhallen, daß sie sich in die Aktion einschalten möge, deren Losung ist: Heimkehr unserer Kriegsgefangenen. *(Großer Beifall.)*

Abg. WALTNER: Der Nationalsozialismus hat uns ein jammervolles, ein schreckliches Erbe hinterlassen. Nicht nur eine ausgepowerte Wirtschaft und zerstörte Städte und Dörfer, sondern auch eine überaus große Zahl derer, die gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung in diesen Krieg ziehen mußten und dabei Leib und Leben oder die Gesundheit verloren haben. Ihren Hinterbliebenen beizustehen und sie zu unterstützen, ist oberste Pflicht der Überlebenden und eine Pflicht des Staates. Leider sind die Mittel, die unserem armen Österreich dafür zur Verfügung stehen, nur beschränkte. Nicht minder bedauernswert ist das Los derer, die wohl heimgekehrt sind oder heimkehren werden, aber Krüppel geworden sind und daher nicht ihren erlernten Beruf werden ausüben können. Es krampft sich einem das Herz zusammen, wenn man mit so einem armen Teufel, mit so einem bedauernswerten jungen Menschen spricht; es bedarf oft einer großen Überredungskunst, wenn ich mich so ausdrücken darf, um diese Leute nur einigermaßen zu trösten und ihnen neuen Lebensmut und den Glauben an eine bessere Zukunft zu geben. Die Mitglieder dieses Hohen Hauses werden mir beipflichten und recht geben, wenn ich erkläre, daß die Fürsorge in Form von Renten und Unterstützung hier nicht genügt. (*Rufe:* Sehr richtig!) Unterstützungen und Renten allein werden diese bedauernswerten Mitbürger niemals zufrieden und glücklich machen. Wir müssen vielmehr trachten, daß wir alle diese Menschen irgendwie in den Arbeitsprozeß und in die Wirtschaft einschalten und ihnen damit die Möglichkeit geben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Es wurde schon des öfteren und von den verschiedensten Seiten erklärt, daß unsere Wirtschaft im allgemeinen und der Wiederaufbau unserer Heimat im besonderen eine umfangreiche berufliche Umstellung erfordern wird. Wir können feststellen, daß der größenwahnsinnige großdeutsche Imperialismus uns einerseits einen aufgeblähten Verwaltungsapparat und andererseits unserer Wirtschaft einen großen Mangel nicht nur an Facharbeitern,

sondern auch an manuellen Arbeitern überhaupt hinterlassen hat und daß daher teils auch deswegen der Wiederaufbau nur sehr schleppend vor sich geht.

In diesem Zusammenhang darf ich wohl nur darauf verweisen, daß wir einen großen Mangel an Bauarbeitern haben und daß wir in der Landwirtschaft einen überaus großen Mangel an Arbeitskräften und an Helfern haben. Es wird da vielleicht als Ursache eingewendet werden, daß die Landarbeiter in finanzieller, vielleicht auch in sozialer Hinsicht sehr im Rückstand und in diesen Beziehungen nicht so gestellt sind wie die anderen Berufe. Ja, geben wir vorerst der Landwirtschaft die Möglichkeit hiezu, das heißt die entsprechenden Preise, damit sie den Arbeitern sozial das geben kann, was wir als Bauern selbst wünschen. Bei einem Körnerpreis von 17 bis 18 Groschen, einem Weizenpreis von 24 Groschen, einem Kartoffelpreis von 7 bis 9 Groschen, einem Milchpreis von 17 bis 18 Groschen kann der Bauer beim besten Willen nicht höhere Löhne zahlen oder soziale Lasten auf sich nehmen. Wir sehen selbst ein, daß das ein Schundlohn ist, den wir jetzt zahlen.

Wir sind nicht alle Herrenbauern, wenn wir auch Mitglieder des Österreichischen Bauernbundes sind. Wir spüren es am eigenen Leib, wie es in der Wirtschaft geht. Es würde zu weit führen und ich würde vom Thema abschweifen, wenn ich eingehender darüber sprechen würde, aber ich könnte Ihnen Beispiele genug anführen. Darum zurück zur Sache. Ich unterstreiche daher die allgemeine Forderung, daß viele unserer öffentlichen und privaten Angestellten umlernen müssen, um das für das kleine und arme Österreich unerträgliche Mißverhältnis zwischen manuellen Arbeitern und Angestellten zu beseitigen. Ich möchte in dieser Forderung noch weitergehen und verlangen, daß alle diejenigen, die in den vergangenen Jahren des Naziregimes von ihrem Beruf in das Angestelltenverhältnis hinübergewechselt haben, ganz gleich, ob beim Bund oder bei den Ländern oder ihren Unternehmungen, insbesondere bei der Post und Eisenbahn oder bei den Versicherungsanstalten und auch in der Privatwirtschaft, einer genauen Überprüfung unterzogen werden, aber nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch bezüglich ihrer körperlichen Eignung und daß sie, wenn sie geeignet sind, wieder ihrem früheren Beruf oder einem verwandten Beruf zugeführt werden. Damit werden wir Stellen für unsere armen Invaliden freibekommen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Dieses Verlangen soll von den Betroffenen keinesfalls als Maßregelung aufgefaßt werden, denn sie mögen bedenken, daß sie das große unschätzbare Glück haben, diesen schrecklichen Vernichtungskrieg heil und gesund überlebt zu haben und daß sie mit der Freimachung von Stellen, die auch von einem Versehrten ausgefüllt werden können, nur eine menschliche Pflicht erfüllen. Ich weiß, daß vielen diese Rückführung schwer fallen mag, aber nach meinem Dafürhalten ist das der einzig mögliche Weg, den ärmsten unserer Mitbürger, den Versehrten und Invaliden eine Existenz zu bieten und diesen Bedauernswerten das Leben wieder lebenswert zu gestalten. *(Beifall.)*

Abg. BOGENREITER: Heute vormittags ist schon viel gesprochen worden über die Wichtigkeit der Schulen, so daß ich dem nichts mehr hinzuzufügen brauche. Aber ich, aus dem Gebirge kommend, habe noch eines zu besprechen und das ist die Kleidung und Schuhe für unsere Schulkinder. Ich bin vor kurzem auf einen Bauernhof gekommen, wo zehn Kinder sind und wo mir die Frau gesagt hat, sie hat nicht ein Paar Schuhe für alle zehn Kinder, sie gehen barfuß. Das ist ein Bauernhof auf einer Seehöhe von 800 bis 900 Meter. Daraus kann man sich errechnen, daß für diese Kinder mit Oktober der Schulbesuch aus ist und erst wieder im Mai beginnen kann. Wenn aber der Schulbesuch so wichtig ist, und er ist wichtig, dann müssen wir trachten, daß in dieser Hinsicht für diese Kinder — es handelt sich nicht nur um Bauern- und Arbeiterkinder, sondern auch um Kinder der Holzarbeiter, die oft sieben bis zehn Kilometer weit von der Schule wohnen — von den Fürsorgeämtern oder Gemeinden gesorgt wird, denn sonst können sie auf keinen Fall die Schule besuchen. Ich möchte aufmerksam machen, daß die Wirtschaftsämter oft gesperrt werden, weil nichts vorhanden ist; werden sie dann wieder geöffnet, sind nicht die die ersten, welche das größte Bedürfnis an Kleidern und Schuhen haben, weil sie es nicht erfahren, da sie zu weit weg wohnen, sondern diejenigen, die in der Nähe wohnen. Anderseits ist an Sonntagen kein Geschäft offen und an Wochentagen ist es den Leuten vom Bauernstand nicht möglich, in den Ort zu kommen und so übersehen sie diese Gelegenheit und gehen immer leer aus. Ich möchte bitten, daß in Zukunft auf diese Leute mehr Rücksicht genommen wird. *(Beifall.)*

Abg. DUBOVSKY: Wenn wir Gelegenheit haben, über das Fürsorgewesen zu sprechen, möchte ich das Augenmerk des Hohen Hauses auf jene lenken, über die schon so viel gesprochen wurde und von denen man ein hohes Lied gesungen hat, die man aber bis heute vergessen hat, das sind die Opfer des Faschismus. Was haben wir nicht alles gehört, welche

Unterstützung ihnen zuteil werden wird und wie sie sich um Österreich verdient gemacht haben. Wie schaut das aber in Wirklichkeit aus? Es gibt in Niederösterreich mehr als 250 Hingerichtete allein. Ihre Familien sind bis heute noch ohne jede Unterstützung. Eine Reihe von ehemaligen KZ.-Häftlingen hat ein Ansuchen bei der Finanzlandesdirektion um Verleihung einer Trafik laufen. Diese Ansuchen laufen seit mehr als neun Monaten und nur eines wurde erledigt und — abgelehnt. So schaut die Hilfe Österreichs für die Opfer des Faschismus aus. Wir können immer wieder feststellen, daß sie schwersten gesundheitlichen Schaden erlitten haben und bis heute praktisch ohne jede Hilfe dastehen, daß sie zwar eine Fürsorgeanweisung bekommen, aber damit nichts anfangen können. Ich möchte daher die Herren Kollegen der beiden anderen Parteien ersuchen, meinem Antrag ihre Unterstützung zu gewähren. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke der Unterstützung der Opfer des Faschismus wird ein Betrag von 25.000 S in das ordentliche Budget aufgenommen, das ist für die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des Kriegsopfer-Fürsorgegesetzes."

ZWEITER PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Auch dieser Einzelplan hat wieder die volle Übereinstimmung des Hauses gezeigt. Es wird wirklich nötig sein, und da möchte ich als Berichterstatter an den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, daß die vorgebrachten Wünsche in der weitgehendsten Weise gefördert werden. Wenn einer nach 6¼ Jahren aus der Gefangenschaft heimkehrt, so tut es ihm weh, zu hören, daß er manchmal als Eindringling und als Dummkopf behandelt wird, für eine verlorene Sache gekämpft zu haben. Es ist schon schwer, für eine verhaßte Sache kämpfen oder mindestens mitmarschieren zu müssen. Dafür aber noch verspottet zu werden, das ist das Schmerzvollste.

Dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dubovsky gebe ich meine Unterstützung und ich bitte auch Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben und diesen Antrag der Landesregierung zur weiteren Behandlung zuzuweisen. Ich möchte bitten, die Landesregierung möge Mittel und Wege schaffen, daß diesem Antrag genüge getan wird.

Nun möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, über diesen Einzelplan die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT *(Abstimmung über Einzelplan 4 in Erfordernis und Bedeckung):* Angenommen.

(Abstimmung auf Zuweisung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dubovsky an die Landesregierung.) Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Einzelplan 5, Jugend- und Gesundheitswesen.

Berichterstatter ZACH: Ich möchte Sie bitten, daß wir einen etwas flotteren Zug in die Verhandlung hineinbringen. Ich erlaube mir nur das eine zu bemerken, daß gerade diejenigen, die gewöhnlich am längsten sprechen, am ungeduldigsten sind, wenn es etwas lange dauert. Ich bitte also diese Langredner, sich etwas kürzer zu fassen.

Es ist schon ausgesprochen worden, daß es besser wäre, daß dieses Kapitel Jugend- und Gesundheitswesen mit dem Kapitel Fürsorgewesen zusammengelegt werden würde. Es ist auch erklärt worden, daß es kein Verschulden des zuständigen Amtes ist, sondern daß hier die Weisungen des Finanzministers maßgebend sind, denen wir uns fügen müssen. Das ist unvermeidlich. Hoffen wir, daß wir unseren Voranschlag sobald als möglich so erstellen werden können, wie wir es für gut finden.

Damit bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Abg. Dr. RIEL: Ich wollte bereits im Kapitel Fürsorgewesen etwas vorbringen, bin jedoch durch die diktatorischen Maßnahmen des Abgeordneten Kaindl daran gehindert worden. Ich habe nicht viel vor und will nur kurz folgendes feststellen:

Der Landtag tut, was in seinen finanziellen Kräften steht. Aber damit allein ist nicht gedient, denn wir müssen von den tatsächlich gegebenen Verhältnissen ausgehen. Ich möchte mich mit den Personen befassen, die sich in geschlossenen Anstalten aufhalten. Diese Personen sind ausschließlich auf die amtlichen Rationen angewiesen. Es ist allgemein zugegeben, daß man mit diesen Rationen nicht auskommen kann, wenn man sie nicht auf irgend eine Art und Weise aufzubessern vermag. Man ist also sozusagen zum langsamen Hungertode verurteilt. Nun ist es gerade den Personen, die sich in geschlossenen Anstalten befinden, aus eigenem unmöglich, sich etwas zu beschaffen. Selbst jene, die nicht in ihrer Bewegungsfreiheit behindert sind, können es nur in unvollkommenem Maße tun. Wenn wir daher nicht zusehen wollen, daß die Leute in den geschlossenen Anstalten langsam dahinsiechen und infolge ihrer körperlichen Schwäche irgend einer Krankheit erliegen, die sie sonst überwinden würden, dann müssen diese Anstalten in irgend einer Form mit besonderen Zuwendungen bedacht werden.

Ich richte daher an den Herrn Referenten, Landesrat Schneidmadl die Bitte, durch geeignete Vorstellungen beim Ernährungsreferenten, Landesrat Steinböck dahin zu wirken, daß man nicht ganz auf diese Personen vergißt. Sie wissen alle, wie es zur Zeit der Nationalsozialisten gewesen ist. Man hat sich damals nicht nur rein passiv verhalten, im Gegenteil, man hat die Theorie vertreten, ihr Leben sei lebensunwert und je rascher es ausgelöscht wird, um so gesünder sei das für die soziale Gemeinschaft. Wir lehnen selbstverständlich grundsätzlich diesen Standpunkt ab und kehren zur österreichischen Tradition zurück und erachten es als eine christliche Menschenpflicht, sich dieser Enterbten des Glückes anzunehmen. Wir haben erschüttert Kenntnis genommen, daß nicht weniger als 2000 Personen in den Siechenanstalten nicht nur passiv, sondern durch aktive Beihilfe vom Leben zum Tode befördert wurden. So etwas ist natürlich im humanen demokratischen Österreich vollkommen ausgeschlossen. Es ist notwendig, daß wir uns bewußt sind, daß da nicht bloß mit der Zuwendung von bestimmten Geldbeträgen gedient ist, sondern daß die verantwortlichen Faktoren oder der Ernährungsreferent dafür Vorsorge treffen, daß diese Leute, um die sich sonst wenig Faktoren sowohl des öffentlichen wie des privaten Lebens kümmern, nicht vergessen werden und daß ihnen ihr armseliges Los nach Kräften erleichtert wird. *(Beifall.)*

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Nicht nur unser Staat, seine zerstörten Häuser und Industrieanlagen und seine zerstörte Wirtschaft ist wieder aufzubauen, sondern es bedarf auch des Wiederaufbaues — nach einem Ausdruck Professor Tandlers — seines organischen Kapitals, des Menschen selbst. Die Menschen haben in diesen vergangenen Jahren des Schreckens am meisten gelitten und wir müssen alles daransetzen, damit wir diese Fragen des Wiederaufbaues am besten bewerkstelligen können. Die Ämter, über die die Landesregierung zu diesem Zweck verfügt, sind: das Landesgesundheitsamt, die Landesgesundheitsdirektion und die ihr unterstellten Gesundheitsämter der Bezirke. Diese Gesundheitsämter haben erstens den Kampf zu führen gegen die Infektionskrankheiten, die wir jetzt nach dem Kriege in einem Ausmaß verzeichnen müssen, wie wir es früher nicht feststellen konnten. Ferner haben diese Gesundheitsämter alle Organe des Gesundheitswesens in fachlicher Beziehung zu überwachen: das sind die Ärzte, die Dentisten, die Hebammen, die Schwestern und die Fürsorgerinnen. Es ist selbstverständlich, daß ich zunächst von den Ärzten selbst hier ein ges vorzutragen und zu besprechen habe. Wie ein roter Faden ist durch die ganzen Beratungen des Voranschlages immer wieder die Feststellung gemacht worden, wie verhängnisvoll das überwundene nationalsozialistische Regime sich besonders in einzelnen Berufen ausgewirkt hat. Heute haben wir schon in der Schuldebatte festgestellt, ein wie großer Teil der Lehrer dem Nationalsozialismus durch den Beitritt zur Partei zum Opfer gefallen ist und wir müssen dieselbe Tatsache auch bei den Ärzten verzeichnen. Man kann natürlich hier bei Akademikern nicht von bloßen Mitläufern sprechen, so ehrlich muß man schon sein, aber es sind da natürlich bei einem großen Teil der Ärzte selbstverständlich wirtschaftliche Gründe, Gründe der Existenz gewesen, die die Ärzte aus allen Gesinnungslagern bewogen haben, der Partei beizutreten, also nicht standhaft zu bleiben. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Da waren es besonders die Ärzte in den Spitälern, die unmöglich ohne Beitritt zur Partei zu Oberärzten oder gar zu Primarärzten ernannt werden konnten. Da waren jene Ärzte, die sich um einen akademischen Grad beworben haben, dessen Erreichung an den Besitz der Parteimitgliedschaft geknüpft war. Kurz und gut, es waren viele darunter, die aus rein wirtschaftlichen Gründen der Nationalsozialistischen Partei beigetreten sind. Es ist auch ein Teil der Ärzte, das will ich nicht verhehlen, gesinnungsgemäß der Partei beigetreten. Wir wissen es ja ganz gut, daß sich in der Vergangenheit in akademischen Kreisen die zwei großen Lager der Farbenstudenten gegenübergestanden sind, und da waren es natürlich die nationalen Studenten, die vielfach mit fliegenden Fahnen in das Lager des Nationalsozialismus übergetreten sind. Ich kann Ihnen aber verraten, ich kenne sehr viele CVer, die, wie Sie wissen, selbst auch der Versuchung erlegen sind. Es ist nun natürlich schwer — auch nach dem neuen Gesetz, das im Parlament beraten wird, machen wir uns darüber keine Illusionen, wird es nicht leicht sein —, hier die entsprechende Auswahl, die entsprechende Unterscheidung zu treffen. Selbstverständlich müssen aber die, die aus Gründen des reinen Profits oder aus purster Überzeugung und auch, weil sie dann leitende Stellen im Nationalsozialismus innegehabt haben, mit den entsprechenden Strafen abgefunden werden. Eine Frage ist natürlich, was wir mit jenen Ärzten machen werden, die nach dem neuen Gesetz ein drei- bis fünfjähriges Praxisverbot bekommen sollen. Diese Leute nicht in ihrem Beruf zu beschäftigen, wäre gleichbedeutend mit einem künstlichen Zurückschrauben ihrer Kenntnisse, weil gerade auf dem Gebiete der Medizin in den letzten

Jahren der Fortschritt so atemberaubend ist, daß ein Stillegen der Praxis auf drei bis fünf Jahre zu einer empfindlichen Einbuße ihrer weiteren Fähigkeiten führen würde. Wir müssen uns infolgedessen, wenn das Gesetz herausgekommen ist, überlegen, was wir mit diesen Leuten machen wollen, ob wir sie nicht doch in irgend einer Form in Anstalten, in die der Zuzug nicht sehr groß ist, etwa in Irrenanstalten, Siechenanstalten usw. zu beschäftigen haben, natürlich mit einem Gehalt, der sie immer daran erinnert, daß sie sich sozusagen im Strafvollzug befinden.

Diese Tätigkeit wäre auch sehr lehrreich für sie in bezug auf die Lehre, die sie früher in sich aufgenommen haben. Denn wenn wir daran denken, daß es Ärzte gegeben hat, die für Geisteskranke und Sieche eben nur die todbringende Spritze kannten, wenn man daran denkt, daß es Ärzte gegeben hat — ich selbst war Zeuge eines solchen befohlenen Appells —, die eingeschärft haben, es darf eine deutsche Mutter nicht neben einer Mutter, die anderer Nation ist, entbinden, wenn es Ärzte gegeben hat, die ruhig dazu geschwiegen haben, obwohl sie es wußten, daß die sogenannte Entlausungsanstalt in den Konzentrationslagern die Gaskammern waren, dann wissen wir, wie weit dieses Volk der Dichter und Denker und seine Ärzte unter diesem wahnsinnigen System heruntergesunken ist.

Also diesen Ärzten gerade angesichts der großen Opfer der Siechen und Geisteskranken in solchen Anstalten eine Gesinnungsänderung zwangsmäßig beizubringen, ist vielleicht dann neben dem drei- bis fünfjährigen Praxisverbot eine ganz heilsame Behandlung.

Wir wissen auch, daß wir heute Gemeindeärzte noch nicht bestellen können und viele Stellen in den Spitälern noch nicht besetzen können, weil einerseits manche Ärzte noch nicht von der Kriegsgefangenschaft zurück sind und andererseits eben das Gesetz noch nicht heraußen ist, das uns endlich einmal zu der notwendigen Berufsbereinigung führt. Wenn aber dann die Gemeindeärztestellen, die Stellen der leitenden Ärzte in den Spitälern zu besetzen sind, dann möge allen Faktoren, besonders auch der Landesregierung, die sich mit dieser Besetzung zu befassen haben, etwas in Erinnerung gebracht werden: zu dem ärztlichen Beruf gehört erstens fachliches Können, zweitens die charakterlichen Eigenschaften, die der ärztliche Beruf verlangt, und drittens die entsprechende Anpassungsfähigkeit. (*Abgeordneter Kaindl: Und Menschenliebe!*) Diese entsprechende Anpassungsfähigkeit ist es nun, die mancher in einem Ausmaß besitzt, daß er bei seiner Umgebung beliebter ist als einer, der wirklich weit mehr medizinische Kenntnisse und auch mehr Charaktereigenschaften hat, als zu seinem Beruf notwendig sind. Das ist das Schwierige bei der Auswahl der Ärzte. Da möchte ich alle Faktoren, angefangen vom Bürgermeister der Sanitätsgemeinde bis zum Herrn Landeshauptmann bitten, künftighin doch dem Urteil der Ärztekammer, die die Qualität eines Arztes wirklich zu untersuchen und einzuschätzen weiß, mehr Beachtung zu schenken, als dies bisher der Fall war. Ferner muß bei der Besetzung der Gemeindearztposten auch daran gedacht werden, daß ältere Ärzte, die die ersten Jahre ihrer Praxis in Gebirgsgegenden oder in Gegenden mit schlechten Verbindungswegen das schwere Amt des Arztes ausgeübt haben, es verdient haben, daß sie, wenn sie älter werden und ihre Kinder größer geworden sind, dann doch in größere Orte kommen, wo der Dienst für sie ein leichterer ist. Dem Gemeindearzt wurde vielfach nachgesagt, daß man eigentlich nicht weiß, warum die Landesregierung zu seiner Pension beitragen soll, weil er angeblich nichts anderes zu tun hat als die Totenbeschau vorzunehmen und jährlich einmal die Impfung durchzuführen. Dem ist aber nicht so. Es liegt an dem Bürgermeister, sich in allen sanitären Angelegenheiten, und deren gibt es ja nach dem Kriege so viele, des Gemeindearztes zu bedienen, so zum Beispiel den Gemeindearzt in der Mutterberatung zu verwenden, ihn als Schularzt und bei der Berufsberatung heranzuziehen und vor allem auch immer, wo es sich um gesundheitliche Fragen der Bevölkerung handelt, seinen Rat einzuholen, damit keine Schädigungen der Volksgesundheit eintreten.

Es ist ja selbstverständlich — das ist nicht eine Aufgabe des Landes, sondern des Bundes —, daß man in den nächsten Jahren wieder darangehen wird, Fortbildungskurse einzurichten, damit die Gemeindeärzte mindestens alle vier bis fünf Jahre sich an den Orten, wo Hochschulen sind, wieder orientieren können, wie weit die medizinische Wissenschaft fortgeschritten ist. Das ist jetzt um so wichtiger, weil wir im Zeitalter des Nationalsozialismus von den anderen Ländern ganz abgeschnitten waren und die wichtigen Erfindungen, die auf dem Gebiete der Medizin, besonders in den englischsprechenden Ländern, aber auch in Rußland gemacht wurden, uns gar nicht bekannt wurden.

Groß sind die Aufgaben der Ärzte in bezug auf die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, und zwar nicht nur der akuten Infektionskrankheiten, die noch immer in einem größeren Ausmaß zu verzeichnen sind wie in den früheren Jahren, sondern auch derjenigen Infektions-

krankheiten, die besonders das Leben der Bevölkerung bedrohen, das ist die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten.

Die Tuberkulose hat sich jetzt in der Zeit der allgemeinen Hungersnot — wir können ganz ruhig von einer solchen sprechen — besonders in den Industrieorten rapid vermehrt und uns stehen derzeit zu ihrer Bekämpfung fast keine Betten und Tuberkuloseanstalten zur Verfügung.

Die Geschlechtskrankheiten sind eigentlich mehr eine Folge der Nachkriegszeit. Wir kennen die bekannten Gründe ihrer Entstehung und müssen uns damit abfinden und trachten, die Geschlechtskrankheiten wieder zum Erlöschen zu bringen, weil sie bei ihrer Dauer immer mehr zu neuen Infektionen Anlaß geben und auch ihre Träger schließlich am Leben bedrohen. Unser Volk in Österreich — das muß mit allem Ernst festgestellt werden — ist derzeit ein sterbendes Volk. Wir haben mehr Särge als Wiegen zu verzeichnen. *(Rufe: Hört! Hört!)* Die Kindersterblichkeit ist hoch gestiegen und die Zahl der Todesfälle beträgt das Vielfache der Geburten. Nur langsam macht sich eine Wendung bemerkbar. Es ist auch ein Beweis gegen die These des Nationalsozialismus. Die Bevölkerung braucht nicht eine künstliche Aufpulverung und Ermahnung zu irgend einer Sache, um dem Volk oder — wie wir mit Schaudern uns erinnern, daß Schülerinnen höherer Klassen in SS.-Kasernen geschickt wurden — um dem Führer Kinder zu schenken. Es braucht nicht dieser perversen Dinge, denn der natürliche Mutterinstinkt erwacht wieder von selbst. Wir können bereits aus den Berichten von den Geburtsabteilungen der Spitäler und der Hebammen die Hoffnung schöpfen, daß dieser Abfall der Geburten, der tatsächlich eine Bedrohung der Existenz des Volkes darstellt, im Jahre 1947 bereits wieder überwunden sein wird.

Es ist auch notwendig, daß sich die Landesregierung um die 25 Krankenanstalten des Landes Niederösterreich kümmert. Ich habe bereits in den Sitzungen des Finanzausschusses gefordert, daß das Land sich wieder nach dem ursprünglichen niederösterreichischen Krankenanstaltengesetz mit dem Bund an dem Abgang der Krankenanstalten beteiligen soll. Wir können natürlich allgemeine öffentliche Krankenhäuser nicht wie Sanatorien als Gewinnobjekte führen. Bei einem öffentlichen Krankenhaus, das bestrebt sein muß, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen und alle notwendigen Einrichtungen anzuschaffen, bei einem solchen Krankenhaus kann sich die Rechnung nicht 0 zu 0 ausgehen und es wird sich daher bei einer Krankenanstalt immer ein gewisser Abgang finden. Wir hoffen daher, daß in den nächsten Jahren das Krankenanstaltengesetz soweit vom Lande durchgeführt wird, daß auch wieder der Abgang von Bund und Land gedeckt wird. Das Land selbst verfügt auch über Krankenanstalten, nicht nur über die Irrenanstalten in Mauer-Öhling und Gugging, sondern auch über Kinderkrankenanstalten, wie das „Schwedenstift" und die Kinderkrankenanstalt in Krems, die leider noch immer besetzt ist und hoffentlich bald wieder ihrem Zweck zugeführt werden kann, sowie über das Spital in Tulln. In nächster Zeit soll auch in Mödling das Spital vom Land übernommen werden. Dadurch würde das Land selbst in die Lage kommen, an seinen eigenen Anstalten alle die Nöten der übrigen Gemeindekrankenanstalten kennenzulernen und es ist zu hoffen, daß das Land und die Gemeinden den Spitälern bezüglich des Aufbaues einer moderner. Einrichtung und der Gliederung in den Abteilungen möglichst entgegenkommen.

Wichtig ist auch hier im Zusammenhang die Transportfrage zu erwähnen, und zwar nicht nur bezüglich der Kranken, sondern auch des Unfallrettungswesens und vor allem der fehlenden Transportmittel der Ärzte. Die Ärzte können vielfach den Rufen besonders am Land nicht folgen, weil ihnen keine Transportmittel zur Verfügung stehen. Es fehlen ihnen die Autos oder, wenn sie einen Wagen haben, die Reifen oder die entsprechende Benzinmenge.

Auch hier möchte ich die Landesregierung bitten, sich anzustrengen, damit die Ärzte möglichst bald in den Besitz entsprechender Transportmittel kommen.

Wir wissen, die Gesundheit ist für jeden einzelnen der größte Schatz des Lebens. So ist auch die Gesundheit der Bevölkerung einer der wichtigsten Aktivposten jedes Voranschlages des Landes Niederösterreich. *(Großer Beifall.)*

Abg. ETLINGER: Hoher Landtag! Es wurde heute schon so viel von der Jugend gesprochen, so daß ich glaube, noch die Frage der Jugend von heute aufzuzeigen. Wir alle wissen, daß heute in dieser schweren Zeit alle Kräfte zum Wiederaufbau unseres schwer bedrückten Vaterlandes herangezogen werden müssen. Leider und mit großem Bedauern müssen wir feststellen, daß die Jugend von heute an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes nicht mitarbeitet; ganz besonders die weibliche Jugend sucht heute ihren Lebensunterhalt durch den Besuch von Nachtlokalen. Auch am Land draußen jammern unsere Bauern und Bäuerinnen darüber, daß sie keine Arbeitskräfte haben. Wir wissen aber, daß gerade die Ernährung für die Erhaltung des Volkes und des Vaterlandes am wichtigsten ist.

Wir müssen besonders am Lande draußen feststellen, daß sehr wenig Personal vorhanden ist und wir glauben daher, daß es Aufgabe der Behörden und maßgebenden Stellen, besonders der Arbeitsämter ist, die weibliche Jugend auf das Land zurückzuführen und dort zum Einsatz zu bringen, um die Ernährung des Volkes zu sichern. Wir müssen alles daransetzen, daß unsere weibliche Jugend aus den Nachtlokalen und Tanzstätten herausgeführt wird. Wenn man durch die Straßen geht, sieht man viele weibliche Jugendliche und am Land hört man Klagen und Beschwerden, daß wir keine Landarbeiterinnen haben.

Ich möchte daher bitten, daß die maßgebenden Stellen in der Frage Gesundheit und Erziehung der Jugend alles daransetzen und dahin wirken, daß die Jugend in den Arbeitsprozeß eingeführt und für den Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes Österreich begeistert wird.

Abg. STERN: Hoher Landtag! Es ist sehr viel gesprochen und gesagt worden, daß die Beträge im Budget mit bestem Wissen und Gewissen gegeben werden, nur auf jene hat man vergessen, die noch nicht sprechen können, das sind unsere Kleinkinder. Die Kleinkinder kennt wohl der am besten, der Jahrzehnte hindurch im Fürsorgewesen für diese Kinder gearbeitet hat. Ich möchte eine kleine Statistik geben, zum Beispiel vom Bezirk Tulln. In unserem Bezirk gibt es 883 Pflegekinder, hievon werden für zwölf Pflegekinder je 26 S im Monat, für 169 außereheliche Kinder je 15 S und für 702 Kinder je 9 S im Monat bezahlt. Das ist ein Erziehungsbeitrag von täglich 30 Groschen. Ich frage die Herren Abgeordneten, ob es einer Mutter möglich ist, damit auch nur den Milcheinkauf für das Kind zu leisten. Auf der anderen Seite hört man aber, wir haben eine Jugend, die nur zum Tanz und anderen solchen Sachen geeignet ist. Es wäre hoch an der Zeit, wenn diese Herrschaften, wie es seinerzeit unser Breitner gemacht hat, entsprechend besteuert würden, damit man für unsere Kleinstkinder die nötige Milch kaufen kann. Die Kinder sind an und für sich das höchste Gut eines Volkes. Wenn wir für die Lehrer und für alle etwas übrig haben, dann muß sich das Hohe Haus auch bewußt sein, daß wir für diese Kinder, die Ärmsten der Armen, die nichts haben, etwas geben müssen. Ich glaube, daß wir das dem Volke schuldig sind. Unser Herr Landeshauptmann ist schon des öfteren von Müttern von draußen aus den Bezirken besucht worden. Diese Mütter kommen, oft mit acht oder neun Kindern an der Hand, denen Not, Elend und die Tuberkulose aus den Augen schaut. Ich glaube, wenn wir den Kindern das Gebet lernen „Gib uns unser tägliches Brot", so sollen wir zuerst bei den Kleinkindern anfangen, damit sie heute oder morgen sagen können: „Sie haben uns das Brot gegeben."

Ich habe mir die Mühe genommen und von anderen Bezirken auch die Pflegebeiträge angeschaut. Vor dem Krieg bis zum Jahre 1934 haben die Pflegeeltern für die Kinder mindestens 30 S im Monat bekommen. Sehen Sie sich diese Beträge jetzt an! Die Nationalsozialisten haben die Heime alle vollgestopft, nur mit Statistiken gearbeitet und den Leuten nichts gegeben. Es wird unsere Aufgabe sein, daß wir das jetzt einmal gründlich ändern und in diese Heime wirkliche Fürsorger hineingeben, die aus Liebe und Freude zu den Kindern die Fürsorge übernehmen und daß nicht dort Beamte sitzen, die glauben, sie können dort ein Wohlleben führen. Mit dem haben wir nichts gemacht, wir brauchen Liebe für die Kinder, denn nur mit Liebe werden wir imstande sein, diesen Ärmsten der Armen zu helfen. *(Beifall.)*

Abg. TESAR: Hohes Haus! Anknüpfend an die Worte des Herrn Dr. Steingötter, der als Arzt sicherlich weiß, was in den ärztlichen Kreisen zu tun ist, möchte ich, der an der Peripherie des Landes im Gebirge wohnt, das eine bestätigen, daß es sicherlich notwendig ist, daß die Ärzte, die draußen jahraus jahrein über Berg und Tal ihre Wege machen müssen, irgendwie belohnt werden. Nun hat dies einen Haken. Wenn wir draußen im Gebirge, oft 30 bis 40 Kilometer fern von Spitälern und Krankenanstalten, immer nur junge Ärzte bekommen, erleidet die Bevölkerung, weil sie keinen Facharzt und kein Spital in Anspruch nehmen kann, oft schwere Schäden, die vermieden werden könnten. Bei einigem guten Willen wird es möglich sein, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Die Ärztekammer ist sicherlich die richtige Stelle, um zu beurteilen, wie dies in der Praxis durchzuführen sein wird. Aber verehrter Herr Dr. Steingötter, wir machen oft draußen bei den Ärzten die traurige Erfahrung, das letzten Endes nicht ihre Liebe für die leidende Menschheit entscheidend ist, sondern daß sie sich immer wieder vor Augen halten, was sie da oder dort für ein Einkommen zu gewärtigen haben. Die erste Frage ist immer die — das wird jeder Bürgermeister bestätigen — „Wie steht es mit dem Jahreseinkommen?", noch dazu in Gegenden, die in punkto Bevölkerungsdichte viel zu wünschen übrig lassen. Es wird daher notwendig sein, wie es bei den Tierärzten der Fall war, auch bei den Ärzten, die verurteilt sind, in bevölkerungsarmen Gegenden tätig zu sein, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, damit wir

auch im Gebirge gute und tüchtige Ärzte erhalten.

Nun habe ich eine Bitte an die Amtsärzte, die die letzte Entscheidung über Krankenzubußen haben. Da gibt es oft Menschen, die eine solche Zubuße dringend verdienen würden. Ganz besonders gibt es unter den arbeitenden Menschen viele Kranke. Wenn diese Kranken eine Zubuße in Form von Fett, Nährmitteln und Milch erhalten würden, würden sie wieder vollauf beschäftigt werden können. Da müssen wir nun aus der Praxis sagen, daß infolge der Streichungen der beantragten Krankenzubußen der Gesundheitszustand der arbeitenden Menschen oft so weit zurücksinkt, daß sie aus der Arbeit oft überhaupt ausscheiden müssen. Es wird also gerade das Gegenteil erreicht von dem, was erreicht werden sollte. Nicht minder wichtig ist, daß hinsichtlich der Zubußen auch das Alter berücksichtigt wird. Wir sind es den alten Leuten schuldig, daß wir sie über diese schwere Übergangszeit hinüberretten, um nicht sagen zu müssen, daß wir indirekt mitgeholfen haben, diesen armen Teufeln das Leben zu verkürzen.

Bei der Jugendfürsorge ist die Ernährung die allernützlichste Fürsorge. Wir haben mit Dank vermerkt, daß nicht nur Österreich selbst, sondern auch ausländische Organisationen sich in dankenswerter Weise für unsere Kinder eingesetzt haben. Wir sind diesen Organisationen ehrlich zu Dank verpflichtet, denn gerade die Milch und die anderen Nährstoffe, die der Jugend gegeben werden, sind für sie äußerst wichtig und notwendig. Dafür sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Das gleiche gilt bezüglich jener Menschen, die sich bereit erklärt haben, ganz gleich welcher Parteirichtung sie angehören, Tausende und aber Tausende von Kindern auf acht bis zehn Wochen so zu ernähren, daß Gewichtszunahmen bis zu zehn Kilogramm zu verzeichnen sind. Ein Beweis dafür, daß der Ernährungszustand dieser Kinder wirklich ein sehr arger war. Hoffen wir, daß sich auch in Zukunft einzelne Kreise bereit erklären, sich in der Fürsorge der Jugend zu betätigen, um so indirekt dem Lande die finanziellen Mittel zu ersetzen, die wir trotz unserer Armut aufwenden müssen. Es wird uns einmal später hoch angerechnet werden, daß wir auf diesem Gebiet voll und ganz unsere Pflicht erfüllt haben.

Wenn ich, der jahrelang im Fürsorgewesen tätig war, heute manches Mädel und manchen Burschen sehe, die einst in der Anstalt in Krems oder in einer anderen Anstalt waren und mir denke, daß es der Fürsorge des Landes Niederösterreich zu verdanken ist, daß dieser oder jener wieder ein tadelloser Bürger werden konnte, so ist es mir ein Fingerzeig, daß wir uns auch in Zukunft auf diesem Gebiet voll und ganz einschalten müssen.

Hoffen wir nur, daß so wie früher das Land Niederösterreich auch in Zukunft vorausmarschieren möge, wenn es gilt für unsere Jugend, für die Zukunft des Landes Niederösterreich etwas zu tun. *(Beifall.)*

Abg. SIGMUND: Bevor wir das Kapitel Jugend- und Gesundheitswesen abschließen, wollen wir jenen Landärzten, Hebammen und Fürsorgerinnen, die in den ersten Tagen oder Wochen der Besetzung ihre Pflicht restlos erfüllt haben, unseren besten Dank aussprechen. *(Beifall.)* Gerade diese Menschen haben damals draußen unter sehr schwierigen Verhältnissen zu arbeiten gehabt, wie wir es selbst erlebt haben. Wie in Wien ist auch draußen damals alles drunter und drüber gegangen; es ist keine Fahrbereitschaft vorhanden gewesen, es ist oft überhaupt nichts anderes dagewesen, als vielleicht ein Handwagerl, mit dem kranke Menschen in das Spital geführt werden mußten.

Wenn ich von dieser Stelle aus den Dank ausgesprochen habe, so möchte ich noch ganz besonders bitten, daß die Ärzte, die für die Gesundheit der Menschen zu sorgen haben, auch bei der Benzinzuteilung entsprechend berücksichtigt werden. Es geht bestimmt nicht an, daß Ärzte, ganz besonders am Land draußen, die zehn bis fünfzehn Kilometer im Umkreis ihre Patienten besuchen müssen, nicht zu ihnen kommen können, weil sie kein Benzin haben. Dazu ist noch zu bemerken, daß viele Ärzte zu mir kommen und sagen, daß sie nicht einmal ein Fahrrad besitzen. Ich bitte, auch hier Abhilfe zu schaffen, damit die Ärzte im Interesse der Volksgesundheit restlos ihre Pflicht erfüllen können.

Auch beim Rettungswesen bestanden große Schwierigkeiten und so wird es auch in jedem anderen Bezirk gewesen sein. Man hat versucht, aus irgend einem alten Autowrack, das herbeigeschleppt wurde, wenigstens provisorisch ein Rettungsauto zusammenzustellen. Wenn wir schon die Arbeit auf uns genommen haben und von alten Wracks Auto zusammengestellt haben, die in der Stunde der Not eingesetzt werden mußten, dann muß auch dem Verlangen Rechnung getragen werden, daß das entsprechende Benzin für unsere Auto vorhanden ist. Ich weiß, daß uns da noch große Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich möchte auch bitten, daß die Gesundheitsämter in dieser Beziehung unterstützt, daß sie aber auch mit Fürsorgerinnen ausgestattet werden. Hier mangelt es noch sehr stark, denn es sind viele als Nazi abgebaut worden, aber keine neuen dazu-

gekommen. Die Fürsorgerinnen haben die Pflicht, den Kontakt mit den Ärzten herzustellen und, wie Herr Dr. Steingötter bereits ausgeführt hat, die nach jeder Kriegszeit im Ansteigen begriffenen Infektionskrankheiten eindämmen zu helfen.

Wenn von Krankenzubußen gesprochen wurde, möge der Einfluß beim Landesernährungsamt dahin geltend gemacht werden, daß man wenigstens die bedürftigen kranken Menschen ernährungsmäßig unterstützt. Ich möchte das besonders unterstreichen, da doch die Fachärzte sagen, in erster Linie sei es notwendig, dem Menschen entsprechende Nahrung zu geben, um dieser oder jener Krankheit Herr zu werden.

So wollen wir beitragen, unsere Landärzte so zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe, die Volksgesundheit auf dem Lande zu verbessern, gerecht werden können. *(Beifall.)*

Landesrat SCHNEIDMADL: Hoher Landtag! Ich hätte eigentlich schon beim vorhergehenden Kapitel reden sollen, weil mir auch das Fürsorgewesen untersteht, ich habe es aber nicht getan, um Zeit zu ersparen und dazu beizutragen, daß die Budgetdebatte möglichst bald beendet wird. Ich werde im Zusammenhang sowohl über das Fürsorgewesen als auch über das Gesundheitswesen einige Bemerkungen machen. Die Debatte, die heute hier abgeführt worden ist, hat die Not in unserem Lande widergespiegelt und damit auch das Verlangen, daß an Fürsorge mehr geleistet werden soll. Alle diese Anregungen und Wünsche sind zweifellos berechtigt und niemand anderer weiß besser als meine Herren und ich selbst, wie sehr es auf dem Gebiete der Fürsorge heute mangelt. Das ist ja der tragische Widerstreit, daß in den Zeiten der Not die berechtigten Ansprüche an die Fürsorge die größten sind, während die notwendigen Mittel leider nicht vorhanden sind. Die beste Fürsorge, die unserem Volke und Lande zuteil werden könnte, wäre die, wenn es uns möglichst bald gelingen würde, unsere durch den Krieg zerstörte Wirtschaft wieder aufzubauen. Gelingt uns das, ist es uns möglich, in absehbarer Zeit die Kriegsschäden zu heilen, dann wird es auch wieder möglich sein, das Fürsorgewesen und Gesundheitswesen so zu organisieren, wie es ehemals gewesen ist und wie es den Notwendigkeiten im Lande wirklich entspricht.

Die Verheerungen, die durch den Krieg und auch während der Zeit nach dem Kriege in unserem Gesundheits- und Fürsorgewesen angerichtet wurden, sind ungeheuer. Die Gesundheitsämter, von denen heute wiederholt gesprochen worden ist, daß sie notwendig sind und wieder aktiviert werden sollen, sind durch den Krieg fast restlos zerstört, das Inventar ist geplündert worden und die Amtsärzte sind nicht mehr vorhanden. Bis heute ist es uns nur gelungen, von den 24 Gesundheitsämtern, die wir besessen haben, wieder sechs aufzurichten. Die Apotheken sind zerstört, es fehlt an Medikamenten und die wenigen Ärzte, die über den Krieg ausgehalten und in Lebensgefahr ihren Dienst weiter versorgt haben, standen vor den größten Schwierigkeiten, denn sie hatten keine Medikamente, keine Instrumente und auch keine Transportmöglichkeiten. Mancher arme Teufel ist unmittelbar nach dem Krieg nur deswegen gestorben, weil es nicht möglich war, ihn in irgend eine Heilstätte oder in ein Krankenhaus transportieren zu können. Es war im Dezember des vorigen Jahres, unmittelbar nachdem ich das Referat übernommen habe, als in einer Versammlung der Amtsärzte aus Niederösterreich über die Schwierigkeiten, mit denen die Herren zu kämpfen gehabt haben, erzählt worden ist. Da war ein Amtzarzt, der uns mitteilte, daß er die Praxis nicht nur ohne jedes Medikament und ohne Transportmittel ausübte, daß es ihm selbst an den einfachsten Instrumenten gefehlt hat und daß er erst mit Hilfe eines Schlosserlehrlings sich solche herstellen ließ, um überhaupt den Kranken die notwendigste Hilfe leisten zu können.

Was haben wir also für Aufgaben vor uns? Wir sollen Vorsorge treffen für die unmittelbaren Kriegsopfer, für die Kriegsversehrten, für die Witwen und Waisen, für die Opfer des Faschismus. Es soll Vorsorge getroffen werden für die Kriegsgefangenen und Heimkehrer. Das schwere Los der alten arbeitsunfähigen Menschen ist mit Recht hervorgehoben worden. Wir wollen sicherlich alles tun, um diese Not, soweit es in den Kräften des Landes steht, zu lindern. Die Unterhaltsbeiträge sind unzureichend, die Kostbeiträge für die Pflegekinder sind so niedrig, daß sie in nächster Zeit erhöht werden müssen. Alles das sind Aufgaben, die vor uns stehen.

Heute, da die Krankheiten viel zahlreicher sind als in den normalen Zeiten, fehlt es uns nicht nur an Ärzten und Medikamenten, sondern auch an Heilstätten und Krankenanstalten. Viele unserer Krankenanstalten sind durch den Krieg vollständig zerstört worden, es stehen nur die Gebäude da, kostbares Instrumentarium, das nicht zu ersetzen ist, Apparate und dergleichen mehr, die unentbehrlich sind für den Betrieb einer Krankenanstalt sind einfach nicht mehr da, sie wurden zum Teil von der SS. weggeführt, zum Teil sind sie auf andere Weise verschwunden. Es fehlt aber den Spitälern nicht nur an Medikamenten und Apparaten und Instrumenten, nicht einmal die

Betten und Kücheneinrichtungen sind vorhanden, die wir für den Betrieb der Spitäler brauchen. Wir sind daher darauf angewiesen, daß wir das Ausland zu Hilfe rufen. Wir haben uns an die Hilfsorganisation der Vereinten Nationen, an die UNRRA. gewendet, mit der Bitte, man möge uns Medikamente, Wäsche für die Krankenanstalten, Bettensorten und dergleichen mehr zur Verfügung stellen.

Es ist darauf hingewiesen worden, wie bedrohlich die Tuberkulose in unserem Lande ansteigt und zweifellos sind heute noch nicht alle Tuberkulosefälle wirklich erfaßt. Wir müssen damit rechnen, daß infolge der furchtbaren Ernährungsverhältnisse — es ist keine Übertreibung, wenn ein Abgeordneter von Hungersnot gesprochen hat — mit einem weiteren Ansteigen der Tuberkulosefälle in Niederösterreich zu rechnen ist.

Wir haben mehrere vorbildlich eingerichtete Tuberkulosenheilanstalten in Niederösterreich besessen, der größte Teil davon ist durch Kriegshandlungen zerstört worden. Während wir in normalen Zeiten 1000 Tuberkulosebetten zur Verfügung gehabt hatten, stehen heute nur mehr 100 bereit, also eine ganz unzureichende Vorsorge auf diesem Gebiet. Dazu kommt, daß wir damit rechnen müssen, daß die Epidemien wieder ansteigen. Wir müssen mit der Gefahr des Fleckfiebers rechnen, mit der Gefahr der Darmkrankheiten und insbesondere damit, daß wir eine große Zahl von geschlechtskranken Frauen im Lande haben, wie das bisher noch nie der Fall gewesen ist. Mehr als 50.000 tripperkranke Frauen sind in Niederösterreich gemeldet. Wie viele aber gibt es, die sich noch nicht gemeldet haben und daher noch nicht erfaßt worden sind? Das kann man sich beiläufig vorstellen. Wir haben außerdem über 2000 Luesfälle im Lande. Was das für die Volksgesundheit bedeutet, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird wieder dadurch erschwert, daß es uns an den wirksamen Medikamenten fehlt und daß die Krankheitserreger, insbesondere die des Trippers, auf die uns zur Verfügung stehenden Mitteln oft nicht reagieren, weil diejenigen, die uns diese Geschlechtskrankheiten ins Land gebracht haben, vielfach mit diesen Medikamenten überfüttert worden sind, so daß die Koken nicht mehr darauf reagieren. Das bereitet natürlich unserem Gesundheitsdienst ernstliche Sorgen, wozu noch kommt, daß der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch die Zensurstellen, die in Niederösterreich eingeführt worden sind, behindert wird. Wir wissen, daß die österreichischen Zensurstellen nicht eine Einrichtung der österreichischen Regierung sind. Nach der österreichischen Verfassung gibt es keine Briefzensur und auch keine Überwachung des Telephons. Eine Briefzensur gibt es in Österreich seit 1867 nicht mehr. Diese Zensurstellen, die wir heute haben, sind gegen das österreichische Gesetz und gegen die österreichische Verfassung eingerichtet worden und es hat der verantwortliche Minister für Verkehrswesen es auch einmal im Parlament gesagt, daß es jedem österreichischen Staatsbürger freisteht, gegen diese ungesetzlichen Einrichtungen sich im Klagewege zu beschweren. Sie bestehen aber praktisch und bewirken, daß sich viele kranke Frauen scheuen, die vorgeschriebene Anzeige zu machen, weil sie fürchten, daß von irgend einem Organ in diesen Zensurstellen eine solche Mitteilung mißbraucht wird; es sind uns auch solche Fälle bekannt geworden.

Auch bei der Bekämpfung der Epidemien hindern uns diese Zensurstellen, weil eine Meldung von dem Ausbruch einer Infektion oft vierzehn Tage und länger braucht, bis sie die Stelle erreicht, von der die Abwehrmaßnahmen getroffen werden sollen.

Wir haben uns an die UNRRA. um Heilmittel gewendet und versucht, Desinfektionsmittel aus der Schweiz hereinzubringen. Es ist auch mit der Schweiz ein entsprechendes Abkommen getroffen worden.

Wir danken daher von dieser Stelle aus sowohl der UNRRA. als auch der Schweiz sowie Schweden, Dänemark und Kanada und den anderen Ländern, die uns in unserer furchtbaren Not zu Hilfe gekommen sind, aber wie gesagt, wir wollen nicht auf die Hilfsbereitschaft und Mildtätigkeit des Auslandes angewiesen sein. Wir wären sehr gerne bereit, uns selber zu helfen, wenn man uns nur in unserem eigenen Hause frei schalten und walten ließe, wenn man, mit anderen Worten, Österreich seine Unabhängigkeit und Freiheit wiedergeben und wenn man uns unsere Betriebsstätten wieder freimachen würde, die wir für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft brauchen.

Meinem Referat unterstehen auch die Landes-Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling. Gugging hatte in normalen Zeiten einen Belag von 900, Mauer-Öhling einen von 1900 Pfleglingen aufgewiesen. Gegenwärtig hat Gugging den Stand von 300 Pfleglingen und von 125 schwachsinnigen Kindern und Mauer-Öhling einen Belag von 500 Pfleglingen. Die Anstalt Gugging ist durch die Kriegshandlungen nicht oder nur wenig beschädigt worden, anders ist es in Mauer-Öhling. Mauer-Öhling ist zwar durch die Kriegshandlungen verschont geblieben, jedoch von der Besatzungsmacht als Unter-

kunft für Truppen in Anspruch genommen worden; das bewirkt, daß uns ein großer Teil der Anstalt heute nicht zur Verfügung steht. Wir haben sowohl Gugging als auch Mauer-Öhling eine Landwirtschaft angeschlossen. Beide Wirtschaften sind in normalen Zeiten vorbildlich betrieben worden und haben sehr viel beigetragen, die Anstalt billiger zu führen und es auch den Anstalten möglich gemacht, die Arbeitstherapie bei den Geisteskranken durchzuführen. Es gibt nämlich viele Geisteskranke, die wir ruhig in der Landwirtschaft verwenden können und dort auch verwendet worden sind. Es bedeutet das sowohl eine Erleichterung für die Führung der Anstalt als auch für die Kranken selbst. Die Wirtschaft Mauer-Öhling ist, wie gesagt, von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen und bis vor wenigen Wochen sind dort auf unseren Gründen 600 Pferde gewesen, heute sind es immerhin noch über 300. Wir müssen daher die Besatzungsmacht eindringlichst bitten, daß sie unsere Heilstätten freimacht. Wir brauchen sie dringendst für unseren Gesundheitsdienst im Lande und ich bitte den Herrn Abgeordneten Dubovsky, der bessere Beziehungen zur Besatzungsmacht hat, daß er mich hier bei meinen Bemühungen unterstützt.

Es ist heute hier auch viel davon gesprochen worden, daß wir unter der Verwahrlosung der Jugend schwer leiden. Auch das ist eine Folge der Verbildung und geistigen Verkümmerung der Jugend unter dem Hitler-Regime. Wir hören immer wieder von kriminellen Fällen moralisch entgleister Jugendlicher. Wir hätten zwar in Niederösterreich eine Anstalt, wo solche Jugendliche untergebracht und der Versuch unternommen werden könnte, sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Es ist das unsere Erziehungsanstalt in Korneuburg, die eine Belagsmöglichkeit von 500 aufweist. Aber auch diese Erziehungsanstalt ist von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen worden, sie ist jetzt zwar geräumt, aber so vollständig geräumt, daß jegliches Inventar fehlt und diese Anstalt jetzt erst von Grund auf neu adaptiert und eingerichtet werden muß. So haben wir in absehbarer Zeit nicht die Möglichkeit, die Erziehungsanstalt in Korneuburg wieder aktivieren zu können. Auch der dieser Erziehungsanstalt angeschlossene schöne landwirtschaftliche Betrieb, der Reuhof, steht uns nicht zur Verfügung. Wir haben ihn dazu benützt, um die in der Anstalt befindlichen Zöglinge zum Teil in den verschiedensten Gewerben und auch in der Landwirtschaft auszubilden. Auch der Reuhof ist in Anspruch genommen worden und hat unter dieser Tatsache außerordentlich gelitten.

Es steht die Aufgabe vor uns, die Gesundheitsämter wieder zu aktivieren. Wir können die Gesundheitsämter vorerst nur mit provisorischen Amtzärzten besetzen, weil uns mit der Physikatsprüfung ausgestattete Amtzärzte nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Es ist daher an der Wiener Universität ein Kurs eingerichtet worden, der in fünf Wochen beendet sein wird und es werden uns dann Amtzärzte in entsprechender Zahl zur Verfügung stehen, so daß wir weitere Gesundheitsämter bald eröffnen können.

Dringend notwendig ist die Wiederaufrichtung der Tuberkulosenfürsorgestellen. Einzelne Herren Abgeordneten haben auf diese Tatsache bereits hingewiesen. Ebenso dringend ist die Wiederaktivierung der Mutterberatungsstellen und des schulärztlichen Dienstes.

In den Krankenanstalten und Heilanstalten fehlt es auch an Schwestern. Es müssen daher Schwesternschulen eingerichtet werden. Weiter fehlen uns Fürsorgerinnen, auch hier muß Vorsorge getroffen werden, daß wir den notwendigen Nachwuchs bekommen. Auch eine Hebammenschule wird errichtet werden müssen. Das sind die wichtigsten Aufgaben, die in diesen beiden Referaten vor uns stehen und Sie können versichert sein, daß die Landesregierung alles tun wird, um diesen Aufgaben Genüge zu leisten.

Ich habe aber schon gesagt, solange wir so arm sind und in dieser furchtbaren Not leben, ist alles Bemühen, den Fürsorgenotwendigkeiten gerecht zu werden, vergeblich, weil einfach die wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu fehlen. Alle Kräfte des Landes müssen darauf konzentriert werden, daß der Wiederaufbau unserer Wirtschaft möglichst rasch vor sich geht. Wir als Niederösterreicher, die wir so viele zerstörte Betriebsstätten im Lande haben, die so viel Leid erfahren haben, deren Wirtschaft so sehr zerstört worden ist, müssen eindringlichst an die Hohen alliierten Mächte den Appell richten, sie mögen den Notwendigkeiten unseres Volkes nach Unabhängigkeit und Freiheit und nach Verfügungsrecht über seine eigenen produktiven Kräfte und Bodenschätze endlich wieder Rechnung tragen. Wenn wir heute in der Zeitung davon lesen, daß die Sowjetunion auf dem Standpunkt steht, daß nach den Potsdamer Beschlüssen alles das, was die Nazi dem österreichischen Volke raubten, Beutegut der Alliierten ist, und wenn wir heute lesen, daß nach dieser Auslegung der Potsdamer Beschlüsse selbst die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft als reichsdeutsches Eigentum in Anspruch genommen wird, das Unternehmen, das älter ist als das Deutsche Reich selber, also immer ein österreichisches Unternehmen gewe-

sen ist, muß man mit großer Sorge um die Zukunft unseres Landes und die Zukunft unserer Wirtschaft und unseres Volkes erfüllt sein.

Hoffen wir, daß das, was uns heute hier mitgeteilt worden ist, noch nicht das letzte Wort ist. Hoffen wir, daß man dem österreichischen Volke das gibt, was es notwendig braucht, wenn es leben und arbeiten soll. Das österreichische Volk will arbeiten und wird ringen, um sich die Voraussetzungen zu schaffen, daß es wieder leben und wirken kann als freies Volk auf freiem Grunde. *(Lebhafter Beifall.)*

ZWEITER PRÄSIDENT: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ZACH: Der zuständige Referent hat sehr eindringlich die wahren Verhältnisse zu diesem Kapitel geschildert. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden über dieses Kapitel zur Abstimmung zu schreiten.

ZWEITER PRÄSIDENT: *(Abstimmung über Einzelplan 5 in Erfordernis und Bedekkung.)* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Referenten zum Einzelplan 6, Bauwesen, zu berichten.

Berichterstatter ZACH: Wir haben uns bis jetzt hauptsächlich mit geistigen Fragen, Schulfrage, Fürsorgefrage, Jugendfrage beschäftigt und kommen nun zum ersten wirtschaftlichen Kapitel, nämlich zu Kapitel 6, Bauwesen. Ich möchte bitten, daß die Anregungen nicht weniger zahlreich sind, aber vielleicht etwas kürzer gehalten werden, denn dieses Kapitel gibt die Möglichkeit, unseren Wiederaufbau wenigstens in einigen Belangen wirksam zu machen. Daher möchte ich bitten, daß Sie jetzt eben wacker bis in die Abendstunden hinein durchhalten. Ich werde mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir müssen intensiv mitarbeiten, damit vor aller Öffentlichkeit alles das aufgezeigt wird, was notwendig ist, um unsere Wirtschaft anzukurbeln und die Voraussetzungen für diese Ankurbelung zu schaffen.

Ich bitte nun in die Debatte einzugehen.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Es wurde schon darauf verwiesen, daß der Einzelplan 6, Bauverwaltung, für den Wiederaufbau unseres Landes von großer Wichtigkeit ist. Wir haben hier sowohl in der ordentlichen Gebarung wie im Wiederaufbauvoranschlag Summen eingesetzt, die die größten des Voranschlages überhaupt sind, 23 Prozent des ordentlichen Voranschlages, mehr als 67 Prozent des Wiederaufbauvoranschlages, also fast 14¾ Millionen, sollen für dieses Kapitel aufgewendet werden. Es ist begreiflich, daß wir das Bedürfnis haben, den Wunsch auszusprechen, daß diese Mittel, die hier für den Wiederaufbau vorgesehen sind, nach einem eigenen Plan mit möglichstem Weitblick verwendet werden. Es wäre grundfalsch, wenn wir hier nicht die modernen Grundsätze wirken ließen. Dinge, die jetzt aufgebaut werden, von denen steht fest, daß sie für Jahrzehnte gedacht sind. Wenn wir ohne reifliche Überlegung, vielleicht blindlings nur aufbauen, damit wir davon reden können, daß aufgebaut wird, dann müßte man feststellen, daß hier vieles umsonst ausgegeben wird. Deswegen sind wir der Meinung, daß dieser planmäßig vorzunehmende, weitreichende, moderne Aufbau es unbedingt nötig macht, über die jetzt geltende niederösterreichische Bauordnung einiges zu sagen. Wir sind der Überzeugung, daß diese Bauordnung in wesentlichen Bestimmungen weit überaltert ist und daß es daher notwendig ist, daß das zuständige Referat unbedingt mit einer Vorlage über eine neue niederösterreichische Bauordnung herauskommt. Diese neue niederösterreichische Bauordnung muß alle Errungenschaften enthalten, die uns der phantastische Fortschritt der Technik während der Kriegszeit gebracht hat. Es muß die Gewähr gegeben sein, daß die Kapitalien sowie die Arbeitskräfte und der Materialaufwand, die beim Wiederaufbau eingesetzt werden, so angelegt werden, daß man ohne weiteres aussprechen kann, es ist hier das Beste, das Äußerste, geschehen. Die neue Bauordnung, die wir verlangen, hat bereits einen Vorläufer. Es liegt ein Entwurf vor, der, wie ich schon im Finanzausschuß hingewiesen habe, bereits alle Errungenschaften der Technik bis zum heutigen Tage berücksichtigt. Es wäre daher möglich, in ganz kurzer Zeit eine Bauordnung zu schaffen, die wir brauchen, damit in Niederösterreich der Wiederaufbau nach den modernsten Grundsätzen und modernsten technischen Errungenschaften vor sich geht.

Es ist selbstverständlich, daß wir bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen müssen, daß die Baustoffindustrie unbedingt noch heuer anlaufen muß. Es ist eine allgemeine Erkenntnis, daß es nicht gelingen wird, im Jahre 1946 alle Arbeiten praktisch durchzuführen.

Es ist von mehreren Rednern und auch vom Herrn Referenten darauf verwiesen worden, daß die Beträge, die wir hier mühsam vergleichen und untereinander abwägen, angesichts des Umstandes, daß uns Material und Arbeitskräfte in hohem Maße fehlen, nicht mehr in die Tat umgesetzt werden können. Weil wir diese Erkenntnis haben, glaube ich, daß wir ganz systematisch die Baustoffindustrie zum Anlaufen bringen müssen. Jeder Ziegelofen, jede Sandgrube, jeder Steinbruch muß von den zuständigen Stellen vorsorglich untersucht werden, damit die vorhandenen Schwierigkeiten aufgezeigt und behoben werden können. Mit allgemeinen Redensarten werden wir es nicht

zuwege bringen, daß wir die Baumaterialien bereitstellen, die für ein großzügiges Wiederaufbauprogramm im kommenden Jahre erforderlich sind. Ich bitte daher, das zuständige Referat nach dieser Richtung hin jetzt zu beginnen und keinen Tag zu verlieren, denn nur dann wird es möglich sein, die wichtigste Voraussetzung für den Aufbau unseres Landes zu schaffen.

Es fehlt uns da vor allem an Kohle, es mangelt weiter an den entsprechenden Arbeitskräften und das hören wir überall dort, wo wir uns erkundigen, wie weit es mit der Wiederinbetriebsetzung eines Werkes steht. Das gibt uns schon den Fingerzeig, wo wir vor allem ansetzen müssen, damit praktisch ein Wiederaufbau mindestens heuer vorbereitet werden kann. Denn die augenblickliche Lösung der Materialzuteilung ist unseres Erachtens nach ein Provisorium, das an und für sich unwirksam bleiben wird. Die notwendigen Materialmengen stehen nicht zur Verfügung und die Art und Weise, wie man sich ihre Zuteilung denkt, die Kompliziertheit der Überweisung an Stellen, die durchaus nicht den Gesamtüberblick haben, bedeuten eine Verzettelung der Arbeitskräfte, die eingesetzt werden sollen. Deshalb müssen wir eine augenblickliche Lösung, die vielleicht eine Notlösung darstellt, weil wir keinen anderen Ausweg haben, finden, um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Wir sind weiter der Meinung, daß der ganze Wiederaufbau des Landes Niederösterreich nach einer großen Planung vor sich gehen muß. Wir haben den Eindruck, wenn jetzt vom Wiederaufbau gesprochen wird, daß sich darunter niemand etwas Rechtes vorstellt. Die einzelne Absicht mag gut sein, aber davon, daß man darangeht, die notwendigen Wiederaufbauarbeiten des Landes Niederösterreich nach einem bestimmten Plan aufzuziehen, merkt man kaum etwas. Wenn diese große Planung des Wiederaufbaues fehlt, dann wird sehr vieles von unserem gutgemeinten Wollen nicht jene Früchte tragen, die wir benötigen, damit der Wiederaufbau wirklich vonstatten geht. Wir sind fest davon überzeugt, daß wir nur dann in der Lage sein werden, im kommenden Jahr mindestens einen Teil jener Zerstörungen aufzubauen, die unbedingt aufgebaut werden müssen, wenn es gelingt, die Frage der Planung befriedigend zu lösen. Das niederösterreichische Volk wartet auf diese große Planung und ich bin überzeugt davon, daß wir als gewählte Vertreter des Landes Niederösterreich die unbedingte Verpflichtung haben, das Volk auf diesem Gebiete nicht zu enttäuschen. *(Beifall.)*

Abg. DIENBAUER: Hohes Haus! Durch den Krieg hat besonders stark unser Straßenwesen gelitten. Das österreichische Straßenwesen war bis 1938 bestimmt auf einer hohen Stufe in ganz Europa. Durch die Wut der SS. wurden Brücken zerstört, Straßengeländer sind nicht vorhanden, die Straßen selbst weisen Schlaglöcher auf, man kann so recht heute die Straßen als Dauerwellenstraßen bezeichnen. Es sind Bombentrichter da und die Straßen sind durch Straßensperren aufgerissen worden. Die Straßen sind also in einem Zustand, der viel Geld und Mühe erfordern wird, um die Schäden wieder zu beseitigen. Es fehlt uns noch dazu der nötige Schotter und alles das, was wir für die Instandsetzung der Straßen benötigen, um sie dorthin zu bringen, wie man sie braucht. Daß das Straßenwesen von eminenter Wichtigkeit und Bedeutung für alle Zweige der Wirtschaft ist, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. So soll Österreich hinsichtlich des Fremdenverkehrs die zweite Schweiz werden. Es soll Fremdenverkehrsland werden und von dem dann einsetzenden Fremdenverkehr werden natürlich alle Berufe und Stände leben. Voraussetzung dafür ist es aber, daß unser Straßenwesen auf einer Stufe steht, damit der Fremde zu uns herein kann. Wir würden es begrüßen, wenn in nächster Zeit die Befreier von Ost und West als Zivilisten mit ihren gefüllten Brieftaschen zu uns kommen würden, um die Schönheiten unseres Landes Österreich zu besichtigen.

Im Kapitel Straßenwesen ist ein Wermutstropfen zu verzeichnen. Jahrelang, bis zum Jahre 1934, hat man sich bemüht, daß gewisse Straßenstrecken vom Bund übernommen und als Bundesstraßen erklärt werden. Es sind das die Straßen Edlitz—Kirchschlag, Zwettl—Hardegg, Horn—Znaim, Zwettl—Waidhofen, Krems—Melk, Stockerau—Krems. Nach zahlreichen Vorsprachen und vielen Mühen scheint es heute so zu sein, daß alles vergeblich war und daß man diese Straßen wieder in die Verwaltung des Landes zurückgeben will und der Bund sich seiner Aufgabe entledigen will. Es ist festzustellen, daß in Niederösterreich nur 8 Prozent der Straßen als Bundesstraßen zu erklären sind, während Kärnten mit 28 Prozent, Tirol mit 34 Prozent und Oberösterreich mit 9 Prozent der Straßen beteiligt sind. Es wäre daher bestimmt eine bescheidene Forderung, wenn wir die Landesregierung bitten, mit einem neuerlichen Schreiben an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau heranzutreten und alle geeignet scheinenden Schritte zu unternehmen, wie überhaupt in dieser Richtung nichts unversucht zu lassen.

In das Kapitel Bauverwaltung gehören auch die Güterwege. Diese sind im Gebirge besonders wichtig, damit die landwirtschaftlichen

Produkte in das Tal gebracht werden können und dadurch Absatz finden. Unter dem Naziregime sind die Güterwege vollständig vernachlässigt worden. Für die Nazi hatten die Güterwege, da sie alles vom militärisch-strategischen Standpunkte aus beurteilten, keinen Wert. Die Güterwege, die in der letzten Zeit fertiggestellt wurden, sind daher wieder in Hohlwege verwandelt worden.

Ich bitte, in den nächsten Jahren bei der Dotierung des Straßenwesens und besonders der Güterwege jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die es möglich machen, wieder aus diesem aufgezeigten Chaos herauszukommen und unser Straßenwesen wieder zu dem zu machen, was es war, nämlich zum Musterbeispiel in ganz Europa. *(Beifall.)*

Abg. GRUBER: Hohes Haus! Über die Zustände unserer Verkehrswege zu reden ist insoweit überflüssig, als jedem der schlechte Zustand unserer Verkehrswege bekannt ist. Die Frage dreht sich darum, wie reparieren wir sie und was ist notwendig, um möglichst rasch und durchgreifend wirklich zu einem vorbildlichen Straßenwesen zu gelangen. In erster Linie ist da eine Scheidung zwischen Bundes- und Landesstraßen unbedingt notwendig. Es geht nicht an, daß das Land Niederösterreich dadurch, daß es sozusagen das Nachbarland der Bundeshauptstadt Wien ist, in der sich die Zentralstellen der Republik Österreich befinden, schlechter gestellt sein soll als zum Beispiel Tirol oder Vorarlberg. Nachdem in Niederösterreich, in dem bevölkertsten Bundeslande Österreichs, die Verkehrswege eine Dichte aufweisen wie in keinem anderen Bundeslande, ist es selbstverständlich, daß der Bund auch alle jene Straßen wieder übernimmt, die er früher gehabt hat. Durch die ungeheure Anzahl von Kilometern, die dann an Landes- und Bezirksstraßen noch übrig bleiben, bedarf es bei den beschränkten Landesmitteln noch immer großer finanzieller Anstrengungen, um diese Straßen fahrbar zu halten. Es wird auch notwendig sein dafür zu sorgen, daß auch der notwendige Stab an Technikern und Facharbeitern bereitgestellt wird, die die Projektierung und die notwendigen Vorarbeiten für die Wiederherstellung sowohl der Brücken als auch der Straßen bewältigen können. Bekanntlich ist ohne technische Vorarbeiten an eine wirkliche Wiederherstellung nicht zu denken. Vor allem machen uns der Mangel an Facharbeitern und der Mangel an dem nötigen Maschinenpark — der Referent für das Straßenwesen, Hofrat Prokop, hat uns darüber eine entsprechende Darstellung gegeben — die Arbeiten außerordentlich schwer. Da der gesamte Maschinenpark infolge der Kriegsereignisse verschleppt wurde, ist es daher vor allen Dingen notwendig dafür zu sorgen, daß wieder die notwendigen Maschinen beschafft werden. Die Materialbeschaffung ist selbstverständlich auch eine vordringliche Notwendigkeit. Außerdem ist dafür zu sorgen, daß vor allen Dingen bei der Projektierung oder bei der Herstellung der Straßen jene Straßen in erster Linie berücksichtigt werden, deren Wiederherstellung derzeit noch mit geringen Mitteln erfolgen kann. Bei weiterem Zuwarten würden sich die Kosten der Straßenwiederherstellung nicht nur verdoppeln, sondern unter Umständen verzehnfachen. Es ist ein Unterschied, ob eine Straße mit früher staubfreier oder halbstaubfreier Decke ausgebessert oder erneuert werden muß.

Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß der Materialbeschaffungsausschuß, der ja besteht, zur tatsächlichen aktiven Tätigkeit gebracht wird. Derzeit ist die Sache so, daß einzig und allein der Referent für Materialbeschaffung, Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl, sozusagen ad personam in dieser Sache eingespannt ist. Ich sage nichts gegen meinen Freund Kargl, er ist aber auch nur ein Mensch und kann sich natürlich nicht verzehnfachen. Es muß daher dafür gesorgt werden, daß die nötigen Kräfte mit eingeschaltet und die Anstrengungen so verbreitert werden, daß die Materialbeschaffung tatsächlich wirksam wird. Außerdem ist die Frage der Holzzuweisung, bzw. der Holzscheinvergebung durch den Bund einer genauen Überprüfung im Verhandlungswege oder in einer anderen Form zu unterziehen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man da beim Bund eine Haltung einnimmt, die einfach unverständlich ist. Während jedermann weiß, daß wir im Lande Niederösterreich, wenn wir den Wiederaufbau wirklich in die Tat umsetzen wollen, mindestens 250.000 Festmeter Holz brauchen, hat man von seiten des Bundes die Absicht, uns höchstens dafür 50.000 Festmeter zuzuweisen. Bis heute war es nicht möglich, die Holzscheine vom Bund zu bekommen, die eine Voraussetzung für die Herstellung von Notbrücken sind. Das ist natürlich eine Situation, die auf die Dauer nicht ertragbar ist. Wenn man erst mit dem Holz herausrückt, wenn der Winter schon beginnt, dann ist selbstverständlich mit der Herstellung dieser Brücken nicht mehr zu rechnen.

Es ist daher notwendig — und ich möchte an die Landesregierung appellieren, ihren Einfluß dahin geltend zu machen —, den Bund dahin zu bringen, daß die Holzscheine dem Lande Niederösterreich in genügender Menge zur Verfügung gestellt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn die Nazi sieben Jahre hindurch unsere Wälder ausgeplündert und Raubbau getrieben und das ganze Holz zu

Kriegszwecken in das Altreich verschleppt haben, so können wir, wenn wir diesen Raubbau noch zwei Jahre fortsetzen müssen, um den Wiederaufbau tätigen zu können, dies auch vor der Forstwirtschaft vertreten und verantworten. Die anderen haben danach nicht gefragt. Heute ist die Notwendigkeit dazu da und je rascher wir wieder friedensmäßige Zustände im Lande herbeiführen, um so eher werden wir in die Lage versetzt werden, von diesem Zustand profitieren zu können. Es ist notwendig, daß in dieser Richtung alles geschieht, was nur geschehen kann.

Zum Zwecke des Wiederaufbaues, insbesondere zum Zwecke der Straßen- und Brückenherstellung, wird es notwendig sein, daß auch eine Änderung der Bauordnung, von der mein Herr Vorredner und Parteigenosse Wondrak gesprochen hat, unbedingt durchgeführt wird. Unsere Bauordnung, von der mein Parteigenosse erklärt hat, daß sie in vielen Dingen überaltert ist, ist an sich eine der besten Bauordnungen, die es in der Welt gibt. Aber die Fortschritte der Technik haben sie zum Teil überholt und es muß daher eine zeitgemäße Änderung, etwa im Sektor der statischen Berechnung, vorgenommen werden. Man braucht heute die statischen Grundlagen in der Bauordnung aus dem einfachen Grund, weil eine geänderte Baumateriallage wesentliche Unterschiede geschaffen hat. Es wäre daher notwendig, die Änderung der Bauordnung in bezug auf die statischen Berechnungen unbedingt rasch in Angriff zu nehmen, weil ansonsten eine wesentliche Verzögerung der Baumöglichkeiten eintreten würde. Außerdem ist es selbstverständlich, daß auch die derzeit zum Großteil noch geltenden reichsdeutschen Bestimmungen in unserem Bauwesen, sowohl hinsichtlich des Straßen- und insbesondere des Brückenbauwesens, eine Behinderung der Baumöglichkeiten darstellen. Auch das muß geändert und auf österreichische Verhältnisse umgestellt werden.

Was weiter betont wurde und was eigentlich einem althergebrachten Wunsch Österreichs entspricht, ist, daß Österreich die zweite Schweiz werden soll, nämlich ein Fremdenverkehrsland. Wir brauchen uns bestimmt mit den landschaftlichen Schönheiten in unserem Vaterlande nicht zu verstecken und zu schämen, das ist klar, aber, um das werden zu können, ist es notwendig, daß unsere Verkehrswege für die Fremden eine Anziehungskraft darstellen. Da darf auf eines nicht vergessen werden. Das nationalsozialistische Reich hat sowohl im Reich als auch in Österreich die sogenannte Reichsautobahn begonnen, sie aber nicht fertiggestellt. Es muß auch über diese Dinge gesprochen werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Bauwerke, die zur großen Hälfte fertiggestellt sind, an denen Betonobjekte stehen und bei denen die Gründe durch Abgrabung des Mutterbodens ruiniert sind, jetzt einfach dem Verfall anheimgegeben werden sollen, um so mehr, als man nicht daran denkt, sie fertigzubauen. Wenn wir also das Fremdenverkehrsland werden wollen, wovon wir immer reden, dann wird uns selbstverständlich schon aus technischen Gründen, weil sich die Technik nicht zurückschrauben läßt, sondern wahrscheinlich durch die jetzt im Kriege gemachten Erfahrungen, insbesondere im Autobau, in den nächsten Jahren einen ungeahnten Aufschwung nehmen wird, nichts anderes übrig bleiben, als für die Fertigstellung der Reichsautobahnen einzutreten und ihr das Wort zu reden.

Als alter Tiefbaufachmann bin ich natürlich der Meinung, da ich die von Enns beginnende Reichsautobahntrasse ziemlich genau kenne und mich des öfteren von ihrem Bauzustand überzeugt habe, daß es selbstverständlich ist, daß diese Reichsautobahn fertiggestellt werden muß, wenn auch nicht vom Gesichtspunkt der militärischen Benützung, dem wir von eh und je ablehnend gegenübergestanden haben, sondern vom Standpunkte der Bereisungsmöglichkeit unseres Landes und damit der Hebung des Fremdenverkehrs. Es ist daher notwendig, daß auch dieser Frage ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. *(Präsident Sassmann übernimmt den Vorsitz.)*

Was die Güterwege, die mein Kollege Dienbauer angeschnitten hat, betrifft, so ist ihr Ausbau selbstverständliche Voraussetzung für die Holzbringung. Es ist klar, daß der Ausbau der Güterwege, da sie für die Gebirgsbauern und für die Landwirtschaft als solche wegen der Holzbringung besonders wichtig sind, in erhöhtem Maße forciert und in die Tat umgesetzt wird. Ich glaube weiter, daß, wie gesagt, erstens die Landesregierung im Verhandlungswege mit dem Bunde alles daransetzen soll, um die Übernahme der Straßen, die der Bund bisher verwaltet hat, zu erreichen, und daß zweitens die Materialbeschaffung und insbesondere die Holzbeschaffung im Verhandlungswege mit der Bundesregierung einer raschen Erledigung zugeführt wird. Gleichzeitig soll sowohl die Bauordnung als auch die Gewerbeordnung einer zeitgemäßen Änderung unterzogen werden, damit einerseits dem Facharbeiter- und Materialmangel, andererseits einer zeitgerechten Bauweise Rechnung getragen werden kann. Das ist notwendig deshalb, weil wir sonst im Wiederaufbau gehindert sind.

Außerdem wird es notwendig sein, sich damit zu beschäftigen, daß sowohl von seiten des Bundes als auch des Landes alle notwendigen

Vorkehrungen getroffen werden, daß der Wiederaufbau nicht mit privatem Kapital, sondern mit den Mitteln der Allgemeinheit, des Landes und des Bundes und aller öffentlichen Körperschaften getätigt wird. Das ist aus dem einfachen Grund notwendig, weil es nicht angeht, daß derjenige, der das Unglück gehabt hat, durch eine Bombe sein Eigentum zu verlieren, von dem anderen ausgelacht wird, der zehn Minuten von ihm entfernt, heil davongekommen ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß das ganze österreichische Volk, das gleich schuldig oder unschuldig an den Ereignissen ist, mit dazu beiträgt, um das Land so rasch als möglich wieder aufzubauen und dadurch die Wirtschaft wieder normal zu gestalten, bzw. in normale Bahnen zu lenken. Damit werden wir dem österreichischen Volk einen, wenn auch bescheidenen, so doch gesicherten Wohlstand wieder verschaffen. *(Großer Beifall.)*

Abg. RIEFLER: Hohes Haus! Anläßlich der Machtübernahme durch das nationalsozialistische Regime wurde die Organisation der niederösterreichischen Straßenverwaltung grundlegend geändert.

Alle sachlichen und personellen Angelegenheiten wurden zentralisiert und von Berlin aus verfügt. Diese Zentralisierung ging soweit, daß sogar den Bewerbern für Straßenmeisterposten die Absolvierung einer Straßenbauschule in Nürnberg vorgeschrieben wurde. Es wurde damit also zum Ausdruck gebracht, daß in ganz Österreich keine amtliche Stelle in der Lage sei, den Nachwuchs an Straßenmeistern heranzubilden.

Die Kosten des Schulbesuches, des Aufenthaltes und der Verpflegung hatten, was einmalig in der Geschichte dasteht, die Bewerber zu tragen. Die Anmeldung für diesen Lehrgang war also an die Bedingung geknüpft, daß der Kandidat hiezu finanziell in der Lage war. Die Zahl der Bewerber aus Österreich war daher fast Null.

Ein einziger Absolvent dieser Schule befindet sich nun unter den Straßenmeisteraspiranten. Sein Urteil über die in Nürnberg erworbenen Kenntnisse möge daraus ersehen werden, daß er seinen vorgesetzten Straßenmeister bat, ihn in den Dienst einzuführen, da das, was er in Nürnberg gelernt hatte, fast nicht zu brauchen war. Dort legte man ja weniger Wert auf sachliches Können, sondern mehr auf die sogenannte Ausrichtung des Denkens und der Beine auf die braune Weltanschauung.

Bei der österreichischen Straßenverwaltung war laut Dienstpragmatik die Einstellung eines Straßenmeisters an eine Aufnahmeprüfung gebunden, zu welcher technisch vorgebildete Kandidaten zugelassen wurden. Dann war die Absolvierung einer zweijährigen Probedienstzeit in der Zentrale erforderlich, während welcher Zeit der Kandidat in allen Sparten der Buchhaltung, Lohnverrechnung, Ausfertigung von Plänen, Kostenvoranschlägen, Abrechnungen, Hilfsarbeiten bei Projektierungen geschult wurde. Nach dieser zweijährigen Probedienstzeit wurde der Kandidat einem älteren Straßenmeister zur praktischen Einführung in den Außendienst zugeteilt und nach zufriedenstellender, meist einjähriger Dienstleistung zur Straßenmeisterprüfung zugelassen.

Auf diese Weise hat sich das Straßenreferat seit Jahren einen ausgezeichneten Stab von Straßenmeistern geschaffen, die volksverbunden und in allen Zweigen der Verwaltung geschult, dem Lande außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben. Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen, waren auch die Straßenmeister seit jeher ein sehr geachteter Stand draußen.

Diese Verhältnisse haben sich, wie eingangs erwähnt, durch die Einführung der deutschen Verwaltung grundlegend geändert.

Den Straßenmeistern wurde dadurch, daß ihnen alle Selbständigkeit genommen wurde, jede Arbeitsfreude geraubt, sie wurden zu Nachstehern degradiert. Durch die Pragmatisierung der Straßenwärter wurde ein Zustand geschaffen, der dazu führte, daß es nicht nur einen, sondern zahlreiche Fälle gibt, wo Straßenwärter ein größeres Gehalt beziehen als der ihnen vorgesetzte Straßenmeister, der überdies als Beamter in einem Bezirksort und durch seine dienstliche Inanspruchnahme nicht in der Lage ist, sich durch eine wenn auch noch so bescheidene kleine Landwirtschaft finanziell zu helfen, wie dies bei den Straßenwärtern in den ländlichen Gegenden meist möglich ist.

Die Verrechnung der Gebühren für eine Tätigkeit außerhalb des eigentlichen Wohnsitzes wurde derart kompliziert, daß oft Wochen vergehen, bis die Organe die ihnen zustehenden Gebühren ausbezahlt erhalten.

Alle diese Umstände schreien nach Abhilfe. Wir stellen daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, eine gerechte Regelung der Gehaltsbezüge und der Reisegebühren bei den niederösterreichischen Straßenmeistern unverzüglich in die Wege zu leiten, um den Leistungen dieser Angestelltengruppe die entsprechende Entlohnung zuteil werden zu lassen und um deren Arbeitsfreudigkeit wieder zu heben."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Das Kapitel Bauverwaltung hängt eng mit dem Wiederaufbau unseres Landes zusammen. Von

meinem Herrn Vorredner ist bereits erwähnt worden, daß unser Straßenwesen stark gelitten hat. Wenn mehrere Redner erwähnt haben, daß unser Land arm ist, so müssen wir trotzdem feststellen, daß es ein schönes Land ist. Wir müssen daher dazu beitragen, unsere Straßen wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, damit der Fremdenverkehr in unser Land gebracht wird. Einer der Herren Vorredner hat auch über die Personalpolitik der Straßenwärter gesprochen. Ich möchte auch einiges dazu sagen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß wir draußen Straßenwärter haben, die pragmatisiert sind und einen niedrigeren Gehalt haben als die Straßenarbeiter, die vielleicht nur einen Stundenlohn von 60 Groschen bekommen, dann ist es selbstverständlich, daß eine gewisse Arbeitsunwilligkeit in Erscheinung tritt. Es geht natürlich nicht an, daß man zwischen dem Straßenwärter, der auch schon sechs oder sieben Dienstjahre aufzuweisen hat, und einem anderen, der pragmatisiert ist und die gleiche Arbeit verrichtet, Unterschiede macht.

Auf Grund einer Aufstellung, die ein Herr des Ernährungsamtes gemacht hat, braucht eine fünfköpfige Familie 41 S pro Woche, um auch nur das wenige, was man auf die Lebensmittelkarten bekommt, zu kaufen. Das steht in krassem Widerspruch zu dem, was gestern der Herr Präsident E n d l gesagt hat, der erklärte, daß die Preise und Löhne hübsch gleich sind. Da ist es doch nicht möglich, daß ein Arbeiter, der 60 g Stundenlohn hat, also rund 105 S im Monat, selbst das Primitivste kaufen kann, was er zum Leben braucht. Daher ist es unbedingt notwendig, daß man in diese Verhältnisse eine Ordnung hineinbringt und nicht Unterschiede macht, sondern für die Straßenwärter, die wirklich ihrer Arbeit nachkommen, die Voraussetzung schafft, daß sie mit den Pragmatisierten gleichgestellt werden.

Unsere Straßenarbeiter leiden auch, was schon oft gesagt worden ist, daran, daß es ihnen an der notwendigen Bekleidung fehlt. Sie sind ja bei jeder Witterung draußen und jeder, der weiß, wie unsere Straßen jetzt ausschauen, wird ohne weiteres einsehen, daß hier Abhilfe geschaffen und den Straßenarbeitern wenigstens das Notwendigste an Bekleidung gegeben werden muß. Es mangelt aber auch an den notwendigen Werkzeugen. Weiter wurde auch Beschwerde geführt, daß keine Fahrzeuge vorhanden sind. Wenn man interveniert, daß auf der Straße nichts gemacht wird, muß man oft hören, den Schotter haben wir wohl, aber wir haben kein Fahrzeug. Wenn man also vom Wiederaufbau spricht, so ist es auch notwendig, daß man dazu die notwendigen Voraussetzungen schafft.

Auch die Schotterwerke müssen wir wieder aktionsfähig machen. Ich verstehe es ohne weiteres, daß man den Schotter dort nimmt wo er ist und wo gerade gearbeitet wird. Ich verweise hier auf das Schotterwerk in Wieselburg, das eben aktionsfähig gemacht wird. Wenn aber dann die notwendigen Fahrzeuge nicht vorhanden sind, können wir den notwendigen Schotter nicht auf dem kürzesten Wege dorthin bringen, wo wir ihn brauchen.

Über die Regelung der Ruhe- und Witwenbezüge ist zu bemerken, daß sie nach dem 1. Mai 1945 neu zu bemessen sind. Ein Erlaß des Finanzministeriums besagt, daß nach dem 1. Mai 1945 diese Bezüge im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung des österreichischen Berufsbeamtentums, StGBl. Nr. 134, nach österreichischem Recht zu bestimmen sind. Das würde eine große Härte bedeuten. Wir haben viele Altpensionisten, die früher 60 S bezogen, nach der seinerzeitigen Umrechnung 40 RM bezogen und die heute nur 40 S bekommen. Auch für diese Altpensionisten müssen wir entsprechend vorsorgen, wenn das Gesetz in Niederösterreich Anwendung findet. In gleicher Weise sind auch die Rentenbezieher und die Witwen in Niederösterreich schwer betroffen.

Ich möchte daher die niederösterreichische Landesregierung ersuchen, auch hier Abhilfe zu schaffen. *(Beifall.)*

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Vor acht Tagen konnten wir aus den Ausführungen der einzelnen Referenten die erfreuliche Mitteilung erhalten, daß verschiedene widrige Umstände schon aus der Welt geschafft sind, und das ist gut und nützlich. Ich möchte nur hoffen, daß draußen bei den Bezirksbehörden jene Bestrebungen verschwinden, auf Grund welcher bei den Bezirksstraßen 1. und 2. Ordnung wieder jene Schwierigkeiten auftauchen würden, wie wir sie in der Vergangenheit gehabt haben.

Ich habe es erlebt, daß im Lilienfelder Bezirk auf einer Straße der Schneepflug deshalb nicht auf der Bezirksstraße in Verwendung kommen konnte, weil er von der Bundesstraßenverwaltung dafür nicht freigestellt wurde und weil sich die Kompetenzstreitigkeiten hierüber etwas hinausgezogen haben. Das wollen wir aber in Zukunft vermeiden. Wenn auch nur einiger guter Wille vorhanden ist, dann wird auch das möglich sein. Wir haben heute hier als Abgeordnete der Bezirke Gelegenheit, dem zuständigen Referenten wenigstens unsere dringendsten Wünsche vorzubringen. Im Pielach-, Traisen- und Gölsental sind die Straßen teilweise in einem so schlechten Zustand, daß dringend Abhilfe geschafft werden muß, ganz besonders die Pielachstrecke, wo die Straßendecke viele

Schäden aufweist. Bei uns im Gebirge drinnen ist es trotz der vielfachen Arbeiten auf den Straßen aber auch eine vordringliche Aufgabe, daß Lawinenschutzbauten vorgenommen werden. Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, daß durch die Lawinen nicht nur viel Sachschaden entsteht, sondern daß ihnen auch viele Menschen zum Opfer fallen.

Wenn wir draußen die Arbeiten beginnen, dann wird es auch gut und nützlich sein, daß die Bauverwaltung zuerst mit gewissen Fragen ins Reine kommt, damit es, wenn die Arbeiten vergeben werden, nicht vorkommt, daß alte, brave Menschen mit Krampen und Schaufel unter der Aufsicht von ganz jungen, voll arbeitsfähigen Menschen arbeiten müssen. Als ich einmal durch das Traisental fuhr und die Straßenwalze in Verwendung sah, beobachtete ich, daß dort ein Mann mit weißen Haaren arbeitete, und zwar unter der Aufsicht eines ganz jungen Menschen als Aufseher. Da sagte mein Mitfahrer: „Schau dir das an, ob das richtig ist."

Nicht minder wichtig sind die Brückenbauten. Wir klagen immer über den Mangel an Fahrzeugen. Wenn man aber sehen muß, wie viele unnütze Kilometer dadurch gefahren werden müssen, weil zum Beispiel die Brücken in Scheibmühl nicht einmal notdürftigst instandgesetzt werden konnten — das gleiche ist bei der Lilienfelder Brücke der Fall —, dann werden Sie ermessen, wie dringlich der Bau der Brücken ist.

Alle diese Sachen hier vorzubringen ist unsere Pflicht als Abgeordnete. Wir wissen, daß der Geist der Straßenarbeiter gut ist und wir wissen auch, daß der Referent für sie das Beste will. Wir appellieren hier aber auch an jene Kreise, speziell an die Fuhrwerker, ob es nun Bauern oder Unternehmer sind, daß sie, wenn es gilt, anderen zu helfen, eintreten und mithelfen und in allerdringendsten Fällen sogar alles andere stehen lassen und sich der Straßenverwaltung zur Verfügung stellen. Nur dann wird das nötige Material herbeigeschafft werden können und nur dann wird sich der gute Wille der Landesregierung für die Bevölkerung auswirken. *(Beifall rechts.)*

Abg. BOGENREITER: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Gruber hat bereits die Holzbezugscheine erwähnt. Wir sind gerade jetzt mit der Elektrifizierung beschäftigt, bei der man sich das meiste Bauholz für die Maste selbst beschaffen muß. Die Förster verlangen aber immer Holzbezugscheine, welche die Leute nicht bekommen. Früher haben wir keine solchen Holzbezugscheine gebraucht, denn die Bauern hatten das Holz selbst. Es wurde nun bei den Behörden interveniert, daß die Holzbezugscheine ausgestellt werden. Das wäre eine ganz einfache Sache. Es ist aber schon erwähnt worden, daß die Holzwirtschaftsstelle behauptet, daß durch die langen Jahre eine Überschlägerung vorgenommen wurde und man jetzt nicht mehr Holz schlägern kann. Diese Sache ist aber nicht ganz wahr. Im Gebirge gibt es noch viele Waldbestände, die über 100 und 150 Jahre alt sind, und wo kein Schaden entsteht, wenn wir dort Bäume fällen. Der Bauer hat seine Vorschreibungen und wenn er diese einhält, dann hat er überhaupt in zehn Jahren kein Holz mehr. Es kommt schon heute vor, daß einem Bauern Holz vorgeschrieben wird, obwohl er überhaupt keines mehr hat.

Vor kurzem war ich in Neuhaus bei der dortigen Bundesforstverwaltung und konnte feststellen, daß in Neuhaus 5000 Festmeter geschlägertes Holz liegt, und zwar schon zwei und drei Jahre. Es ist noch unter der Nazizeit geschlägert worden und bleibt bis jetzt unberührt dort liegen, so daß schon vieles und gutes Holz verdorben ist. Es ist daher eine glatte Ausrede, wenn gesagt wird, daß das Holz nicht vorhanden ist. *(Beifall rechts.)*

Abg. KAINDL: Ich habe nur einen ganz kurzen Resolutionsantrag einzubringen, welcher lautet *(liest):*

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß die im Lande Niederösterreich befindlichen, bisherigen Reichsstraßen im Sinne des Sitzungsbeschlusses der Niederösterreichischen Landesregierung vom 13. November 1945 zur Gänze als Bundesstraßen übernommen werden."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Ich habe sonst gar nichts mehr zu sagen. *(Beifall.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort:

Berichterstatter ZACH: Es kommt jetzt schon mehr Schwung in die Verhandlungen hinein, wie ich vorausgesagt habe. Ich möchte bitten, daß wirklich alle diese Dinge, die hier angeregt wurden, zusammengefaßt und der Bundesregierung übermittelt werden, und zwar nicht nur der Resolutionsantrag allein. Es müssen, wenn es notwendig ist, alle Kräfte mit der größten Rücksichtslosigkeit konzentriert werden, um den Straßenbau so in die Wege zu leiten, wie es notwendig ist.

Alle vorhandenen Maschinen müssen nach dem Reichsleistungsgesetz herangezogen, jedem, der ein Fahrzeug von der UNRRA. oder auf einem anderen Weg bekommen hat, muß in Erinnerung gebracht werden, daß er diesen Wagen nur unter der Bedingung bekommen hat, daß er ihn auch für den Wiederaufbau verwendet;

das ist unbedingt notwendig. In diesem Punkte sind wir aber immer etwas zu rücksichtsvoll und zu bedachtsam.

Ich bitte nun, dem Einzelplan 6 mit den vorgeschlagenen Ziffern die Zustimmung zu erteilen.

Den Resolutionsantrag haben Sie gehört. Ich empfehle, denselben der Landesregierung zuzuweisen.

PRÄSIDENT: *(Abstimmung über den Einzelplan 6 in Erfordernis und Bedeckung.)* Angenommen.

(Abstimmung über die Zuweisung des Resolutionsantrages Kaindl an die Landesregierung.) Angenommen.

(Abstimmung über die Zuweisung des Antrages des Abg. Riefler an die Landesregierung.) Angenommen.

Ich unterbreche nun die Beratung des Voranschlages; die Fortsetzung erfolgt morgen um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 45 Min.)